



**Aus dem Inhalt:**

- Klausurtagung des LKT NRW im Hochsauerlandkreis
- Eckpunkte für KiBiz-Reform vereinbart
- Schwerpunkt: Kultur im kreisangehörigen Raum



## Wer bestellt, bezahlt: Konnexität anhand der Kosten von G9

Seit 15 Jahren – seit dem Jahr 2004 – gibt es in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung das sogenannte Konnexitätsprinzip, das den Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ enthält. Damit wird das Land verpflichtet, im Fall von Aufgabenübertragungen an die Kommunen zeitgleich einen Kostenausgleich zu regeln. Das sogenannte Konnexitätsausführungsgesetz regelt hierzu Einzelheiten. Seitdem hat eine Reihe von Konnexitätsverfahren stattgefunden, mal mehr, mal weniger streitbehaftet, zum Teil bis vor den Verfassungsgerichtshof. Dies geschah in unterschiedlicher politischer Zusammensetzung der jeweiligen Landesregierung. Vor dem Verfassungsgerichtshof waren die Kommunen mal erfolgreich, mal blieben sie erfolglos. In jedem Fall ergaben sich aber Konkretisierungen des Belastungsausgleichs durch die Entscheidungen der Verfassungsrichter, da auch das Konnexitätsausführungsgesetz eine Reihe von Fragestellungen offenlässt. Die Einführung des Konnexitätsprinzips war die Konsequenz aus dem Befund, dass politische Entscheidungen des Landes im Hinblick auf die Zuordnung von Aufgaben an die Kommunen auch mit einer langfristigen Sicherung ihrer Refinanzierung zu verbinden sind, um die Aufgaben nachhaltig schultern zu können.

Dass inzwischen weitgehende Routine bei der Umsetzung des Konnexitätsprinzips herrscht, belegt das jüngste Beispiel der Erweiterung der an den Gymnasien zu absolvierenden Schuljahre von bislang regelhaft acht Jahren auf wieder neun Jahre („G9“). Der Landesgesetzgeber muss die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten der kommunalen Schulträger – vor allem für Schulbauten, Schulverwaltungspersonal, Lernmedien und Schülerfahrtkosten – ausgleichen. Als Grundlage dafür hat die Landesregierung ein Gutachterteam für eine Kostenfolgeabschätzung eingesetzt. Das auf der Basis des Gutachtens entworfene Belastungsausgleichsgesetz wird derzeit im Landtag beraten.

Als Ziellinie hat die Landesregierung für das Inkrafttreten der Umstellung auf „G9“ den 01.08.2019 definiert. Dies erfordert nach den Vorgaben des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs, dass auch das Belastungsausgleichsgesetz spätestens zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten muss. Für die Kommunen wichtig war das frühzeitige Bekenntnis der Landesregierung, dass sämtliche zusätzliche Kosten der Kommunen für das neue 13. Schuljahr durch das Land zu finanzieren sind. Diese Haltung hat den Weg zu einem fairen Verfahren der Kostenermittlung freigemacht und angesichts des ambitionierten Zeitplanes auch unnötige Auseinandersetzungen verhindert. Auseinandersetzungen, die wie bei der erstmaligen flächendeckenden Einführung der schulischen Inklusion bis zum heutigen Tag zu Reibungen zwischen den Beteiligten führen, da das Land sich seinerzeit nur eingeschränkt zu seiner Verantwortung bekannt hat, die Kosten für seine weitgehenden politischen Entscheidungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vollständig zu tragen.

Es ist gelungen, sich ohne Streit darauf zu verständigen, die durch das wissenschaftliche Gutachten zur Kostenfolgeabschätzung ermittelte Summe von 518 Millionen Euro für investive Kosten an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen auszuführen. Dieser Betrag soll durch derzeit vorgesehene 28 Millionen Euro pro Jahr flankiert werden, die ohne zeitliche Begrenzung zukünftig ab 2027 für jährlich wiederkehrende Kosten wie Personal und Schülerfahrtkosten zu zahlen sind. Das Gutachten hat zudem erstmals die Frage der Abschreibungen für investive Aufwendungen problematisiert. Nach den für die Kommunen geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes NRW sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten abnutzbarer Vermögensgegenstände über deren Nutzungsdauer zu verteilen. Schulischen Bauten in massiver Bauweise wird eine Nutzungsdauer von 80 Jahren beigemessen. Dies ist eine Zeitspanne, deren Endpunkt in der Enkel- oder gar Urenkelgeneration der heute aktiven politisch Verantwortlichen liegt. Insofern gilt es zu klären, wie bereits heute Vorkehrungen geschaffen werden können, um eine Wiederbeschaffung nach Ablauf der Nutzungsdauer – hier nach acht Jahrzehnten, also nach dem Ablauf weiterer 16 Legislaturperioden des Landtags – zu sichern.

Die Berücksichtigung der Abschreibungskosten würde die Anerkennung der Tatsache bedeuten, dass neugebauter Schulraum auch unterhalten und nach Ende der Nutzungsdauer neu gebaut werden muss. Die Gutachter haben insofern Abschreibungskosten in Höhe von 6,7 Millionen Euro jährlich festgestellt – also einen winzigen Bruchteil der Summe des ansonsten erforderlichen Belastungsausgleichs.

Im Ergebnis bedarf es eines sachgerechten und möglichst unbürokratischen Evaluationsverfahrens, das geeignet ist, den Werteverzehr an neu zu errichtender Infrastruktur zu erfassen und den Kommunen zum erforderlichen Zeitpunkt die Ersatzbeschaffung oder Neuerrichtung ermöglicht. Als Grundlage hierfür ist eine Klarstellung in der Gesetzesbegründung zum aktuellen Belastungsausgleichsgesetz oder eine Präzisierung des Konnexitätsausführungsgesetzes angezeigt, die deutlich werden lässt, dass auch Abschreibungsaufwand dem Grunde nach durch das Land zu ersetzen ist.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8  
 40213 Düsseldorf  
 Telefon 02 11/300491-0  
 Telefax 02 11/300491-660  
 E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
 Internet: www.lkt-nrw.de

**IMPRESSUM**

**EILDienst – Monatszeitschrift  
 des Landkreistages  
 Nordrhein-Westfalen**

**Herausgeber:**  
 Hauptgeschäftsführer  
 Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
 Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
 Beigeordneter Martin Schenkelberg  
 Referentin Christine Cebin  
 Hauptreferent Dr. Markus Faber  
 Referentin Dorothee Heimann  
 Referent Thomas Krämer  
 Pressereferentin Rosa Moya  
 Referent Dr. André Weßling  
 Hauptreferent Dr. Kai Zentara

**Quelle Titelbild:**  
 H.-J. Brümmendorf,  
 Rhein-Kreis Neuss

**Redaktionsassistentz:**  
 Gaby Drommershausen  
 Astrid Hälker  
 Heike Schützmann

**Herstellung:**  
 ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
 Leichlinger Straße 11  
 40591 Düsseldorf  
 www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



**AUF EIN WORT** 77

**AUS DEM LANDKREISTAG**

Klausurtagung des LKT NRW im Hochsauerlandkreis 81

Präsidium des Deutschen Landkreistags tagte in Xanten 86

**THEMA AKTUELL**

Eckpunkte für KiBiz-Reform vereinbart 87

**SCHWERPUNKT:  
 Kultur im kreisangehörigen Raum**

Kunst- und Kulturförderung im ländlich geprägten Regionen 89

Kreis Kleve – der kulturelle Spannungsbogen  
 vom Jugendfestival Courage bis zu den Kreis Klever KulTourtagen 91

Ein Schloss für die Kultur 94

„kult“ – Kultur und lebendige Tradition 97

Rhein-Erft-Kreis – kulturell stark in der Region 100

Mit dem Smartphone im Museum 101

Kulturelle Vielfalt im Hochsauerlandkreis 103



Es läuft rund im Verbund: Connected-Kommunen blicken auf mehr als 650 Kulturrucksackprojekte zurück	106
<hr/>	
Lipper Schul-KulTouren – Kulturelle Bildung im ländlichen Raum	108
<hr/>	
Kreis Höxter setzt auf professionelles Kultur-Management	110
<hr/>	
Kultur im Rhein-Kreis Neuss wird digital!	113
<hr/>	
Projekt „Demokraten für den Frieden“ eint Kreis Coesfeld	115
<hr/>	
Ein neues Stadt-Land-Modell	117
<hr/>	

## THEMEN

Teilhabechancengesetz – Neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose	119
<hr/>	
Reform des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW	120
<hr/>	
Neues Förderprogramm stärkt kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum	121
<hr/>	
Aufstellung der kommunalen Lebensmittelüberwachung weiter verbessert	122
<hr/>	

## DAS PORTRÄT

Landrat Jürgen Müller – „Dieser Kreis wird oft unterschätzt“	123
<hr/>	



## IM FOKUS

Kreis Viersen: Vom Statistischen Jahrbuch zum Kreismonitoring 125

---

## KURZNACHRICHTEN

127

---

## EILDienst-JAHRGANG 2018

Stichwortverzeichnis und Einbanddecken 136

---

## HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN

136

---

## Klausurtagung des LKT NRW im Hochsauerlandkreis: Umweltschutz, Digitalisierung und Austausch mit Ministerin Ina Scharrenbach

Treffen mit Umweltministerin Ursula Heinen-Esser – Austausch über Kulturförderung mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Kulturministerium Klaus Kaiser – Gespräch mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach – Debatte über kommunale Themen in den Medien mit Westfalenpost-Chefredakteur Dr. Jost Lübben



Die Landräte der NRW-Kreise trafen sich in Hallenberg (Hochsauerlandkreis) mit Landespolitikern und anderen Partnern, um über kommunalpolitische Themen zu sprechen. Hier mit NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser.

Quelle: LKT NRW

Ein breites Spektrum an Themen füllte die Tagesordnung der Klausurtagung des Vorstands des Landkreistags NRW am 28./29. Januar 2019 in Hallenberg, Hoch-

sauerlandkreis. NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser sowie NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach nahmen am Treffen der NRW-Landräte teil und

skizzierten die jeweilige aktuelle Agenda ihrer Ministerien. Auch der Parlamentarische Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Wissenschaft, Klaus Kaiser, sprach dort mit den Teilnehmern über Kulturentwicklung und -förderung im kreisangehörigen Raum. Weitere Referenten waren der Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Rainer Christian Beutel, und der Vorstandsvorsitzende der GVV Kommunalversicherung, Wolfgang Schwade. Darüber hinaus befassten sich die Landräte in Rahmen ihrer Vorstandssitzung mit der Vermittlung von Kommunalpolitik in Schule und Medien und der Frage der Nachwuchssicherung in Verwaltung und politischen Gremien.



NRW-Umweltministerin Heinen-Esser (Mitte) mit dem Präsidium des LKT NRW.

Quelle: LKT NRW

### Gespräch mit NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser

Über Fahrverbote, die Afrikanische Schweinepest und die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes sprachen die NRW-Landräte mit der NRW-Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und

Verbraucherschutz, Ursula Heinen-Esser. Dabei interessierten sich die Landräte vor allem für den Stand der Vorbereitungen von Seiten der Landesregierung auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Seit Jahren steht ASP-Vorsorge und -Notfallvorbereitung auf der Agenda der Kreisverwaltungen. Das Thema war bereits Schwerpunkt der EILDienst-Ausgabe 3/März 2018, in der viele Kreise ihre Präventionsmaßnahmen vorstellten.

Nach dem Auftreten der ASP im Süden Belgiens im September 2018 hatten die Landräte auf ein schnelles Handeln gedrängt, um auf einen möglichen ASP-Ausbruch vorbereitet zu sein. Das Land verstärkte seine Bemühungen. Nach Durchführung eines beschleunigten Ausschreibungsverfahrens wurde Mitte Januar 2019 ein Vertrag mit der neu gegründeten Wildseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG) unterschrieben, die im Fall eines Ausbruchs nach entsprechender Beauftragung durch die zuständige Kreisordnungsbehörde mit Personal und Gerät für die praktische Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Verfügung stehen soll. Neben den technischen Maßnahmen wurden auch legislative Vorkehrungen getroffen. Der Bund passte im vergangenen Jahr das Tiergesundheitsgesetz und die Schweinepestverordnung auf Initiative des Landes NRW an. Der LKT NRW unterstützte diese nordrhein-westfälische Initiative. Durch diese Vorsorgemaßnahmen sieht sich die Landesregierung im bundesweiten Vergleich am besten vorbereitet, betonte die Ministerin.

Dennoch zeigten sich die NRW-Landräte besorgt über das hohe Risiko eines ASP-Ausbruchs und die daraus resultierenden finanziellen Folgen. Es sei noch nicht geklärt, wie die Kosten der einzelnen Kreisordnungsbehörde im Falle eines Ausbruchs im eigenen Zuständigkeitsgebiet refinanziert würden. Der LKT NRW setzte sich für eine solidarische Lösung ein, da diese Maßnahmen letzten Endes der gesamten Land- und Fleischwirtschaft bundesweit zu Gute kommen würden. Auch mahnten die Landräte an, die Präventionsmaßnahmen zu verstärken. Gerade die Absicherung von Autobahn-Rastanlagen, die in die Zuständigkeit des Bundes fielen, sei von großer Bedeutung.

Auch bei den drohenden Fahrverboten aufgrund von NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitungen (Stickstoffdioxid) appellierten die NRW-Landräte an das Land, auf Bundesebene auf die Hardware-Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen hinzuwirken. „Nach dem Verursacherprinzip müssen die Auto-

mobilerhersteller in die Pflicht genommen werden, Abhilfe zu schaffen“, forderte der Präsident der LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann) gegenüber der Ministerin. Diese Position unterstützte die Ministerin, da sich damit die größten Erfolge erzielen ließen. Zumindest bei leichten Nutzfahrzeugen würde die Hardware-Nachrüstung mittlerweile auch umgesetzt, sagte sie weiter. Dagegen sah sie mögliche Änderungen bei den Messstandorten und den Grenzwerten vor dem Hintergrund der offenen Gerichtsverfahren zurückhaltend. Bei den Überlegungen zur Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte in den Ballungsräumen unterstrichen die Landräte ihre Forderung, auch die Einpendler aus den umliegenden Kreisen und ihre Fahrzeuge zu berücksichtigen. Rund 3,3 Millionen Berufstätige im kreisangehörigen Raum pendeln zur Arbeit in eine andere Stadt oder Gemeinde; davon pendeln 1,6 Millionen Berufstätige in einen anderen Kreis oder eine kreisfreie Stadt. „Mobilität ist somit auch ein arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Thema in NRW“, betonte Hendele. Darüber hinaus gebe es viele Handwerker und andere mittelständische Unternehmen aus dem Umland der betroffenen Ballungsräume, die zu ihren Kunden und Arbeitsstätten fahren. Nach aktuellen Schätzungen wird in vielen Städten fast die Hälfte aller Handwerksleistungen aus dem Umland der betreffenden Städte erbracht.

„Bei allen Maßnahmen zur Reduzierung der NO<sub>2</sub>-Immissionen muss die Verhält-

nismäßigkeit der Mittel gewahrt werden“, unterstrich Hendele. Der ÖPNV und andere alternative Mobilitätsmöglichkeiten könnten den Individualverkehr nicht von jetzt auf gleich ersetzen. Auch ließen sie sich nicht beliebig vergrößern. Fahrverbote hätten erhebliche wirtschaftliche Folgen nicht nur für die Großstädte, sondern auch für den umliegenden kreisangehörigen Raum.

Ministerin Heinen-Esser verwies ebenfalls auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das die Frage der Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten deutlich herausgestellt habe. Gerade vor dem Hintergrund dieses Urteils müsse die Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge, insbesondere für Berufspendler und Gewerbetreibende, gründlich geprüft werden. Zudem sei zu berücksichtigen, dass bei einem Austausch aller Dieselfahrzeuge durch Benzinfahrzeuge die CO<sub>2</sub>-Emissionen (Kohlendioxid) um rund zehn Prozent steigen würden. Daher wolle die Landesregierung die Verfahren bis vor Gerichten in der höchsten Instanz austragen.

Abschließend wies die Ministerin auf eine geplante Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes hin, wonach durch Legaldefinition geregelt werde, dass bei Einhaltung eines Stickoxidgrenzwertes von 50 µg/Kubikmeter Luft in der Regel ein Fahrverbot nicht mehr verhältnismäßig sei. Allerdings müsse eine solche Regelung noch bei der EU notifiziert werden.



**Im Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im NRW-Kulturministerium, Klaus Kaiser MdL, diskutierten die NRW-Landräte über die Förderung kultureller Angebote im ländlichen Raum.**

Quelle: LKT NRW

Im Hinblick auf die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) kritisierten die NRW-Landräte, dass die zentralen Forderungen der Kreise bislang überwiegend außer Acht gelassen wurden. Vor allem auf das Vorkaufsrecht sowie die Kritik in Hinblick auf die Beteiligung des Naturschutzbeirats und der -vereinigungen sowie den Entbürokratisierungsvorschlag durch Abschaffung unnötiger Verzeichnisse werde im Eckpunktpapier des MULNV nicht näher eingegangen. Ministerin Heinen-Esser schlug vor, dass über die Punkte ein zeitnaher direkter Austausch erfolgen sollte.

## Kulturarbeit in den Kreisen

Im Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW), Klaus Kaiser, setzten sich die NRW-Landräte für eine Stärkung der kulturellen Infrastruktur im kreisangehörigen Raum ein. Kaiser betonte die hohe Vernetzungskompetenz der Kreise – gerade auch im Kulturbereich. Die NRW-Landräte begrüßten den Blick für die kulturelle Vielfalt in den Kreisen: „Wir sind nicht nur Träger eigener kultureller Einrichtungen und Institutionen, sondern übernehmen eine wichtige kulturpolitische Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion im kreisangehörigen Raum“, sagte Hendele bei der intensiven Diskussionsrunde und sprach sich für die Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt in den NRW-Kreisen aus: „Die Förderung kultureller Infrastruktur in NRW darf sich nicht auf Großstädte mit ihren Theatern und Opernhäusern konzentrieren.“ Gerade im ländlichen Raum seien Kultur- und Bildungsangebote von enormer Bedeutung. Sie schafften Möglichkeiten der Begegnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts und seien auch bedeutsam bei der Entscheidung für einen Wohn- und Arbeitsort.

Mit dem Förderprogramm „Dritte Orte“ habe das Land eine attraktive Option geschaffen, bestehende kulturelle Infrastruktur zu sichern und zu erweitern. Es sei zu begrüßen, dass die Kreise als Zuwendungsempfänger einbezogen worden seien. Denn gerade in ländlichen Regionen böte es sich an, neue oder bestehende Kultureinrichtungen ggf. auch über Gemeindegrenzen hinaus zu bündeln. Aber auch andere Förderprogramme der Landesregierung sollten die ländlichen Strukturen stärker berücksichtigen. Das gelte etwa beim Programm „Regionale Kulturpolitik“, das bereits seit über 20 Jahren besteht. Im Frühjahr 2018 haben die Kreise Minden-



**Kommunal-Ministerin Ina Scharrenbach sprach zu den NRW-Landräten beim Abendessen und skizzierte die kommunalpolitische Agenda ihres Ministeriums.** *Quelle: LKT NRW*

Lübbecke und Herford mit Unterstützung des Landes den landesweit bislang einmaligen Prozess der Entwicklung eines Kulturentwicklungsplans gemeinsam mit ihren Städten und Gemeinden gestartet. Doch der hohe Eigenanteil bei Inanspruchnahme dieses Förderprogramms stellt für viele Kommunen ein grundlegendes Hemmnis dar. „Hier ist es in Zukunft notwendig, den hohen kommunalen Eigenanteil von 50 Prozent zu senken, um auch finanzschwachen Kommunen eine Teilhabe zu ermöglichen“, forderten die Landräte.

Mit Blick auf die Erstellung des neuen Kulturförderplans des Landes setzten sich die Landräte dafür ein, dass die kulturellen Einrichtungen außerhalb der Metropolen einen höheren Stellenwert bekommen: „Die besondere Bedeutung von Musikschulen, Bibliotheken und Volkshochschulen für das kulturelle Geschehen neben dem großen Engagement der Bürger im kreisangehörigen Raum müssen stärker anerkannt werden“, unterstrich Hendele und begrüßte, dass die jüngsten Initiativen des NRW-Kulturministeriums sich stärker auf den kreisangehörigen Raum ausrichten.

## NRW-Kommunalministerin zu Gast bei den Landräten

Die Stärkung des kreisangehörigen Raums stand auch im Mittelpunkt der Gespräche der Landräte mit der NRW-Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, Ina Scharrenbach, beim gemein-

samen Abendessen. Ina Scharrenbach informierte über die aktuelle Agenda ihres Ministeriums und betonte die Bedeutung einer gut funktionierenden Infrastruktur für den kreisangehörigen Raum.

Insbesondere berichtete die Ministerin über den Stand bei der Reform der Grundsteuer, über den Stand des GFG-Gutachtens zur Einwohnerveredelung sowie die Arbeit der auf Bundesebene eingerichteten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, die sich unter anderem mit der Altschulden-Problematik vieler Kommunen, aber auch mit der technischen Infrastruktur im ländlichen Raum befasst. Weitere Themen waren aktuelle Konnexitätsfragen – gerade in Zusammenhang mit der G8/G9-Umsetzung im Land – und die Refinanzierung der flüchtlings- und integrationsbedingten Kosten der Kommunen, die ab 2020 noch offen und Gegenstand von Bund-Länder-Gesprächen ist. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung betonte die Ministerin, wie wichtig flächendeckende 5G-Standards für NRW seien.

## KGSt über Digitalisierung in den Kreisen

Das Thema Digitalisierung stand auf der Agenda der NRW-Landräte beim Gespräch mit dem Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Rainer Christian Beutel. Zu Beginn der Klausurtagung stellte Beutel die Chancen der Digitalisierung für die



Im Gespräch mit Rainer Christian Beutel ging es um die Digitalisierung der Verwaltung und die besondere Rolle der Kreise.

Quelle: LKT NRW

Kreise dar und mahnte: „Wer die Digitalisierung auf Technik und E-Government reduziert, vergibt Potentiale und holt die Menschen nicht in ihrer Lebenswirklichkeit ab.“ Vor allem die Organisationsstrukturen müssten sich verändern. „Dafür braucht es auch eine ‚Digitale Haltung‘“, sagte Beutel und zeigte die Chancen der Digitalisierung für die Kreise auf: Nicht nur die verschiedenen kommunalen Bereiche wie etwa Verwaltung und Dienstleistungsgesellschaften wirkten in der „Digitalen Kommune“ zusammen. „Die Digitalisierung stärkt auch den Regionalgedanken. Insbesondere kleine Kommunen können nicht sämtliche Projekte, Aktivitäten, Maßnahmen oder Ideen im Zuge der Digitalisierung allein umsetzen. Interkommunale Zusammenarbeit und die Rolle der Kreise gewinnen also im digitalen Zeitalter einmal mehr an Bedeutung.“ So lautete Beutels These: „Kreise können sich zu Treibern der Digitalisierung für ihre kreisangehörigen Gemeinden entwickeln. Gerade in kleine-

ren Kommunen ist die Digitalisierung ohne einen zunehmenden Regionalgedanken, interkommunale Zusammenarbeit sowie weitere Kooperationen insbesondere mit den Kreisen nicht leistbar“, so Beutel.

Trotz aller Möglichkeiten und Chancen, liefe die Digitalisierung gerade im öffentlichen Sektor sehr langsam. Um den Prozess zu dynamisieren, müsse man die Digitalisierung zur Chefsache machen.

### Cyber-Kriminalität und andere Risiken: GVV-Vorstand stellte neue Produkte vor

Über die Risiken, die mit der Digitalisierung einhergehen, berichtete der Vorstandsvorsitzende der GVV-Kommunalversicherung VVaG, Wolfgang Schwade. Mit der zunehmenden Digitalisierung steige auch das Risiko, Opfer von Cyber-Kriminalität

zu werden. Statistisch seien Trojaner und Erpressungssoftware die häufigsten Probleme, mit denen deutsche Unternehmen derzeit konfrontiert würden, gefolgt von Hackerangriffen und Datenverlust bzw. Datenschutzverstößen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Solche Cyber-Zwischenfälle könnten zu hohen Schadenersatzansprüchen führen. Die GVV habe daher eine kommunale Cyberversicherung in Kooperation mit dem Spezialversicherer Hiscox in ihr Portfolio aufgenommen. Die Cyber-Versicherung federe umfassend Cyber-Eigenschäden, Cyber-Fremdschäden und Cyber-Betriebsunterbrechungsschäden ab. Zudem biete die Versicherung neben Soforthilfe im Ernstfall und Schadenregulierung auch ein Präventionsprogramm mit Mitarbeiter-Trainings und einen Krisenplan.

Neben den digitalen waren auch analoge Risiken kommunaler Verwaltungen und Einrichtungen Thema. Besonderes Augenmerk richtete Schwade auf die Entwicklung bei Windenergieanlagen. Wie schon zu Beginn der 2000er Jahre hätten seit zwei Jahren die Schadenfälle mit Windenergiebezug wieder stark zugenommen. Als Gründe nannte Schwade u.a. das Klagerecht der Umweltverbände, die neue verwaltungsrechtliche Rechtsprechung und besondere Probleme bei der Abwägung des Artenschutzes, wie etwa des Rotmilans. Die GVV berate daher ihre Kunden, um Schadenfälle schon im Vorfeld zu vermeiden.

Auch die Personenschäden bereiteten der GVV Sorge. Am Beispiel der Arzt- und Krankenhaushaftung stellte der Referent die neueste Entwicklung dar.



GVV-Vorstandsvorsitzender Wolfgang Schwade präsentierte neue Produkte wie etwa die Cyber-Versicherung.

Quelle: LKT NRW



**Über die Bedeutung kommunalpolitischer Themen in den Regionalzeitungen ging es beim Treffen mit dem Westfalenpost-Chefredakteur Dr. Jost Lübben.** *Quelle: LKT NRW*

## Treffen mit Westfalenpost-Chefredakteur Dr. Jost Lübben

Um den Stellenwert und die Perspektiven kommunaler Themen in den Medien drehte sich das Gespräch mit dem Chefredakteur der Westfalenpost und der Westfälischen Rundschau, Dr. Jost Lübben, am zweiten Klausurtag.

Konstruktiv kritischer Journalismus mit einem Fokus auf Themen, die für die Menschen in der Region wichtig sind, bleibe auch in Zukunft das Kerngeschäft von Regionalzeitungen, betonte Lübben. Zugleich müsse man die digitale Transformation vollziehen und auf Beteiligung

setzen. Lübben stellte mehrere Projekte der Westfalenpost vor, die weg vom „puren Nacherzählen von Nachrichten“ hin zu einer „Plattform für Debatten mit professioneller Begleitung“ führten.

Die NRW-Landräte interessierten sich für die Beteiligungsbilanz und die Übertragbarkeit solcher Projekte auf andere Regionen. Auch wurde Kritik am Umgang der regionalen Medien mit kommunalpolitischen Themen und der allgemeinen Boulevardisierung vieler Medien geäußert. Dabei verwies Lübben auf die zunehmende Bedeutung von Korrekturen in der journalistischen Arbeit: Er sei ein großer Anhänger einer konstruktiven, lösungsorientierten politischen Berichterstattung.

## Vorstandssitzung

Darüber hinaus diskutierten die NRW-Landräte in ihrer Vorstandssitzung den Entwurf eines umfangreichen verkehrspolitischen Grundsatzpapiers des LKT NRW mit Blick auf die künftige Mobilität und Verkehrsentwicklung im kreisangehörigen Raum.

Zudem befassten sie sich mit dem Stellenwert von Kommunalpolitik in den Schulen. Die Beschäftigung mit Kommunalpolitik an den Schulen sei ein wesentlicher Grundpfeiler, um das Verständnis für politische Zusammenhänge in der Gesellschaft zu stärken, das politische Interesse junger Menschen zu steigern und Nachwuchs für das politische Ehrenamt zu gewinnen. Dabei sei Kommunalpolitik aufgrund ihres Lebensweltbezugs und ihrer Anschaulichkeit besonders geeignet, ein höheres Demokratieverständnis zu prägen. Daher bestand Einvernehmen, das Ministerium für Schule und Bildung zu einer stärkeren Verankerung von Kommunalpolitik im Unterricht aufzufordern. Auch ein höheres Angebot an Praktikumsplätzen für Schülerinnen und Schüler sowie Mentorenprogramme in Kreisverwaltungen und politischen Gremien könnten Politikunterricht an Schulen ergänzen und anschaulich machen.

In Hinblick auf die Nachwuchssicherung wurden die Möglichkeiten einer gemeinsamen Image- und Werbekampagne der drei kommunalen Spitzenverbände für den kommunalen Verwaltungsdienst erörtert und unter anderem Beispiele aus anderen Bundesländern unter die Lupe genommen. Abschließend skizzierte das Präsidium den Stand bei der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Nach der Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land NRW über Eckpunkte für eine KiBiz-Reform Anfang des Jahres (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 2/Februar 2019, S. 87 ff.–in diesem Heft) soll nach dem Wunsch des NRW-Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Dr. Joachim Stamp, ein Regierungsentwurf vor der Sommerpause dem Parlament vorliegen.

Zudem fand ein Austausch über die „Gemeinsame Erklärung von NRW-Spitzenverbänden mit dem NRW-Ministerium für Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion NRW zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit – Teilhabechancengesetz“ statt (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 2/Februar 2019, S. 119 f.– in diesem Heft).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 00.10.10.1

## Präsidium des Deutschen Landkreistags tagte in Xanten

Das Jahr 2019 startete für das Präsidium des Deutschen Landkreistags (DLT) in Xanten im niederrheinischen Kreis Wesel. Dort fand auf Einladung von Landrat Dr. Ansgar Müller am 8. und 9. Januar 2019 die erste von insgesamt vier jährlichen Sitzungen statt. Insgesamt kamen zur 297. Präsidialsitzung des DLT 29 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Kreisen im gesamten Bundesgebiet zusammen. Wie ein roter Faden zog sich die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen zwischen Stadt und Land durch die Veranstaltung.

Im September 2018 nahm die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ unter dem Vorsitz von Bundesinnenminister Horst Seehofer ihre Arbeit auf, um unter anderem die Infrastrukturen in Deutschland für die Menschen vor Ort zu verbessern. Richtschnur sollte laut Seehofer dabei „eine echte Chance für jeden einzelnen auf Wohlstand, Zugang zu Bildung, Wohnen, Arbeit, Sport und Infrastruktur sein – egal, ob er in Gelsenkirchen, Prenzlau oder Hamburg wohnt.“ Der Deutsche Landkreistag ist Mitglied der Kommission und in jeder der sechs Facharbeitsgruppen vertreten.

Präsident Landrat Reinhard Sager: „Die Erwartungshaltung der Landkreise ist groß, dass die Kommission echte Mehrwerte für die ländlichen Räume schafft. Insofern muss wirklich ‚etwas rumkommen‘.“ In letzter Zeit seien unter anderem mit der Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus und der Mietpreisbremse vor allem Verbesserungen für städtische Ballungszentren umgesetzt worden. „Jetzt ist es wichtig, die Zeit intensiv zu nutzen, um für die ländlichen Räume wirksame Entwicklungsimpulse zu setzen“, so Sager. Der Großteil der Kommissions-Themen findet sich im Koalitionsvertrag wieder, etwa im Bereich der Gesundheitsversorgung, der Breitbandversorgung und der Sicherstellung der Mobilität im ländlichen Raum.

„Für uns Landkreise ist es wichtig, unsere Attraktivität für Menschen und Unternehmen zu steigern“, so Gastgeber Landrat Dr. Ansgar Müller, Landrat des Kreises Wesel und Vizepräsident des DLT. „Aber bevor ein Kreis seine Angebote digitalisieren kann, muss die notwendige Infrastruktur stehen. Dazu gehören momentan vor allem der Glasfaserausbau und die Versorgung mit einer flächendeckenden mobilen Datengeschwindigkeit von 5G.“ In ganz Deutschland werden hochleistungsfähige Netze als Grundlage der Entwicklung von Wirtschaft und modernen Diensten benötigt. Hierzu zählen unter anderem das autonome Fahren, die Landwirtschaft,

der Bildungs- und der Gesundheitssektor. Dabei sieht das Präsidium des DLT die Wichtigkeit von 5G auf einer Stufe mit dem Ausbau des Glasfasernetzes. Ohne einen flächendeckenden Ausbau verliere der ländliche Raum den Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung einer globalisierten Welt. „Und damit wären auch die starken mittelständischen Betriebe in unserem Kreis Wesel und vielen anderen Kreisen Deutschlands nicht mehr wettbewerbsfähig“, so Gastgeber Landrat Dr. Ansgar Müller. „Nur wenn man sich infrastrukturell auf Augenhöhe befindet, bleibt man konkurrenzfähig.“ „Vor diesem Hintergrund bedauern wir die Entscheidung der Bundesnetzagentur, im Rahmen der bevorstehenden Versteigerung von Frequenzen keine Auflagen für eine echte flächendeckende Versorgung erlassen zu haben“, so Präsident Sager. „Wie bereits jetzt beim LTE-Netz zu beobachten ist, wird das angestrebte Vorgehen zu einem allenfalls lückenhaften 5G-Netz führen. Sollten weitergehende Auflagen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht möglich sein, müssten andere Instrumente wie z.B. eine Änderung des Regulierungsrechts oder Fördermaßnahmen die Flächendeckung sicherstellen. Dazu zähle auch eine Auktion mit negativem Veräußerungserlös, so der DLT-Präsident. Für die bevorstehende Frequenzauktion der Bundesnetzagentur erneuerte das Präsidium seine Forderung, entsprechende Versorgungsaufgaben für unrentable Gebiete im Wege einer Negativauktion zu veräußern. „Damit könnte der Bund die entscheidende Wirtschaftlichkeitshürde bei den Mobilfunkanbietern überspringen.“ In wirtschaftlich schwerer zu erschließenden Gebieten gehörten dazu auch Vorschriften zum regionalen Roaming. Wer gleichwertige Lebensverhältnisse wolle, müsse auch beim Mobilfunkausbau für Flächendeckung eintreten. Nötigenfalls müsse sich die öffentliche Hand stärker engagieren, wenn die Marktanbieter überfordert seien. „Hier bleibt der Bund in der Pflicht, wie man es auch dreht und wendet. Wir brauchen wirksame Versorgungsaufgaben und dürfen nicht diesel-

### DIE AUTOREN

Anja Schulte, Pressesprecherin, Kreis Wesel, und Dr. Markus Mempel, Pressesprecher des Deutschen Landkreistages (DLT)

ben Fehler machen wie beim 4G-Netz, wo wir gerade keine Flächendeckung erreicht haben. Für uns gilt daher die Devise: Flächendeckung vor Gewinnorientierung“, so Sager abschließend. Landrat Dr. Ansgar Müller fügt hinzu: „Mit unseren Beschlüssen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung und Schaffung von guten Lebensverhältnissen für die fast 70 Prozent der Bevölkerung, die im kreisangehörigen Raum in Deutschland leben. Insbesondere bei Zukunftsthemen wie dem Ausbau der Mobilfunktechnologie 5G bedürfen Bund und Länder einer engen Begleitung durch die kommunalen Spitzenverbände.“

Um eine freiere, kommunal verantwortete Förderpolitik zu ermöglichen, strebt der Deutsche Landkreistag die Einführung sogenannter Regionalbudgets an. Durch die kommunale Zuständigkeit bei der Verteilung könnten inhaltlich vorgeformte Entscheidungsprozesse vermieden werden. „Die ländlichen Räume brauchen verbesserte Förderinstrumente, um breiter und wirksamer unterstützen zu können“, so Sager. Entsprechende Investitionen seien für Kreise und Gemeinden allerdings sehr schwierig. „Die Landkreise, Städte und Gemeinden haben ein gemeinsames Problem: Die zugewiesenen Aufgaben werden mehr und teurer, die verfügbaren Finanzmittel bleiben ungefähr gleich. Das kann auf Dauer nicht aufgehen.“ Daher fordert der Deutsche Landkreistag einen größeren kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer, auch für die Landkreise: „Heute tragen die Kommunen knapp ein Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben. Ihr Anteil an den originären Steuereinnahmen beträgt aber nur gut 13 Prozent. Weitere kommunale Steuermittel sind deshalb die Lösung des Problems. Diese zusätzlichen Steuermittel sollten dann nicht nach Wirtschaftskraft,

sondern bedarfsgerecht verteilt werden“, so der DLT-Präsident.

Ein weiteres zentrales Thema der Präsidiumssitzung war die Reform der Grundsteuer. Der Landkreistag sprach sich hier für ein wertabhängiges Modell aus. Präsident Reinhard Sager: „Es geht uns bei der Grundsteuer darum, die bestehenden Realitäten abzubilden und sie gerechter zu gestalten. Wir treten daher für eine wertabhängige Reform ein, die die Situation auf den Wohnungsmärkten unverzerrt widerspiegelt. Das bedeutet auch, dass in herausgehobenen Wohnlagen mehr Grundsteuer anfällt als in strukturschwachen Gebieten.“ In den vergangenen Jahren haben sich die Immobilienwerte gerade in Großstädten gegenüber dem ländlichen Raum sehr unterschiedlich entwickelt. Eine wertberichtigende Reform ist auch das Ziel einer vom Bundesverfassungsgericht geforderten Novelle, da die alten Einheitswerte die Realitäten nicht mehr abbilden. „Dass

wir uns an diese verzerrte Wahrnehmung gewöhnt haben, ändert nichts daran“, so Sager. Eine rein flächenbezogene Steuer sei daher bereits aus Gerechtigkeitsaspekten kein gangbarer Weg. Das Bundesverfassungsgericht hatte in einem Urteil im April 2018 die Wertermittlung für die Grundsteuer als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt und eine Neuregelung gefordert. Daraufhin hatte das Bundesfinanzministerium Ende November 2018 Überlegungen zu einer Reform der Grundsteuer und dabei auch das wertabhängige Modell vorgestellt. „Dies ist ein guter Ausgangspunkt für weitere Überlegungen“, so Dr. Ansgar Müller. Das Finanzministerium hat dem DLT bereits erste Modellrechnungen für verschiedene Gemeinde- und Grundstückstypen überlassen. Danach müssten zur Herstellung der Aufkommensneutralität die größeren Städte die Hebesätze nach unten und die kleineren Städte und Gemeinden die Hebesätze nach oben anpassen.

Sager betont: „Das wäre dann eine von Kommune zu Kommune zu treffende Entscheidung, die lokal verantwortet werden würde.“ Laut Präsidium des DLT ist es wichtig, dass sich durch entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten von Land und Kommunen die meisten der politisch nicht gewollten Belastungssituationen durch ein wertabhängiges Modell der Grundsteuer korrigieren oder zumindest deutlich entschärfen lassen. Eines wurde bei der Präsidiumssitzung in Xanten wieder einmal mehr als deutlich: Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land ist eine Aufgabe, bei der vor allem das Engagement der Menschen und der Wirtschaft vor Ort gefordert ist. Aufgabe der Politik in Bund, Ländern und Kommunen ist es dabei, für die richtigen Rahmenbedingungen und Ausgleichsmechanismen zu sorgen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 00.00.10

## Eckpunkte für KiBiz-Reform vereinbart

*Nach intensiven Verhandlungen haben sich der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) sowie die kommunalen Spitzenverbände über Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) geeinigt. Am 8. Januar 2019 wurde die Vereinbarung zum KiBiz in Düsseldorf unterzeichnet. Ziel der Einigung ist es, sicherzustellen, dass die Kitas in NRW auf einer finanziell auskömmlichen Grundlage qualitativ hochwertig arbeiten können (vgl. auch bereits EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2019, S. 41).*

Die seit langem überfällige Anpassung des Kinderbildungsgesetzes an die tatsächliche Kostenentwicklung hat mit dem zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Dr. Joachim Stamp, vereinbarten Eckpunktepapier am 8. Januar 2019 einen bedeutenden Meilenstein erreicht: Nach intensiven Verhandlungen konnten sich Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW mit Minister Stamp darauf einigen, die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen mit zusätzlichen 750 Mio. in die Lage zu versetzen, die Personalausstattung gegenüber den vergangenen Jahren spürbar zu verbessern. Die Verhandlungspartner haben sich außerdem darauf geeinigt, Fehlanreize, die das Gesetz in der Vergangenheit beinhaltet hat, zu vermeiden, indem der kommunale Trägeranteil um sechs Prozentpunkte absinkt und damit in die Nähe anderer Trä-

gergruppen rückt. Hinsichtlich der Erweiterung der Betreuungsangebote in Randzeiten und der Öffnungszeiten soll es ein Förderprogramm in Höhe von 100 Mio. Euro geben, an dem sich die Kommunen mit rund 20 Millionen Euro beteiligen. Auch im kreisangehörigen Raum kann gerade für Pendler der Bedarf nach flexibleren Öffnungszeiten der Betreuungsangeboten hoch sein.

Die von Minister Stamp erklärten „Platzgarantie“ wird von den kommunalen Spitzenverbänden als uneingeschränkte politische Zusage angesehen, den notwendigen Kita-Platzausbau seitens des Landes finanziell im Rahmen der geltenden Richtlinie zu fördern. Bereits für das Haushaltsjahr 2019 werden Investitionsmittel des Landes in Höhe von etwa 124 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird das Land zudem 115 Mio. Euro jährlich für die-

sen Zweck bereitstellen. Hinzu kommt ein Rückfluss aus Haushaltsmitteln zur Eigenbewirtschaftung durch das MKFFI, die nach Aussage des Ministeriums mindestens 30 Mio. Euro jährlich betragen. Nach der erfolgreichen Einigung über die zentralen Bausteine des zukünftigen Gesetzes arbeitet das MKFFI nun unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände an der normativen Umsetzung des Eckpunktepapiers. Minister Stamp beabsichtigt den Referentenentwurf bereits zum Ende des ersten Quartals 2019 vorlegen. Den Regierungsentwurf möchte er dem Parlament bereits vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause zuleiten.

Die Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden (KSV) in NRW und dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW über Eckpunkte für eine Reform des KiBiz ist im Folgenden abgedruckt.



V.l.n.r. Beigeordneter Martin Schenkelberg, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein (beide Landkreistag NRW), Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand, Präsident Roland Schäfer (beide Städte- und Gemeindebund NRW), Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI), Vorsitzender Thomas Hunsteger-Petermann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Helmut Dedy (beide Städtetag NRW), Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI).

Quelle: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration/H. Severin

## Vereinbarung – Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

### 1. Herstellung der Auskömmlichkeit

Die Vereinbarungspartner werden zum Kindergartenjahr 2020/2021 die strukturelle Unterfinanzierung des Kinderbildungsgesetzes beseitigen und die Auskömmlichkeit des Systems auf der Grundlage des Konsenspapiers vom 26. Februar 2007 herstellen. Sie gehen davon aus, dass die Herstellung der Auskömmlichkeit rd. 750 Mio. Euro kosten wird. Es besteht Einvernehmen, dass mit der Auskömmlichkeit die Qualität der Kindertagesbetreuung gegenüber dem Status quo faktisch verbessert wird. Im Verhältnis zum Konsenspapier und zum KiBiz ist damit keine Standardveränderung verbunden. Die Vereinbarungspartner sind sich weiterhin darüber einig, dass weder Eltern noch die Kindergartenträger zur Finanzierung der Auskömmlichkeit herangezogen werden sollen. Die Kosten der Herstellung der Auskömmlichkeit tragen das Land NRW und die örtlichen Träger

der öffentlichen Jugendhilfe je zur Hälfte. Hierdurch sinken relativ die Trägeranteile aller Kindergartenträger und der Anteil der Elternbeiträge.

### 2. Index

Es besteht Einvernehmen, dass die Anpassung der Kindpauschalen künftig durch eine jährliche Indexierung, orientiert an der tatsächlichen Kostenentwicklung, in der Systematik des Kinderbildungsgesetzes erfolgen soll.

### 3. Kommunaler Trägeranteil

Die Vereinbarungspartner verständigen sich darauf, im Rahmen der Reform des Kinderbildungsgesetzes die gesetzlich verankerten Trägeranteile kommunaler Kitas um 6 Prozentpunkte an die Trägeranteile der anderen Träger anzunähern. Das Land und die Gesamtheit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen die

Kosten der Absenkung des Trägeranteils für kommunale Kitas (rd. 120 Mio. Euro) je zur Hälfte (jeweils 3 Prozentpunkte). Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass der von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aufzubringende Finanzierungsanteil vom jeweiligen Ausgleichsanspruch des Trägers nach dem Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) abgezogen wird. Die Höhe des Abzugsbetrages orientiert sich hierbei am jeweiligen Vorteil, den kommunale Träger im jeweiligen Jugendamtsbezirk durch die kommunal finanzierte Absenkung haben.

### 4. Flexible Öffnungszeiten; Betreuung in Randzeiten

Die Vereinbarungspartner verfolgen das Ziel einer bedarfsgerechten Erweiterung der Betreuungsangebote in Randzeiten und der Öffnungszeiten. Für diese Stär-

kung der bedarfsgerechten Ausrichtung der Kindertagesbetreuungsangebote sollen insgesamt rund 100 Mio. Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Hiervon tragen die Kommunen 20 Mio. Euro jährlich.

## 5. Rücklagenbildung

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Möglichkeiten zur Rücklagenbildung bei den Trägern im Zuge der Novellierung sachgerecht und wirksam begrenzt werden müssen. Die Herstellung der Auskömmlichkeit sowie die künftige Entwicklung der Rücklagen und der freiwilligen Zuschüsse der Kommunen an Kindergartenträger stehen in einem Zusammenhang.

## 6. Überprüfung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe

Es besteht Einvernehmen darüber, dass im Jahr 2019 eine Überprüfung des BAG-JH erfolgen soll, um eingetretenen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

## 7. Investitionsförderung/ Platzausbau

Die Vereinbarungspartner sehen die Notwendigkeit, dass für den erheblichen quantitativen Ausbaubedarf weiterhin Investitionsfördermittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Land garantiert Kommunen und Trägern, jeden notwendigen Platz beim Ausbau zu bewilligen und auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie zu finanzieren. Sollten die im Haushaltsplan etatisierten Mittel in dieser Legislaturperiode nicht ausreichen, wird die Landesregierung gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber die Initiative ergreifen, dass notwendige weitere Mittel für den investiven Mehrbedarf zur Verfügung gestellt werden.

Die Investitionsförderung erfolgt für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze durch Neubau, Ausbau und Umbau sowie für Ausstattungsmaßnahmen. Gemäß der Förderrichtlinie kann ein Anteil der Investitionsfördermittel für den Erhalt von Plätzen eingesetzt werden, die ohne bauliche Investitionen entfallen würden.

## 8. Evaluation

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Finanzierung der Kindertagesbetreuung unter Einbeziehung und Mitwirkung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie der kirchlichen Büros auf der Basis einer umfassenden Datenerhebung überprüft werden soll. Hierzu soll im Gesetz eine Revisionsklausel verankert werden. Die Vereinbarungspartner kommen überein, die Auswirkungen, die sich für Kommunen mit keinem oder einem geringen Anteil kommunaler Kitas aus dem unterschiedlichen Rücklauf bei der KiBiz-Finanzierung ergeben, zeitnah zu prüfen und noch im Jahr 2019 zu bewerten.

Sofern etwaige relevante Belastungen für einzelne Kommunen das Risiko verursachen, die Haushaltsgenehmigung ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu gefährden, sollen die Folgen für das Land kostenneutral, zum Beispiel bei der Überprüfung des BAG-JH, möglichst ausgeglichen werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 51.26.01

# Kunst- und Kulturförderung in ländlich geprägten Regionen

*Nordrhein-Westfalen hat eine reiche Kulturlandschaft, die national wie international sehr anerkannt ist. Nordrhein-Westfalen ist auch ein Land der vielfältigen Regionen. Dabei gehören die Metropolregionen und die eher ländlich geprägten Räume gleichermaßen zur Identität unseres Landes. Auf diese Vielfalt, bei der die Kultur eine wichtige Rolle spielt, sind wir stolz. Wir möchten sie erhalten und stärken und dafür Sorge tragen, dass in allen Regionen Rahmenbedingungen vorhanden sind, in denen die Menschen gut und gerne leben und auch schöpferisch tätig sein können.*

Dabei müssen wir anerkennen, dass es ländliche Regionen gibt, in denen ein erhöhter Handlungsbedarf besteht – ausgelöst durch gesellschaftliche und technologische Veränderungen wie den demografischen Wandel, die Globalisierung und die Digitalisierung.

Vierorts sieht sich auch die kulturelle Infrastruktur einem Strukturwandel ausgesetzt. Hier braucht es neue Ideen und bedarfsorientierte Lösungen, die von Kulturschaffenden, Politik und Verwaltung gemeinsam entwickelt werden müssen.

Sicherlich braucht es im ländlichen Raum auch andere Herangehensweisen und Konzepte als in den Städten. Diesem Umstand wollen wir Rechnung tragen – gemeinsam mit den Kreisen, den Städten und Gemeinden.

Ein wichtiges Förderprogramm in diesem Zusammenhang ist die „Regionale Kulturpolitik“ (RKP). Dieses Förderprogramm existiert bereits seit über 20 Jahren und es trägt entscheidend dazu bei, die Kultur in allen Regionen Nordrhein-Westfalens zu stärken. Es hat in den vielen Jahren nie an

## DER AUTOR

Klaus Kaiser, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen

Bedeutung verloren – vielleicht ist es heute sogar wichtiger als jemals zuvor.

Das Förderprogramm bietet aufgrund des regionalen Bezugsrahmens eine ideale Größe für interkommunale Diskurse und Entwicklungen. Es unterstützt die Profilierung der Region und schärft das regionale



**Parlamentarischer Staatssekretär Klaus Kaiser, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW.**

*Quelle: MKW/Christoph Meinschäfer 2017*

Bewusstsein. So trägt die Regionale Kulturpolitik auch dazu bei, Kirchturmdenken zu überwinden.

Die RKP setzt dabei auf Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in der Region. Durch diese Vernetzung entsteht ein besonderer Mehrwert: Neue Impulse werden gesetzt, die Partizipation von Kultureinrichtungen jeglicher Größe wird ermöglicht, neue Partner und Themen werden einbezogen und Ressourcen werden gebündelt. Dabei wird Kultur auch mit ihren Schnittstellen zu anderen Politik- und Aufgabenbereichen wie z.B. Stadtentwicklung und Tourismus wahrgenommen.

Die RKP als landesweites Förderprogramm berücksichtigt auf der einen Seite die Spezifika einer Region, auf der anderen Seite bietet sie einen Rahmen mit gleichlautenden Förderkriterien, der für alle Regionen gleichermaßen gilt. Die Auswahlverfahren in den einzelnen Regionen übernimmt eine Jury und ist damit transparent und nachvollziehbar.

Die Umsetzung des Programms erfolgt in den einzelnen Regionen mit Hilfe von Kulturbüros bzw. Koordinierungsstellen, die ein wichtiges Strukturelement darstellen.

Die Koordinatoren und Koordinatorinnen der Kulturbüros beraten Interessierte zum Förderprogramm RKP. Sie bieten aber auch – und das ist ganz entscheidend – eine Vernetzungsplattform für die Akteure in einer Region. Für das Kulturministerium sind sie Partner und Vermittler, die nah an den Menschen vor Ort agieren können und die lokalen und regionalen Bedingungen sehr gut kennen.

Viele Kreise nutzen und schätzen dieses Programm – einige sind sogar Träger des Koordinierungsbüros. Viele Städte und Gemeinden sowie die Freie Szene profitieren von der Möglichkeit, durch Vernetzung vielfältige Projekte umzusetzen und so qualitativ hochwertige Kunst und Kultur in der Region sicher zu stellen.

Der wachsenden Bedeutung der RKP wurde von der Landesregierung auch durch die Erhöhung des Fördervolumens auf jetzt ca. 5,5 Mio. Euro jährlich Rechnung getragen.

Zur weiteren Stärkung der Kultur in allen Regionen fördert das Kulturministerium interkommunale Kulturentwicklungsplannungen, denn gerade in dünner besiedelten Regionen bzw. bei kleineren Gemein-

den macht interkommunale Zusammenarbeit besonders Sinn. Durch diese Art der Zusammenarbeit lassen sich Strukturen erhalten oder Programme initiieren, die von einer Gemeinde allein nicht umgesetzt werden könnten. Hier können Kreise Koordinatoren sein – ein gutes Beispiel sind die Kreise Minden-Lübbecke und Herford, die diesen Prozess bereits begonnen haben.

Ein neues Förderprogramm zur Stärkung und Sicherung der Infrastruktur in eher ländlich geprägten Regionen ist Anfang dieses Jahres ausgeschrieben worden: „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung“.

„Dritte Orte“ sollen neue Möglichkeiten für Begegnung schaffen und den gesellschaftlichen Zusammenhang stärken. Kultur- und Bildungsangebote sollen dabei durch Öffnung, Vernetzung und Bündelung zu regionalen Ankerpunkten werden. Ziel des Förderprogramms ist die Entwicklung von neuen beziehungsweise die Weiterentwicklung von bereits bestehenden „Dritten Orten“.

Kreise können hier dazu beitragen, vorhandene Interessen in den Gemeinden zu bündeln, zu vernetzen und den Prozess ggf. zu steuern. Das Förderprogramm soll für kleinere Kommunen eine Chance sein, kulturelle Infrastruktur zu erhalten oder zu entwickeln. Aber es sind auch gerade diese kleinen Kommunen, die kein Personal für Kultur vorhalten können. Kreise können hier eine sinnvolle Aufgabe übernehmen, wenn das Förderprogramm in ihre eigene kulturpolitische Agenda passt.

Insgesamt sind die Kreise sehr unterschiedlich aufgestellt, was ihre Aktivitäten im Bereich der Kulturpolitik angeht. Es gibt zig kulturelle Handlungsfelder, in denen Kreise aktiv sind und dabei ist kein Kreis wirklich mit einem anderen Kreis vergleichbar, die Unterschiede sind groß. Dies bestätigt auch der Landeskulturbericht, der 2017 vom damaligen Kulturministerium herausgegeben wurde. So reicht z.B. die Spanne bei den Personalstellen für Kultur in den Kreisen von 0,5 Stellen bis zu 41 Stellen. Die hohe Personalausstattung ist dort zu verzeichnen, wo Kreise selbst Träger von Kultureinrichtungen wie z.B. einer Musikschule, einer Volkshochschule oder einer Bibliothek sind.

Ein Themenfeld der Kulturpolitik, das für die überwiegende Zahl der Kreise von großer Bedeutung ist, ist die Kulturelle Bildung. Im Landeskulturbericht wurde dieses Handlungsfeld von den Kreisen entsprechend auch mit einer hohen Priorität benannt. Als

Beispiele sind hier die Landesprogramme „Kultur und Schule“ und „Kulturrucksack“ zu nennen. Hier zeigt sich die wichtige Rolle der Kreise: Sie können bündeln und koordinieren und so die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei ihren Aufgaben unterstützen bzw. entlasten.

Ein weiteres Beispiel aus dem Feld der kulturellen Bildung, in dem die Kreise aktiv sind, ist der Wettbewerb der Kommunalen Gesamtkonzepte: Hier bewerben sich Kreise ebenso wie Kommunen. Kreise waren auch schon wiederholt Preisträger: so z.B. Kreis Coesfeld 2015, der Hochsauerlandkreis 2007, der Kreis Lippe 2018 und die Städteregion Aachen in 2014 und 2018.

Die „Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit“ berät Kommunen und Kreise bei der Erarbeitung von Kommunalen Gesamtkonzepten. Der Kreis Lippe, der letztes Jahr ausgezeichnet wurde, hat diese Beratung intensiv in Anspruch genommen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wurde mit dem Preis belohnt. In der Regel übernehmen Kreise bei der kulturellen Bildung also koordinierende Aufgaben. Durch diese Koordination findet aber auf Kreisebene eine Vernetzung statt, die nicht selbstverständlich ist. Nachweislich ist diese Vernetzung durch das Projekt Kulturrucksack stark angestiegen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung!

Manche Kreise – so der Landeskulturbereich – loben auch Förderpreise in den verschiedenen Kultursparten aus, viele Kreise organisieren temporäre Kulturveranstaltungen – auch um den Tourismus in der Region, im Kreis zu fördern. Dabei ist auffällig, dass der Aspekt der Vernetzung auch hier häufig eine Rolle spielt. Kreise sind also prädestiniert, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Hier können die Kreise gemeinsam mit dem Kulturministerium in Zukunft noch weiter aktiv werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 41.10.01

## Kreis Kleve – der kulturelle Spannungsbogen vom Jugendfestival Courage bis zu den Kreis Klever KulTourtagen

*Kultur im ländlichen Raum – manch ein Großstädter mag nun leicht amüsiert lächeln angesichts des Über-Angebots in den Ballungsräumen. Doch er oder sie verkennt dabei, welche kulturellen Highlights in der Fläche zuhause sind. So locken im Kreis Kleve bedeutende Kunstsammlungen wie das Museum Schloss Moyland, das Museum Kurhaus oder das B.C. Koekoek-Haus ebenso die Gäste zu ihren Ausstellungen wie die vielen, oft ehrenamtlich geführten Heimatmuseen, Mühlen und sonstigen Kulturstätten. Auch junge und junggebliebene Musikfans haben bei den zahlreichen kleinen und großen Veranstaltungen im Kreisgebiet die „Qual der Wahl“. Neben den Klassikangeboten in Konzerthäusern und Kirchen gibt es insbesondere für junge Menschen ein breites Programm. So sichern sich Jahr für Jahr rund 85.000 „Einwohner“ ihr „Visum“ für das Electronic-Event „Parookaville“ auf dem Gelände des Airport Weeze. Das Musikfestival „Halder Pop“ lockt jährlich 7.000 Fans nach Rees-Haldern. Und beim „Jugendfestival Courage“ des Kreises Kleve feiern 8.000 Gäste – zumeist Kinder und Jugendliche – ein Musikfestival unter dem Motto „Für Toleranz – gegen Gewalt“. Ob Lena oder Tim Bendzko, ob Max Giesinger oder Andreas Bourani – sie alle sind bereits im Museumspark von Schloss Moyland aufgetreten und haben diese Veranstaltung des Kreises Kleve mitgeprägt.*

### Kreis Klever KulTourtage als „Einladung in die Fläche“

Am Internationalen Museumstag finden stets die Kreis Klever KulTourtage statt. Einmal ein Römerlager besuchen. Schöne Architektur im Abendlicht bewundern. Lesungen und Live-Musik bei der „Nacht der KulTour“ erleben. Den Klängen eines klassischen Konzerts lauschen. Die Vielfalt der Ausstellungen genießen. Im Kreis Kleve unterwegs sein zu Orten, wo Kunst und Kultur die Seele berühren. Jahr für Jahr beteiligen sich rund 35 Kultureinrichtungen an dieser kreisweiten Kulturveranstaltung und öffnen bei freiem Eintritt ihre Pforten – am Tag und in der Nacht. Das vielseitige Angebot bietet Erlebnisse aus

Form, Licht, Farbe und Klang und zeigt die ganze Bandbreite der kulturellen Vielfalt im Kreisgebiet.

Abgerundet werden die Kreis Klever KulTourtage durch einige Konzerte der Kreismusikschule im musealen Umfeld. Verschiedene Museen und Theater laden zudem am Samstagabend zur „Nacht der KulTour“ ein und bieten den Interessierten damit die Möglichkeit, auch zu später Stunde die unterschiedlichen Angebote zu besuchen oder besondere Veranstaltungen zu genießen. Mit dieser „Einladung in die Fläche“ möchten wir die Menschen im Kreis Kleve und darüber hinaus motivieren, Bekanntes wieder zu sehen oder Neues kennen zu lernen.



#### DER AUTOR

Wolfgang Spreen,  
Landrat des  
Kreises Kleve  
Quelle: Kreis Kleve

### Jugendfestival Courage mit Lena, Tim Bendzko, Max Giesinger oder Andreas Bourani

Das Jugendfestival Courage des Kreises Kleve ist als Event für eine sehr junge Zielgruppe konzipiert. Das stimmungs-



Bei den Kreis Klever KulTourtagen öffnen zahlreiche Kultureinrichtungen ihre Pforten.

Quelle: Kreis Kleve



Abgerundet werden die Kreis Klever KulTourtage durch einige Konzerte der Kreismusikschule im musealen Umfeld.

Quelle: Kreis Kleve



Ein perfekter Familientag: das Jugendfestival Courage.

Quelle: Kreis Kleve/Gottfried Evers

volle Gemeinschaftserlebnis, das Motto „Für Toleranz – gegen Gewalt“ und nicht zuletzt die sicheren Rahmenbedingungen machen diese Veranstaltung zu einem besonderen Baustein der Jugendarbeit im Kreisgebiet. Maximal 8.000 Gäste können das Festival besuchen – etwa 300 Helferinnen und Helfer sorgen vor und hinter den Kulissen für einen gelungenen Abend. Ob Sanitätsdienst oder Feuerwehr, ob Sicherheitskräfte oder Polizei, ob Ordnungsamt, Programmagentur, Caterer oder das Team der Kreisverwaltung: sie alle füllen das rund 80-seitige Sicherheitskonzept „mit Leben“ und sorgen für eine familien-freundliche Atmosphäre. Mit Rücksicht auf die vielen jungen Gäste ist das Festivalgelände eine „alkoholfreie Zone“.

## Ticket für zehn Euro – dank bewilligter Haushaltsmittel

Die rund 33 Meter breite Bühne mit den Courage-Bannern und den zwei großen LED-Wänden sorgen für gute Sicht und beste Festivalstimmung. Die Wiese ist stets mit Fans und Picknickdecken gut gefüllt. Der Nachmittag beginnt für viele Gäste mit der Nutzung des kostenfreien Bus-Shuttles. Auf insgesamt fünf Kreis-Routen bringen Busse die Fans aus den 16 Kommunen zum Festivalgelände und nach dem Schlussakkord wieder sicher nach Hause. Die Anmeldungen erfolgen via Callcenter über die kostenfreie tel-inform-Hotline. Viele Familien kommen bereits deutlich vor Beginn des Programms, damit der Nachwuchs – oft zum ersten Mal – die Live-Atmosphäre auf dem Parkgelände genießen kann. Der deutlich subventionierte Eintrittspreis beträgt zehn Euro, um möglichst vielen Familien eine Teilnahme zu ermöglichen. Somit ist auch bei „ausverkauftem Haus“ eine Kostendeckung nicht annähernd möglich, weshalb der Kreistag Jahr für Jahr entsprechende Haushaltsmittel bewilligt. Hauptsponsor der Jugendfestivals Courage wie auch der Kreis Klever KulTourtage sind die Sparkassen im Kreis Kleve. Gemeinsam engagieren sich die Sparkasse Rhein-Maas, die Sparkasse Krefeld und die Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze bei diesen beiden Großveranstaltungen.

## Kreiseigene Jugendseite [www.jugendforum-courage.de](http://www.jugendforum-courage.de)

Das Motto „Für Toleranz – gegen Gewalt“ zieht sich wie ein „roter Faden“ durch das Programm und die Aktionen rund um das Festival. Schon bei der Programmgestaltung haben die Verantwortlichen der Eventagentur Passepartout und der Presse-

stelle des Kreises das Motto fest im Blick. Bei den mehrheitlich deutschsprachigen Künstlern und Bands wird intensiv recherchiert, ob diese „zum Motto passen“. Das betrifft ebenso die Interviews der Künstler wie die Songtexte. Hier gilt es, die richtige Mischung zu finden und auch das zur Verfügung stehende Budget nicht aus den Augen zu verlieren.

## Für Toleranz – gegen Gewalt

Die auftretenden Stars und Bands zeigen insbesondere den Kindern und Jugendlichen, wie beeindruckend das Live-Erlebnis von Musik, das gemeinsame Singen und Jubeln sein kann. Und sie formulieren in den Interviews zwischen den Auftritten, die auf die großen LED-Wände übertragen werden, warum das Courage-Motto „Für Toleranz – gegen Gewalt“ auch für sie wichtig und aktueller denn je ist. Die Interviews mit den Künstlern sowie Fotos vom Jugendfestival Courage sind nach dem Veranstaltungstag auf der kreiseigenen Jugendseite [www.jugendforum-courage.de](http://www.jugendforum-courage.de) abrufbar. Auf dieser Internetseite wurde ein eigener Bereich zum Jugendfestival Courage eingerichtet. Hier finden die Fans vor dem Festival viele aktuelle Infos, den Link zum externen Onlineticket-Shop, Interviews mit den Stars sowie den Festivalguide mit wichtigen Tipps und Hinweisen.

## Video-Contest stimmt auf das Jugendfestival Courage ein

Im Vorfeld des Jugendfestivals Courage führt der Kreis Kleve einen Video-Contest durch. 2016 und 2017 machten sich junge Nachwuchsfilmern Gedanken über das Festival-Motto „Für Toleranz – gegen Gewalt“, 2018 produzierten sie Kurzfilme zur Frage „Jeder kann die Welt verändern! Was kannst du tun?“ Die Frage, was den Kindern wichtig ist, wurde insbesondere beim 2018er Contest recht eindeutig beantwortet. Im gesamten Kreisgebiet hatten Kinder und Jugendliche zur Kamera gegriffen und ihre Gedanken in Worte und Bilder übertragen. Sehr häufig ging es dabei um den Umweltschutz und Müllvermeidung, um ein menschliches Miteinander und Frieden sowie um Gerechtigkeit. Die Sorgen um die Umwelt sowie das Helfen und Trösten waren den jungen Filmern wichtig. Die Gruppen haben das Thema sehr kreativ angepackt und aus ihrer jugendlichen Sicht mit viel Leben gefüllt. Die drei Finalisten wurden von einem Drehteam besucht und befragt, was sie zu ihrem Film motiviert hat. Ihre Gedanken waren gleichzeitig ein-



Tim Bendzko vor der tollen Kulisse des Museums Schloss Moyland.

Quelle: Kreis Kleve/Gottfried Evers



Interview zum Courage-Motto „Für Toleranz und gegen Gewalt“.

Quelle: Kreis Kleve/Gottfried Evers



Ein Meer aus zu Herzen geformten Händen.

Quelle: Kreis Kleve/Gottfried Evers

fach und komplex, sorgenvoll und optimistisch. Die Kinder sind sich einig: Sie wollen, dass wir alle gemeinsam mit anpacken, um die Welt sauberer, sozialer und gerechter zu gestalten. Die Siegerehrung zum Video-Contest findet stets auf der großen Courage-Bühne statt. Aus den Händen der beiden Profi-Moderatorinnen erhält der Sieger, die Siegerin oder das Sieger-Team eine Outdoor-Action-Cam für weitere Filmprojekte. Ein Zusammenschnitt der Interviews mit den Finalisten sowie Szenen

aus ihren Contest-Beiträgen werden beim Jugendfestival Courage in einem etwa siebenminütigen Filmbeitrag gezeigt. Dieser ist nach dem Veranstaltungswochenende ebenfalls auf der Internetseite [www.jugendforum-courage.de](http://www.jugendforum-courage.de) abrufbar.

Nach vier Stunden Programm beginnt beim Jugendfestival Courage stets gegen 21 Uhr der Auftritt des Top-Stars. In der beginnenden Abenddämmerung betraten in den vergangenen Jahren Lena, Tim Bendzko,

Max Giesinger oder Andreas Bourani die Bühne. In der Traumkulisse des Museums Schloss Moyland begeisterten sie die 8.000 meist jungen Gäste und setzten um 22.00 Uhr einen eindrucksvollen Schlusspunkt hinter das Fünf-Stunden-Programm. Tolle Stars und Bands, emotionale Momente, große Gefühle beim Jugendfestival Courage.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 41.10.01

## Ein Schloss für die Kultur

Wer von Kultur im Oberbergischen Kreis spricht, der kommt an Schloss Homburg nicht vorbei. Die 50 Kilometer östlich von Köln gelegene Anlage ist Wahrzeichen und Seele des Oberbergischen Kreises, beliebtes Ausflugsziel, geschichtsträchtiger Ort und kulturelles Erbe zugleich. Dabei blickt das Schloss auf eine lange Geschichte zurück, es wurde bereits 1276 erstmals urkundlich erwähnt. Seine Ursprünge aber liegen vermutlich noch weiter zurück. So fanden Archäologen im Jahr 1999 Hinweise darauf, dass sich bereits im 11. Jahrhundert ein Rundturm (Donjon) auf dem damaligen Burgfried befand. Entstanden ist das Schloss aus einer frühmittelalterlichen Höhenburg der Grafen von Sayn (später Sayn-Wittgenstein-Homburg). Sein Bild hat sich im Laufe der Zeit permanent gewandelt, im 17./18. Jahrhundert nahm es das bis heute prägende Aussehen eines Barockschlosses an. Zum Ensemble gehören neben dem eigentlichen Schlossgebäude auch das Rote Haus (die ehemalige Zehntscheune), das Forsthaus sowie die translozierten Gebäude der historischen Mühle und Bäckerei. Beide waren an ihren ursprünglichen Standorten aufgegeben und auf Schloss Homburg wiedererrichtet worden.



Ansicht des Schlosses aus der Luft.

Quelle: Ingo E. Fischer

Heute ist das Schloss ein idealer Ort für „Kultur im Dialog“. Hier vereinen sich Tradition und Moderne, was vor allem an dem auf dem Schloss beheimateten Museum des Oberbergischen Kreises liegt. Dessen Vorläufer war ein 1926 vom Bergischen Geschichtsverein gegründetes Heimatmuseum. Seit 1960 steht das Museum jedoch in der Trägerschaft des Kreises. Im Rahmen des nordrhein-westfälischen Strukturprogramms Regionale 2010 in der Region Köln/Bonn wurde es modernisiert und baulich erweitert. Den Fokus des in den Jahren 2010 bis 2014 realisierten Projektes bildeten zwei miteinander verbundene Pavillons: ein großer Pavillon, der als multifunktionaler Veranstaltungs- und



DER AUTOR

Klaus Grootens,  
Kreisdirektor, Oberbergischer Kreis

Quelle: OBK

Ausstellungsraum dient (die Neue Orangerie), sowie ein Foyer- bzw. Eingangspavillon, der neben der Verbindung zum Hauptgebäude eine attraktive und zentrale Entreefunktion übernimmt. Darüber hinaus wurde ein neues Betriebsgebäude am Rande des Geländes errichtet. Es beheimatet notwendige Nebenfunktionen wie Depots und Werkstätten. Auch die Außenanlagen wie beispielsweise der Barockgarten des Schlosses wurden auf Grundlage eines landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs neu gestaltet. So konnte die Aufenthaltsqualität auf dem topografisch anspruchsvollen Areal erhöht und die Orientierung erleichtert werden. Um die exponierte Lage des Schlosses im Homburger Ländchen stärker herauszustellen, wurden an behutsam ausgewählten Stellen Sichtachsen auf das Schloss freigelegt.

## Neue Räume für die Kultur

Mit dem neu hinzugekommenen Forum hat das Museum zugleich neue Räume für die Kultur erhalten. Insbesondere die 270 Quadratmeter große Neue Orangerie mit ihren großzügigen Glasflächen, der exzellenten technischen Ausstattung und dem direkten Zugang zum Barockgarten eignet sich vorzüglich für Veranstaltungen, bei denen es auf den besonderen Rahmen ankommt: von Sonderausstellungen über Konzerte und Lesungen bis zu Hochzeiten und anderen Familienfeiern. Neue Möglichkeiten eröffnet auch der „White Cube“, ein neutraler und unterirdisch gelegener Schauraum ohne Tageslicht, der sich hervorragend für Sonderausstellungen eignet. Im Foyer der Pavillons wurde unterdessen bereits ein Museumshop eingerichtet. Das ebenfalls im neuen Forum untergebrachte Gartenzimmer ist ein beliebter Ort für standesamtliche Trauungen, die in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nümbrecht durchgeführt werden. Wie die Neue Orangerie verfügt es über einen direkten Zugang zum Barockgarten. Es bietet somit auch einen idealen Rahmen für Besprechungen im kleineren Kreis, bei denen es auf Konzentration und Inspiration ankommt. Immer beliebter ist in den letzten Jahren die Kombination aus Trauung im Gartenzimmer und Feier in der Neuen Orangerie geworden.

Einen besonderen Reiz entfalten die Angebote durch die Nutzung des bereits erwähnten Barockgartens. Mit seinen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammenden Eiben, die als Naturdenkmal im Entree des Garten-Parterres zu finden sind, vermittelt er mediterranes Flair im Oberbergischen. Derweil war der so genannte Turnierplatz



Klassik Open Air auf Schloss Homburg.

Quelle: Philipp Ising

vor dem Landschaftshaus historisch ein von Bebauung und Bewuchs frei gehaltener Wirtschaftshof, der im Laufe der Jahrhunderte unterschiedliche Nutzungen erfahren hat. Er wurde nun wieder als offener, freier und multifunktionaler Platz mit einem Rasenlabyrinth als begehbarer Attraktion gestaltet. Unvergessene Augenblicke verspricht auch die Historische Burgküche im Schlossgebäude, die nach Absprache für exklusive Abendveranstaltungen gebucht werden kann. Das rund 65 Quadratmeter große Gewölbe ist im „alten“ Schlossgebäude untergebracht und vermittelt die Atmosphäre vergangener Zeiten. All das macht deutlich: Schloss Homburg ist zwar nach wie vor in erster Linie ein Museum, zugleich aber auch ein geeigneter Ort für Veranstaltungen und Empfänge. Dabei ist das Schloss weit mehr als Kulisse: Ziel des Gesamtkonzeptes Schloss Homburg ist es, Besucher und Gäste gleichermaßen zu Kulturerlebnis und Dialog anzuregen. Ein Höhepunkt ist dabei Jahr für Jahr das in Kooperation mit dem Kulturkreis Wiehl e.V., dem Förderverein Schloss Homburg e.V. und dem Förderkreis Kultur in Nümbrecht e.V. durchgeführte Klassik Open Air auf dem Schlossgelände. Im Juli 2019 wird der WDR Rundfunkchor die „Carmina Burana“ von Carl Orff präsentieren.

## Ein moderner kulturhistorischer Ausstellungsort

Betrachtet man den Bereich des eigentlichen Museums, so ist aus dem einst kleinen Heimatmuseum auf Schloss Homburg im Laufe der Jahre ein moderner kulturhistorischer Ausstellungsort erwachsen. Sein

Themenspektrum reicht von bürgerlichen Lebenswelten und historischen Arbeitsweisen sowie der feudalen Landes- und Herrschaftsgeschichte in der Region bis zur oberbergischen Flora und Fauna und ihren ökologischen Veränderungen im Laufe der Zeit. Neben der Dauerausstellung mit ihren Höhepunkten wie Relikten der ritterlichen Kultur und der barocken Jagd gibt es auch eine Vielzahl stets wechselnder Sonderausstellungen. Dabei steht stets der Ansatz im Vordergrund, regionale Themen aufzugreifen und sie in einen globalen Kontext einzubinden.

Seit der Wiedereröffnung im Jahr 2014 hat das Museum und Forum Schloss Homburg insgesamt 16 Sonderausstellungen in der Neuen Orangerie und im White Cube realisiert. Der Bogen spannt sich von den Zeichnungen und Cartoons des Karikaturisten Peter Gaymann über die Zeit der Weimarer Republik und die „Golden Twenties in Oberberg“ bis zum interdisziplinären Ansatz der aktuellen Sonderausstellung „Zug der Kraniche – Flügelschläge zwischen Natur, Kunst und Kultur“. Weitere Ausstellungen befassten sich beispielsweise mit Avantgarde aus der Provinz und der Arbeit der Porzellan-Manufaktur Spitzer aus Dieringhausen in den 1920er- und 1930er-Jahren oder mit Themen und Werken aus der Käthe Kollwitz Sammlung in Köln und dem Beethoven Haus in Bonn. Die 2016 gezeigte Ausstellung „Beethoven. Evakuiert!“ lieferte ein gutes Beispiel für den auf Schloss Homburg praktizierten Kulturgutschutz im Zweiten Weltkrieg.

Alle Sonderausstellungen wurden entweder in Eigenregie konzipiert und umgesetzt



Sonderausstellung „Verborgene Schätze“, 2017.

Quelle: Manfred Kasper



Dr. Gudrun Sievers-Flägel.

Quelle: Sabine König



Vernissage der Sonderausstellung „Zug der Kraniche“, 2018.

Quelle: Philipp Ising

oder von einem der zahlreichen Kulturpartner des Hauses übernommen. Dies mag als Beleg für die bundesweite Vernetzung des Museums und Forum Schloss Homburg dienen. Alle Ausstellungen tragen die Handschrift der langjährigen Museumsdirektorin Dr. Gudrun Sievers-Flägel, die seit 1986 das Museum auf Schloss Homburg leitet und 1987 auch die Leitung des Kultur- und Museumsamtes des Oberbergischen Kreises übernahm.

Seit nunmehr 32 Jahren hat die promovierte Kulturwissenschaftlerin die inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung des Museums und die Entwicklung der Kulturstätte zu einem multifunktionalen Begegnungszentrum entscheidend geprägt. Mit Engagement, Weitsicht und Fachwissen hat

sie auch die Modernisierung und Erweiterung der Anlage maßgeblich mitgestaltet und immer wieder Impulse gesetzt, um die neuen Räumlichkeiten über hochwertige Angebote und innovative Formate zu bespielen. Im Frühjahr 2019 wird Dr. Gudrun Sievers-Flägel sich altersbedingt in den Ruhestand verabschieden. Um das Museum und Forum Schloss Homburg muss einem dabei jedoch nicht bange sein.

Sowohl in Sachen Kultur- als auch in punkto Museumsarbeit ist eine gute Basis für die künftige Entwicklung geschaffen worden. Ein Beispiel hierfür ist auch die neue Museumswerkstatt, die im Jahr 2019 als Ort der Begegnung an den Start gehen wird. Dann können in den neu gestalteten Räumen der ehemaligen Burgschänke Besucher aller

Altersstufen miteinander kreativ werden. Die museumspädagogischen Praxisprogramme orientieren sich an der Vielfalt der Museumssammlungen und greifen die spezifischen Themen der Wechselausstellungen auf. Neben buchbaren Gruppenangeboten für alle Zielgruppen sind offene Angebote für experimentierfreudige Kinder, Jugendliche und Erwachsene vorgesehen. Darüber hinaus soll die Museums-Werkstatt auch für Vorträge, Lesungen, Zimmerkonzerte und Schreibwerkstätten zur Verfügung stehen.

## Gute Perspektiven für die künftige Entwicklung

Gewiss ist, dass das Museum und Forum Schloss Homburg auch nach dem Abschied von Dr. Gudrun Sievers-Flägel ein beliebter Veranstaltungs- und Ausflugsort bleiben wird. Die Arbeit der letzten Jahre hat ein hervorragendes Fundament geschaffen, um die Zukunft erfolgreich anzugehen und zu gestalten. Kennzeichnend für Schloss Homburg ist und bleibt dabei vor allem die Vielfalt der Angebote, insbesondere der Dreiklang aus Schloss, Museum und Forum. Nicht zuletzt aufgrund seiner Lage inmitten der für das Homburger Ländchen typischen Mischung aus Wald, Wiesen und Landschaft ist das Schloss prädestiniert für einen Dialog entlang der Themen Natur und Kultur. Ein Dialog, den es in den nächsten Jahren fortzuführen gilt, damit es auch in Zukunft heißt: Wer von Kultur im Oberbergischen Kreis spricht, der kommt an Schloss Homburg nicht vorbei.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 41.10.01

## „kult“ – Kultur und lebendige Tradition

Das Kulturhistorische Zentrum Westmünsterland – heute kult – Kultur und lebendige Tradition ist ein Vorhaben des Kreises Borken, der Stadt Vreden und der Regionale 2016; ein Kulturprojekt mit dem Ziel, bereits existierende Institutionen unter einem Dach, an einem Standort zusammenzuführen, gemeinsam das breit gefächerte Themenfeld der „Kulturellen Bildung“ neu zu gestalten und als Netzwerker und Knotenpunkt mit verschiedensten Formaten Kultur für alle anzubieten. Der folgende Beitrag soll die Idee, das Vorgehen sowie den Prozess der Umsetzung dieses Kulturprojektes kurz skizzieren.

### „kult“ – Idee und Hintergrund

Zukunft braucht Herkunft! Unter diesem Leitmotiv haben sich politische Kulturaktive bereits 2007 mit der Zugänglichkeit von Quellen und Informationen, mit der Teilhabe an Bildung und mit der Ausstellung von Objektpräsentationen für die Öffentlichkeit beschäftigt. Denn wer fragen nach seiner regionalen Identität im westlichen Münsterland hat; wer wissen möchte, welchen Wandel Kirche, Landwirtschaft und Industrie in der Region erfahren haben; wer sich für Historie und die damit verbundenen Entwicklungen für die Gegenwart interessiert; oder wer die Stärken und Herausforderungen seiner Heimat erforschen möchte, muss die nötigen Informationen an vielen Stellen zusammensuchen. Sie zu finden und die kulturelle Bedeutung einzelner Angebote zu erfassen, ist dabei nicht immer einfach. Denn es fehlt an Orientierungshilfe beim Aufspüren des historischen Gedächtnisses der Region, das bis in die jüngste Zeit reicht. Mit dem Wunsch nach einer regionalen Plattform zur systematischen Erschließung der zahl-

reichen Kultureinrichtungen in der Fläche des Westmünsterlands entstand die Idee einer „Dachmarke“.

Der Name „kult“ wurde mit Unterstützung einer Agentur in partizipativen Workshops entwickelt und durch die politischen Gremien institutionalisiert.

### Bekanntes in neuer Organisation

Durch dieses kulturelle Zentrum ist im westlichen Münsterland ein Ort entstanden, an dem regionale Geschichte bis in die jüngste Vergangenheit konzentriert erlebbar wird. Ausgehend von diesem Ort wächst ein Netzwerk, das viele vorhandene Kultureinrichtungen im Kreis Borken zusammenführt. So wird kulturelle Vielfalt sichtbar und als Ausdruck der regionalen Identität erfahrbar. Wissenschaftliche Arbeit, professionelle Archivierung und vollständige Erfassung der Bestände mit modernen Medien sollen die historischen Schätze zuverlässig erschließen. Pädago-



DIE AUTORIN

Corinna Endlich M.A.,  
Leiterin des kult und  
der Fachabteilung  
Kultur, Kreis Borken

gische Begleitung der Arbeit und Öffnung der Kulturstätten als außerschulische Lernorte machen die Ergebnisse für die kulturelle Bildung auf breiter Ebene nutzbar. Auch überregionale, grenzüberschreitende Partnerschaften gehören zu den Zielen.

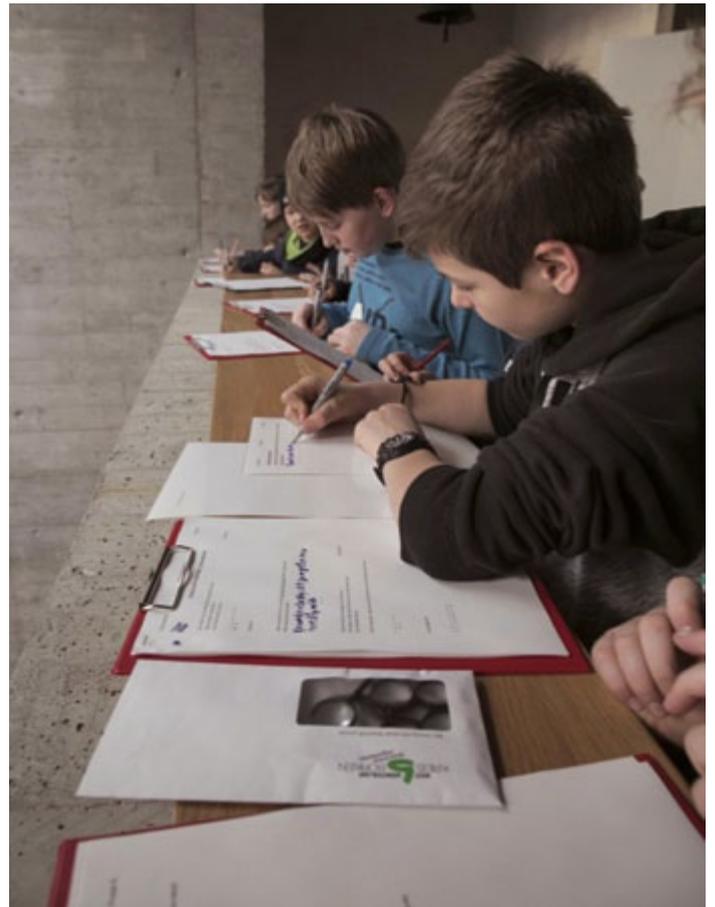
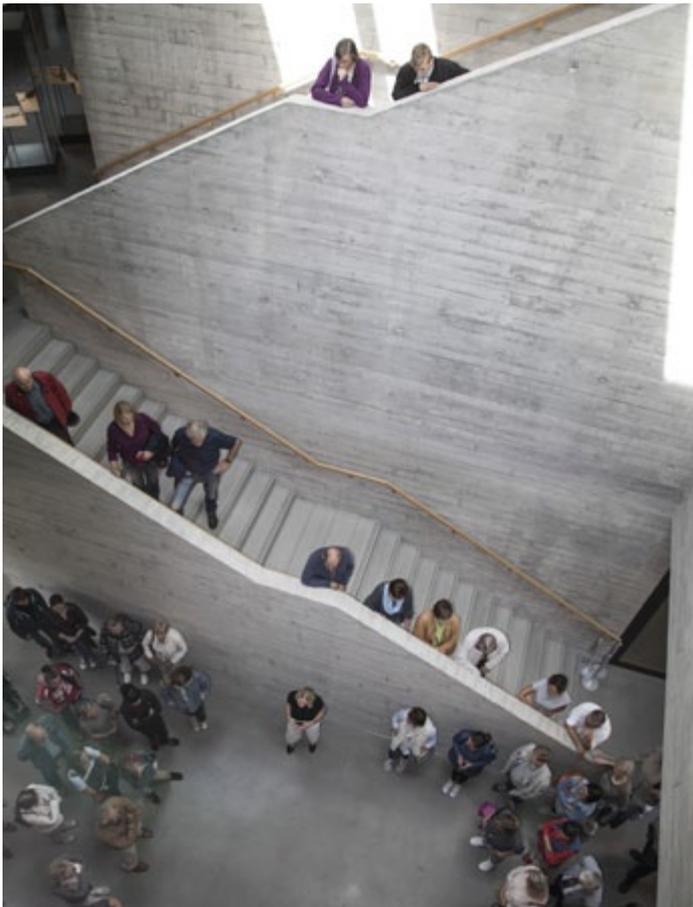
Konkret bedeutet die Entstehung des „kult“ die Zusammenführung des ehemaligen Hamaland-Museums, des Landeskundlichen Instituts Westmünsterland, den historischen Archiven des Kreises Borken und der Stadt Vreden sowie die Kultur- und Heimatpflege unter einem Dach. Darüber hinaus sind die Geschäftsstellen des Stadtmarketings, des Citymanagements und des Heimatvereins Vreden im „kult“ zu finden. Etablierung einer Marke heißt auch, neue Wege der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, der Partizipation und Teilhabe zu beschreiten – bloggen, facebook und instagram seien dafür beispielhaft genannt.

### Moderne Architektur in historischem Umfeld

Das kult umfasst eine Nutzfläche von rund 4.100 Quadratmetern. Knapp 100 Meter nimmt das Gebäude neben der Stadtbücherei entlang der Gasthausstraße ein. Als Mittelpunkt der Kulturachse Vredens – vom Marktplatz, an den Kirchen und dem „kult“ vorbei, über Stadtgraben und Berkel hinweg bis in den Stadtpark – bilden neue Architektur und historischer Altbau eine ästhetische Einheit. Und, um zudem die einzelnen Bauteile aus den verschiedenen Jahrzehnten und Jahrhunderten erkennbar voneinander abzusetzen, wurden die



Blick auf das kult in Vreden – Seite zum Stadtgraben. Quelle: Fotos@Kreis Borken; L. Kannenbrock



**Großzügige Raumgestaltung zum Ankommen – Foyer und Treppenhaus.** **Das kult als außerschulischer Lernort – die Museumsdetektive.**

Quelle für beide Fotos: Fotos@Kreis Borken; L. Kannenbrock

Ziegel der Verklinkerung in unterschiedlichen Farbschattierungen gefertigt.

Was sich an Fassade und Gebäudestruktur deutlich wahrnehmbar voneinander absetzt, wird auch im Inneren erkennbar: Im Neubau finden sich das großzügige Foyer, der Multifunktionsraum, das Stadtmarketing Vreden sowie in den zwei Obergeschossen die neue Dauerausstellung. Bereiche zum Forschen und Lernen mit der Öffnung der Archive in einem Lesesaal und des Instituts durch die Freihandbibliothek schließen sich in den Gebäuden aus den 70er-Jahren an.

## Neue Aufgaben und komplexe Ziele

Unabhängig von den Angebotsformaten, den Ausstellungen, den Beratungen und der Organisation der Kultur- und Heimatpflege des Kreises Borken wird das „kult“ durch einen ausgeprägten Servicegedanken geleitet; Netzwerkaktivitäten und Programme sind kundenorientiert und das „kult“ versteht sich als Dienstleister in Sachen ‚Kultur‘. Das bedeutet

neben der Ausarbeitung neuer Inhalte auch eine maßgebliche Veränderung in der Zusammenarbeit der zuvor eigenständigen Institutionen. Arbeitsprozesse werden neu organisiert und Veranstaltungen sind gemeinsame – vor allem auch grenzüberschreitende – Vorhaben und beziehen sich nicht mehr nur auf eine der genannten Einrichtungen. Strategische Aufgaben sind die Initiierung und Förderung von (deutsch-niederländischen) Projekten und Kooperationen, die Etablierung der Marke „kult“ sowie die Fortschreibung des überregionalen Netzwerkes.

Wissenschaftler, Fachleute und Spezialisten erarbeiten interdisziplinäre Ausstellungen, Forschungs- und Lehrprojekte. Hinzu kommen Vorhaben, die einen besonders ausgeprägten partizipatorischen Ansatz verfolgen, eine neue Dynamik in die Kulturarbeit bringen und Laien und Forscher auf Augenhöhe zusammenbringen.

Eine Drehscheibe für die kulturelle Bildung zu sein, bedeutet in Kooperation mit Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen Museen und Archive in einem Qualifizierungsprozess zu lebendigen außerschuli-

schen Lernorten zu entwickeln, in denen Geschichte unmittelbar erfahrbar wird. Nicht zuletzt geht es außerdem um die digitale Professionalisierung und die Öffnung wissenschaftlicher Recherchen im Netz. Die online-basierte Zugänglichkeit von Objekten, Quellen und Bibliotheksbeständen erhöht auch die Barrierefreiheit im Hinblick auf die Nutzung originaler Materialien für persönliche Forschungsvorhaben. Zu den zentralen Zielen dieser Einrichtung gehört es, das ländliche Gebiet im Umfeld größerer touristischer Ballungsräume mit ihren eigenen Alleinstellungsmerkmalen zu stärken, die Profile zu schärfen und gleichzeitig eine große Offenheit für Innovation und Angebote jenseits der „normalen“ Erwartungshaltung gegenüber der kulturellen Bildung zu zeigen.

## „Grenze“ – eine neue Dauerausstellung im kult

Grenzen trennen Staaten und Kontinente. Grenzen sind politisch und sind Bestandteil von Gesetzen und Religionen. Grenzen schaffen Orientierung und bieten Koordinaten und Bezugspunkte. Grenzen sind



**Blick in die Dauerausstellung „Grenze“.**

Quelle: Fotos@Kreis Borken; L. Kannenbrock

natürlich gewachsen oder künstlich gezogen. Grenzen sind vielschichtig und der Begriff für sich weckt Erwartungen und verspricht grenzüberschreitende Perspektiven.

„Grenze“ ist das Leitthema der neuen Dauerausstellung im Kulturhistorischen Zentrum Westmünsterland. Emotional, philosophisch, unterhaltsam – mit den vielfältigsten Grenzbegriffen führt die Ausstellung in den Rundgang ein. Wissenschaftlich genau und scharf umrissen spiegeln ausgewählte Objekte wie Händlerwagen, Uniformen und Altäre das Leben der Menschen in diesem „Durchgangsgebiet“ wider; zwischen Handel und Verkehr, Schmuggel und Gesetz, Glaube und Religion, Globalisierung und regionaler Identität sowie gestern und heute. Die einzelnen Themeninseln wie z. B. Konfessionsgrenze oder Grenzkonflikte heben die unverwechselbaren Charakteristika dieses Grenzraums hervor.

Nicht zuletzt belegen die zahlreichen Originallexponate die Entwicklung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen im Westmünsterland und in der Region Achterhoek.

Mit der Darstellung des adeligen Damenstifts zu Vreden betont die Ausstellung nicht nur das Alleinstellungsmerkmal dieses einzigartigen Komplexes, sondern unterstreicht die Wahrnehmung von Grenzen in der Gesellschaft. Hier steht statt Baugeschichte und Alltagsgeschehen die Abgrenzung der Immunität der Stifts-

damen zur weltlich-städtischen Umgebung im Vordergrund.

### Das Schaudapot im historischen Gebäudeteil „Armenhaus“

Die Sammlung des Museums im kult hat eine lange Tradition. Mit dem neuen Schaudapot, das im historischen Gebäudeteil nun einen Platz gefunden hat, präsentiert das kult einen umfassenden Einblick in die Geschichte der Sammlung; historische Textilien, Öfen aus Gußeisen und persönliche Gegenstände aus dem Bereich der Volksfrömmigkeit zeigen einen Quer-

schnitt des musealen Magazinbestands. Dass eine solche Objektsammlung jedoch nicht nur unter professionellen Aspekten, zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Region entstanden ist, belegt demgegenüber die umfangreiche Lampensammlung von Dr. Werner Touché. In einer mehr als 50jährigen Sammlungstätigkeit hat er beinahe 3.000 Lampen aus den Zeiten vor der Erfindung der Elektrizität zusammengetragen. Sein Lebenswerk hat er dem kult übergeben und ein Ausschnitt dieser ungeheuren Sammelleidenschaft wird nun in diesem Gebäudeteil ausgestellt. Als besonderes Highlight kommt der Sammler selbst zu Wort – in einem Film berichtet er über die vielen Facetten seines „Hobbys“.

Das neue Schaudapot im kult ist eine optimale Ergänzung zur Dauerausstellung „Grenze“, da hier die Kernaufgaben musealer Arbeit – das Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln – in den Vordergrund gerückt werden. Eine Medienstation im Eingangsbereich führt anschaulich in diese Tätigkeiten ein und ermöglicht den Besucher/innen einen Blick hinter die Kulissen des Museums.

Inhaltlich verfolgt das Schaudapot neben der Präsentation von Sammlungskonzept und Magazinbestand einen neuen Ansatz, denn Besucher/innen sind selbst aufgefordert, Objekte neu zu ordnen, zu kategorisieren und auszustellen. Damit enthält diese Ausstellung einen partizipativen Zugang – ein neuer Weg der kulturellen Teilhabe.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 41.10.01



**Ausschnitt der gezeigten Lampensammlung im Schaudapot.**

Quelle: Fotos@Kreis Borken; L. Kannenbrock

## Rhein-Erft-Kreis – kulturell stark in der Region

*Der Rhein-Erft-Kreis liegt im Herzen des Rheinlandes inmitten des Städtedreiecks Köln-Bonn-Aachen und ist der direkte westliche Nachbar der Stadt Köln. Als Teil der „Rheinischen Bucht“ ist er mit mehr als 50 Burgen, Schlössern und Herrensitzen eine der burgenreichsten Regionen Deutschlands. Der Kreis ist eine Region der Kontraste. Er gehört zu den wirtschaftsstärksten Kreisen in Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig laden Wälder und Seen zum Wandern und Wassersport ein, sie sind beliebte Ausflugsziele für Menschen, die Naherholung in der Region suchen. Hier findet sich das Wasserschloss neben dem größten Schaufelradbagger der Welt, das Kohlekraftwerk neben überregional beliebten Radwegen und (re)kultivierten Landschaften.*

Neben der Bedeutung des Rhein-Erft-Kreises als starker und dynamischer Wirtschaftsraum nimmt die kulturelle Stärke der Region an Rhein und Erft immer weiter zu. In den zehn kreisangehörigen Städten, die jede für sich eine eigene kulturelle Identität pflegen, zeigt sich inzwischen eine immer stärkere kulturelle Kreisidentität.

Neben den städtischen Kulturabteilungen und der Kulturabteilung des Rhein-Erft-Kreises prägen insbesondere aber auch die zahlreichen Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern, Gruppen, Vereinen, Schule und Museen die kulturelle Vielfalt im Rhein-Erft-Kreis.

Durch den ständigen kulturellen Dialog mit den Städten und den vielen Institutionen und bürgerlichen Gruppierungen ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten entstanden, die es der Region ermöglicht, in einem ausgewogenen Verhältnis und unter Berücksichtigung der zunehmenden Diversität der Gesellschaft viele Veranstaltungsreihen gemeinsam durchzuführen bzw. zu unterstützen.

Einige Schwerpunkte werden hier kurz vorgestellt:

### Musikszene

Die klassische Musik in Schlössern, Burgen und historischen Gebäuden im Rhein-Erft-Kreis genießt inzwischen einen überregionalen Stellenwert. Die Brühler Schlosskonzerte, die unter anderem im weltberühmten Treppenhaus von Schloss Augustsburg – das Schloss ist seit 1984 UNESCO-Weltkulturerbe – stattfinden, führt die Liste der Aushängeschilder an. Aber auch der Erftkreiszyklus, eine Kammerkonzertreihe in den Schlössern und Burgen des Kreises mit internationalen Künstlern, sowie die ClassicNights in der Abtei Brauweiler ziehen Besucher weit über die Grenzen des

Rheinlandes hinaus an. Dazu wird anlässlich des Offenbach-Jahres 2019 an sieben ausgewählten Spielstätten ein hochkarätiges Musikpicknick in Schlössern und Parks stattfinden.

Neben Konzertreihen der klassischen Musik veranstalten Kommunen und private Institutionen aber auch viele weitere Musikveranstaltungsreihen. Jazznächte, jährliche LocalHeroes-Wettbewerbe – ein Podium für junge Musikbands –, regelmäßige Musikmeilen mit unterschiedlichen Bands in den Fußgängerzonen und Gastronomiebetrieben der Innenstädte, große Chorabende und vieles mehr tragen zu der vielfältigen Musikszene in der Region bei.

### Bildende Kunst

In der bildenden Kunst wird ein ebenso hochwertiges wie abwechslungsreiches Angebot präsentiert.

Die vom Kreis ausgerichteten KunstTage Rhein-Erft in der Abtei Brauweiler sind hier als erstes zu nennen. Die Abtei, gegründet im Jahre 1024 von Pfalzgraf Ezzo mit seiner Gemahlin Mathilde, einer Tochter Kaiser Ottos II., gehört mit ihrer romanischen Kirche, dem mittelalterlichen Kreuzgang und den prachtvollen barocken Abteigebäuden vom Ende des 18. Jahrhunderts zu den schönsten noch erhaltenen Klosteranlagen des Rheinlandes. Einmal im Jahr im Spätsommer verwandelt sich die Abtei in eine riesige Galerie, die jeweils rund 10.000 Kunstinteressierte besuchen. Dabei eignet sich das historische Ambiente hervorragend zur Präsentation gerade zeitgenössischer Kunst.

Auch die „Deutsche Internationale Grafik-Triennale Frechen“ zieht Besucher aus dem In- und Ausland an. Sie fand 2018 zum 18. Mal statt. Seit der ersten Ausstellung 1970 hat sie sich erfolgreich aufgestellt. Die Ausstellung wurde von Beginn an gemein-



DER AUTOR

Engelbert Schmitz,  
Leiter der Abteilung  
Kulturelle Angelegenheiten  
und Kreisarchiv

sam vom Kunstverein zu Frechen e.V. und von der Stadt Frechen veranstaltet. Sie ist besonders für junge Künstler attraktiv und liefert als Forum und Schaufenster internationaler Kunstgrafik einen wichtigen Beitrag dazu, Künstler und Kunstinteressierten über die aktuelle künstlerische Entwicklung weltweit zu informieren. Die Frechener Grafik-Triennale bietet einen repräsentativen Überblick über die internationale künstlerische Produktion im grafischen Bereich.

Mit den Kunstmomenten Rhein-Erft etabliert der Kreis als Ausrichter aktuell eine neue Veranstaltungsreihe im Schloss Pafendorf, an der ausschließlich Künstler aus dem Kreisgebiet teilnehmen können. Die Initiative zur Einrichtung dieses Kunstformats stammt aus der Mitte des Kreistages und ist mit der ersten Auflage im Jahr 2018 sehr gut angelaufen. Künftig wird die Reihe in einem zweijährigen Turnus ausgerichtet werden.

Unzählige Künstlerinnen und Künstler sind im Rhein-Erft-Kreis zu Hause, die sich in einigen Städten des Kreises zu vernetzten Tagen der offenen Ateliers zusammenfinden. Darüber hinaus verfügt die Region über einige attraktive Ausstellungsplattformen, wie etwa die KreishausGalerie oder die Galerie „Schwingeler Hof“ in Wesseling.

### Museumslandschaft

Die vielfältigen Museen im Rhein-Erft-Kreis fügen sich in diese Kulturlandschaft

wunderbar ein. Museen und Privatsammlungen mit einer großen Bandbreite stehen für Besucher bereit. Für jeden Geschmack ist etwas dabei. Anhänger des Motorsports, Kunstinteressierte, Heimatkundler, aber auch Freunde von skurrilen Sammelleidenschaften werden in den Museen im Rhein-Erft-Kreis fündig. Mit dem Max-Ernst-Museum in Brühl und dem Keramion Frechen sind auch zwei Museen von internationalem Rang hier beheimatet.

## Literatur und Theater

Gemeinsam mit dem Autorenkreis Rhein-Erft, einem Zusammenschluss vieler im Kreisgebiet lebender oder tätiger Autoren, präsentieren der Kreis, die kreisangehörigen Kommunen, der Landschaftsverband Rheinland sowie die Gold-Kraemer-Stiftung den jährlichen Literatur-Herbst Rhein-Erft. Besonderes Augenmerk legen der Kreis und sein Partner Gold-Kraemer-

Stiftung auf ein möglichst breites Angebot von barrierefrei zu erreichenden Lesungen. Die Veranstaltung steht jedes Jahr unter einem Leitthema und wird bei der Auftaktveranstaltung inzwischen traditionell mit der Verleihung des Nachwuchsförderpreises zum LiteraturHerbst durch den Landrat eröffnet.

Die rund 25 Theatergruppen in der Region arbeiten in Absprache mit und unterstützt von den städtischen Kulturabteilungen und der Kulturabteilung des Kreises eng zusammen. Unter Federführung des Dachverbandes der Theater im Kreis, der Theaterkonferenz, wird das biennale Theaterfestival Rhein-Erft durchgeführt.

Um die zahlreichen kulturellen Angebote kompakt präsentieren zu können, gibt der Rhein-Erft-Kreis in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen einen gemeinsamen Kulturkalender mit den wesentlichsten Veranstaltungen in Print-

form heraus. Daneben bündelt der Kreis aber auch im Rahmen der Internetplattform „KulturNetz Rhein-Erft“ viele weitere Kulturangebote, aber auch Künstler jeglicher Kulturformen sowie kulturelle Institutionen kompakt auf einer Seite. Die Tourismusbroschüre „Erlebnisregion Rhein-Erft“ fasst die Freizeittipps und Sehenswürdigkeiten der Region Rhein-Erft zusammen. Die Tipps reichen von Wander- und Radwegen, Golfplätzen, Funsportarten, Wasser- und Wellnesserlebnissen bis hin zu den vielen Schlössern und Burgen sowie interessanten Mühlenstandorten und dem Braunkohlerevier.

Durch die finanzielle Unterstützung einer Vielzahl von Dachverbänden und kultureller Projekte tritt der Rhein-Erft-Kreis außerdem für die Erhaltung eines breiten kulturellen Angebotes ein.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 41.10.01

## Mit dem Smartphone im Museum

*Das Niederrheinische Freilichtmuseum des Kreises Viersen ergänzt sein museumpädagogisches Angebot um digitale Museumsspiele. Sie ermöglichen es den Besucherinnen und Besuchern spielerisch mit dem eigenen Smartphone das Museum zu entdecken und ihr kulturhistorisches Wissen zu erweitern.*



Die historische Dorenburg bildet das Herzstück des Niederrheinischen Freilichtmuseums.

Quelle: Kreis Viersen

Das St. Martin während seiner Dienstzeit im römischen Militär an einem kalten Wintertag seinen Mantel mit einem Bettler geteilt haben soll, ist allgemein bekannt. Schließlich wird in vielen Städten und Gemeinden jedes Jahr rund um den 11. November mit einem Martinsspiel an die Mantelteilung erinnert. Dass sich die Bezeichnung Kapelle für christliche Gebets- und Andachtsräume vom lateinischen Begriff *capa* (deutsch: Mantel) und damit von dem berühmten Kleidungsstück des Heiligen ableitet, ist dagegen weniger bekannt. Im Niederrheinischen Freilichtmuseum des Kreises Viersen kann diese



DER AUTOR

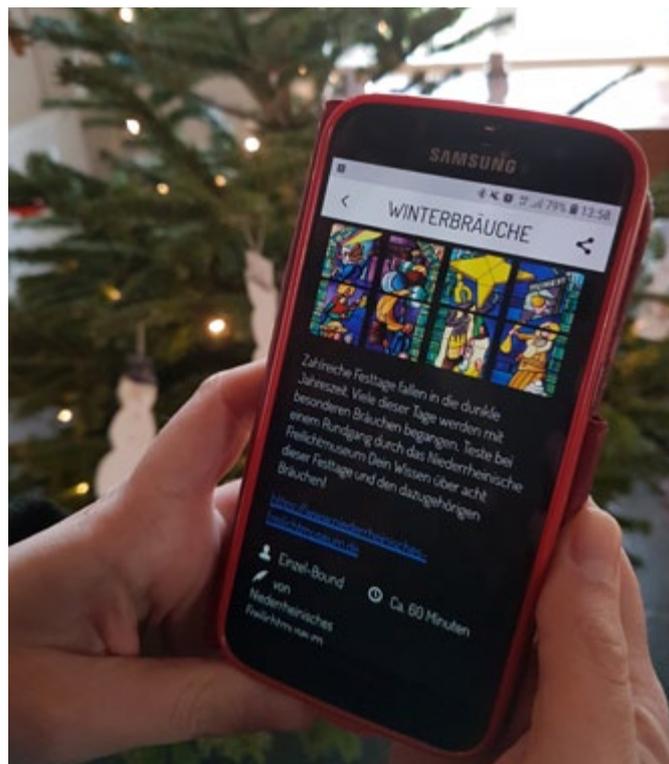
Kevin Gröwig,  
Museumpädagoge,  
Niederrheinisches  
Freilichtmuseum,  
Kreis Viersen

Wissenslücke nun geschlossen werden. Seit Dezember 2018 bietet das volkskundliche Museum in Grefrath am Niederrhein ein digitales Quiz rund um verschiedene Festtage in der dunklen Jahreszeit an. Von Halloween bis Mariä Lichtmess können die Spielerinnen und Spieler ihr Wissen über bekannte Bräuche testen oder Neues erfahren. Sie spielen dabei mit dem eigenen Smartphone über die App Actionbound. Dabei handelt es sich um eine Anwendungssoftware, die während des Museumsbesuchs gebührenfrei über die einschlägigen App-Stores bezogen werden kann. Zu diesem Zweck stellt das Museum in seinem Eingangsbereich einen kostenlosen WLAN-Zugang zur Verfügung. Ist die App installiert, wird das Spiel mithilfe eines QR-Codes gestartet.

Mit dem Winterbräuche-Quiz greift das Niederrheinische Freilichtmuseum nicht das erste Mal auf das Angebot der Actionbound-Macher zurück. Bereits seit April 2018 verfügt das Museum über eine Lizenz zur Nutzung der App. So können Besucherinnen und Besucher sich mit dem Spiel „Dunkle Mächte – Magische Kräfte“ seit dem Sommer auf eine digitale Schnitzeljagd über das Freiluftgelände des Museums begeben. Mit zahlreichen Herausforderungen wie Multiple-Choice-Fragen, einem Textpuzzle oder Suchaufgaben bietet das Spiel den Teilnehmerinnen und Teilneh-

mern ein interaktives und kurzweiliges Bildererlebnis zum Thema Aberglaube. Weil sich „Dunkle Mächte – Magische Kräfte“ mit seinen Fragen und Aufgaben zu ruhelosen Toten und Glücksbringern an Jugendliche und Erwachsene richtet, hat das Niederrheinische Freilichtmuseum auch eine kindgerechte Version im Programm: Mit dem Spiel „Hexen, Räuber, wilde Biester“ begeben sich die jungen Spielerinnen und Spieler auf die Suche nach Spuren von fantastischen Kreaturen und einem echten Räuberhauptmann.

Eine umfang- und abwechslungsreiche Vermittlungsarbeit spielt für das Selbstverständnis des Niederrheinischen Freilichtmuseums eine wichtige Rolle. Dementsprechend gestaltet sich auch das Ange-



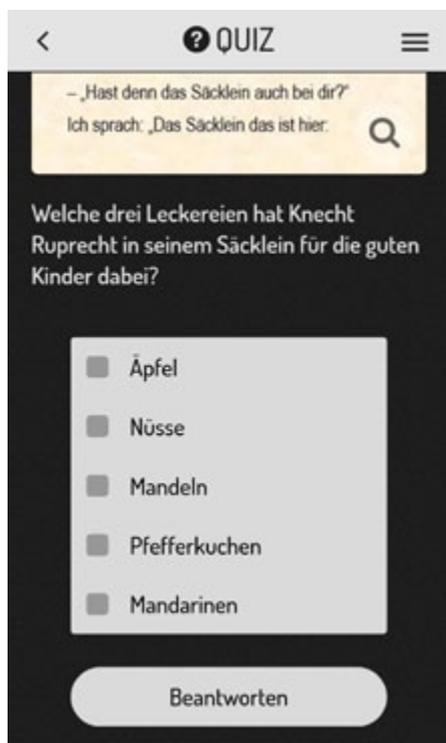
**Die digitalen Museumsspiele ermöglichen, das Museum mit dem eigenen Smartphone zu erkunden.**

Quelle: Kreis Viersen

bot museumspädagogischer Programme. Darin werden Themen aus den Bereichen bäuerliches Leben, Handwerkskultur und Spielzeug aufgegriffen und für verschiedene Zielgruppen pädagogisch aufbereitet. Vom Kultursingle bis zum Menschen mit Demenz ist beinahe für jeden Anspruch etwas dabei.

Mit der Einführung und dem Ausbau des Angebots digitaler Museumsspiele ergänzt das Niederrheinische Freilichtmuseum nun die bestehenden Programme und gibt seinen Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, das Museum geführt, aber im eigenen Tempo zu erkunden.

Die Suchaufträge in den Spielen weisen gezielt den Weg in besondere Ausstellungsbereiche oder machen auf einzelne Ausstellungsstücke aufmerksam. Gleichzeitig vermitteln Quizfragen verschiedener Schwierigkeitsstufen auf spielerische Art und Weise kulturhistorisches Hintergrundwissen. Bei den jüngeren Spielerinnen und Spielern wird zudem die Medienkompetenz geschärft und Interesse für museale Themen geweckt. Am Ende machen digitale Museumsspiele aber auch einfach Spaß – und zwar die Teilnahme daran mindestens genauso viel, wie sie zu entwickeln.



**Wüssten Sie die Antwort?**

Quelle: Kreis Viersen



**Auch für Kinder im Grundschulalter wird ein digitales Museumsspiel angeboten.**

Quelle: Kreis Viersen

## Kulturelle Vielfalt im Hochsauerlandkreis

Mit einer Fläche von annähernd 2.000 qkm ist der Hochsauerlandkreis (HSK) flächenmäßig der größte Kreis im Land NRW. Rund 261.000 Menschen finden hier ihre Heimat. Der Hochsauerlandkreis ist einer der fünf Kreise der Region Südwestfalen, der drittstärksten Industrieregion Deutschlands. Das Sauerland ist zudem auch als Tourismusregion Landes- und bundesweit anerkannt. Über einige hauptamtlich geführte Kultureinrichtungen hinaus ist die Vielfalt der kulturellen Angebote in der Fläche des Hochsauerlandkreises in hohem Maße dem ehrenamtlichen Engagement der Menschen vor Ort zu verdanken. Mit Kreativität und Bereitschaft zur gegenseitigen Vernetzung haben die Akteure – in der Regel auf Basis von Vereinsstrukturen – der Region ein eigenständiges kulturelles Profil gegeben. Der Hochsauerlandkreis sieht sich in der Pflicht, dieses ehrenamtliche Engagement finanziell und durch hauptamtliche Arbeit zu unterstützen. Gemeinsam gilt es, das kulturelle Erbe einer Region zu sichern, zukunftsweisende Impulse und Perspektiven zu entwickeln und neue Formen einer zielgruppenorientierten kulturellen Teilhabe für alle Menschen in der Region zu kreieren.

Angebote für Kulturkonsumenten und die Möglichkeit zum eigenen kulturellen Lernen und Wirken werden von den hier lebenden Menschen als wichtiger Bestandteil von Lebensqualität im Wohn- und Arbeitsumfeld begriffen. Mit Blick auf die Probleme des demographischen Wandels, die sich insbesondere in den sehr ländlichen Teilen des Kreises abzeichnen oder bereits vorhanden sind, ist ein qualitativ hochwertiges, generationsübergreifendes und identitätsstiftendes Kulturangebot vor Ort ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Wahl von Arbeitsstätte und Wohnort. Die öffentliche Förderung und flächendeckende Unterstützung solcher Angebote sind somit für den Hochsauerlandkreis auch Teil einer aktiven Wirtschaftsförderung.

Mit Blick auf diese Maxime unterstützt der Hochsauerlandkreis folgende kulturelle Sparten – eigenverantwortlich oder begleitend.

### Das Museumswesen

Das Museums- und Kulturforum Südwestfalen, in vierjähriger Bauzeit entstanden durch Neubau und Renovierung des Sauerland-Museums in Arnshagen, ist sicherlich eines der engagiertesten Kulturprojekte des Hochsauerlandkreises. Nach aufwendiger Renovierung des „alten“ Gebäudeteiles, dem Landsberger Hof, wurde dieser Gebäudekomplex im September 2018 mit einer völlig neu entwickelten Dauerausstellung wiedereröffnet. Ein angeschlossener Neubau für Sonderausstellungen und kulturelle Veranstaltungen auf drei Etagen wird voraussichtlich im September 2019 eingeweiht. Die Dauerausstellung beinhaltet thematisch die Geschichte des

ehemaligen Herzogtums Westfalen – im Volksmund auch „kurkölnisches Sauerland“ genannt – von den Anfängen bis in die Gegenwart. Die Ausstellung ist nach modernsten Gesichtspunkten neu konzipiert und gestaltet.

Die Finanzierung eines solchen Projekts war nur mit maßgeblicher Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landschaftsverbandes Westfalen/Lippe denkbar. Dementsprechend etablierte der Hochsauerlandkreis das Projekt frühzeitig in die „Regionale Südwestfalen 2013“, einem Strukturförderprogramm des Landes. Seit nun schon 14 Jahren betreibt



### DER AUTOR

Ulrich Papencordt,  
Leiter des Fachdienstes Kultur/  
Musikschule beim  
Hochsauerlandkreis

der Hochsauerlandkreis das Netzwerk „Museumslandschaft“. Was im Jahr 2005 mit wenigen Heimatstuben begann, entwickelte sich in den Folgejahren zu einem umfangreichen Netzwerk, zu dem aktuell 49 Ausstellungsräume gehören. Ihre Themen sind breit gefächert. Manche Heimat-



Das neue Sauerland-Museum: das „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“.

Quelle: Hochsauerlandkreis

stuben und kleinere Museen haben sich spezialisiert und schließen eine thematische Lücke, andere Ausstellungshäuser präsentieren die Geschichte ihrer Region. Der Hochsauerlandkreis hat es sich zum Ziel gesetzt, die vorwiegend ehrenamtlich geführten Ausstellungsräume gemeinsam zu vermarkten, die Museums- und Heimatstubenbetreiber zu schulen und die Kommunikation zwischen den Häusern zu fördern. Geleitet wird das Netzwerk vom Sauerland-Museum.

Die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH mit ihren beiden Gesellschaftern Gemeinde Bestwig und Hochsauerlandkreis gilt als Beispiel gelungener interkommunaler Kulturarbeit. Das Museum präsentiert unter dem neuen Namen „Sauerländer Besucherbergwerk Ramsbeck“ im ehemaligen Verwaltungs- und Kauengebäude die örtliche Bergbaugeschichte. Besichtigt werden können das ehemalige Direktorenzimmer, die Lohnhalle und die Kaue, in der immer noch die Kleiderrohre unter der Decke hängen. Eine Mineralienausstellung und eine Halle mit bergbautypischen Großmaschinen runden das Besichtigungsangebot ab. Die Gäste erleben hier eine Zeitreise durch über 1.000 Jahre Bergbaugeschichte im Sauerland. „Highlight“ des „Sauerländer Besucherbergwerk Ramsbeck“ ist die Einfahrt mit der Grubenbahn 1,5 Kilometer tief in den Dörnberg. Dort tauchen die Gäste in die ehemalige Arbeitswelt der Kumpel des Erzbergbaus ein.

## Heimatpflege

In enger inhaltlicher Verbindung mit den Zielen des Museumsnetzwerkes stehen die Aktivitäten im Rahmen der Heimatpflege. Mit der Verantwortung für die Geschäftsführung des „Sauerländer Heimatbund“ und des „Trägerverein Mundartarchiv Sauerland“ im Fachdienst Kultur/Musikschule leistet der Hochsauerlandkreis hauptamtliche Unterstützung für zahlreiche ehrenamtlich Tätige im Bereich der Heimatpflege. Der „Sauerländer Heimatbund“ mit seiner 100-jährigen Vergangenheit sieht sich in den Arbeitsfeldern Kultur und Geschichte als eigenständiger Akteur und Unterstützer der zahlreichen Heimat- und Dorfvereine im Kreisgebiet. Mit der Forderung nach Vernetzung und weiterer hauptamtlicher Unterstützung setzt sich der Verein mit seinem Konzept „Kultur ist uns Mehrwert“ für die Entwicklung einer zukunftsorientierten Kulturarbeit ein, die dem demographischen Wandel gerecht wird. Kreative Ideen und ein hoher Gestaltungswille sind Basis dieser innovativen Zielsetzungen.

Der „Trägerverein Mundartarchiv Sauerland“ sichert durch die Archivierung der Sauerländer Mundarten in Ton und Schrift die heute noch gesprochenen Ortstilekte dieser regionalen Sprachform. Gepaart mit Veranstaltungen zur Heimat- und Mundartpflege leistet der „Trägerverein Mundartarchiv Sauerland“ einen Beitrag zum sprach- und kulturgeschichtlichen Profil des Sauerlandes.

## August Macke

Eingebunden in ein Gesamtkonzept zur Würdigung des in Meschede geborenen Künstlers August Macke werden vom Hochsauerlandkreis im dreijährigen Rhythmus sowohl der August-Macke-Preis als auch der August-Macke-Förderpreis vergeben. Organisation und Ausrichtung der Preisvergabe sind Aufgaben des Fachdienstes. Beide Preise sind von Sponsoren gestiftet und dienen neben dem Andenken an August Macke auch als Anerkennung neuen künstlerischen Schaffens.

## Musik im Sauerland – Eine Vernetzung von Laien- und Berufsmusik

Regional profilbildend ist eine immense Vielfalt an Angeboten für Kulturkonsumenten und Kulturschaffende im Bereich „Musik“ Insbesondere die durch Ehrenamt geprägte Laienmusik mit ihrer Vielzahl an Chören und Orchestern – überwiegend aus

dem Blasmusikwesen – bereichert das Kulturleben im Hochsauerlandkreis in hohem Maße. Durch die finanzielle Unterstützung überregionaler Schulungsmaßnahmen der drei im Hochsauerlandkreis beheimateten Sängerkreise und des Volksmusikbundes leistet der Kreis einen Beitrag bei der Umsetzung der verbandsinternen Ausbildungsprogramme.

Die Musikschule Hochsauerlandkreis, eine öffentliche musisch-kulturelle Bildungseinrichtung in Trägerschaft des Kreises, ist ebenfalls in die Ausbildungskonzeptionen der Laienmusikverbände eingebunden. Als professioneller Ausbildungspartner sieht sie sich in dieser Aufgabe auch als „Dreh-scheibe“ zwischen Laien- und Berufsmusik. In der Abteilung „Studienvorbereitende Ausbildung“, die seit etlichen Jahren eine der Kernaufgaben der Musikschule Hochsauerlandkreis darstellt, werden junge Musikerinnen und Musiker strukturiert und den individuellen Zielen und Bedürfnissen entsprechend auf die Aufnahmeprüfungen für Musikstudiengänge vorbereitet.

Für die angehenden Studentinnen und Studenten bedeutet dieses Angebot Chancengleichheit im Vergleich mit Schülerinnen und Schülern aus den kulturintensiveren Ballungsräumen des Landes. Es hilft darüber hinaus auch den im ländlichen Raum immer noch herrschenden Bedarf an professionell ausgebildeten Musikpädagogen zu decken. Die Musikschule Hochsauerlandkreis ist mit ihren annähernd 5.000 Schülerinnen und Schülern und über 70 Lehrkräften eine der größten Musikschulen bundesweit.



Die Laienmusik in Vereinsstrukturen – im Sauerland eine lange Tradition.

Quelle: Dietmar Anlauf / vmb-nrw



Die Gruppe „Mexican Brass“ beim Sauerland-Herbst 2018.

Quelle: Hochsauerlandkreis



Das Musikbildungszentrum Südwestfalen und Schmallenberg-Bad Fredeburg.

Quelle: Musikbildungszentrum Südwestfalen

Als Projekt im Rahmen der „Regionalen Kulturpolitik des Landes NRW“ öffnen sich seit 20 Jahren alljährlich im Oktober und November in der Kulturregion Sauerland für vier Wochen Werkshallen, Museen und Kinosäle, um dem internationalen Brassfestival „Sauerland-Herbst“ eine Plattform für Blechblasmusik auf Weltklasseniveau zu bieten. Das Festival hat sich in der internationalen Brasszene einen festen Platz erobert und Künstlerinnen und Besucher genießen gleichermaßen die besondere Atmosphäre des „Sauerland-Herbst“. Das „Kulturbüro Sauerland“, angesiedelt beim Hochsauerlandkreis ist verantwortlich für die Organisation der Konzertreihe. Über dieses personelle Engagement hinaus ist der Hochsauerlandkreis als Veranstalter auch an der allgemeinen Finanzierung des Festivals beteiligt.

Das Musikbildungszentrum Südwestfalen in Schmallenberg-Bad Fredeburg dokumentiert mit seiner intensiven Nutzung ebenfalls den hohen Stellenwert der Laienmusik im Hochsauerlandkreis. Das Zentrum wurde mit Mitteln der „Regionale 2013“, des Hochsauerlandkreises und der Stadt Schmallenberg neu gebaut bzw. umgebaut. Vorrangiges Ziel war und ist es nach wie vor, für die Laienmusik in Südwestfalen neben optimalen infrastrukturellen Rahmenbedingungen auch musikalische Bildungsangebote vorzuhalten. Dies geschieht durch eine zielorientierte Vernetzung von Laienmusik und professionellem Musikschaffen. Bereits vor dem Umbau wurde das Gebäude – damals noch im Besitz und teilweiser Nutzung des Bauernverbandes – seitens der Laienmusik als Probenort mit Übernachtungs- und Verpflegungskapazitäten genutzt. Heute bietet das Zentrum mit seinen drei Sälen und zehn Proberäumen akustisch optimierte Bedingungen.

Darüber hinaus verfügt das Haus über ein hochwertiges Instrumentarium: Orchesterschlagwerk, Harfe, 4 Flügel, Kontrabässe, eine viermanualige Kirchenorgel sowie diverses technisches Equipment für moderne Musikstile und Besetzungen. 130 Betten und ein professionelles Cateringkonzept machen das Musikbildungszentrum Südwestfalen zu einem wichtigen und intensiv nachgefragten Begegnungs-, Veranstaltungs- und Probenort. Über die Funktion als Belegakademie hinaus soll das Musikbildungszentrum aber auch Aufgaben und Herausforderungen der Region aufnehmen und dafür spezielle musikpädagogische Angebote entwickeln. Dazu wurde ein gemeinnütziger Förderverein gegründet, der mit Hilfe eines Fachbeirates die Bedürfnisse der Region erkennt und entsprechende Programme entwickelt.

## Internationale Partnerschaften

Der Hochsauerlandkreis pflegt seit vielen Jahren Kreispartnerschaften mit Regionen in Schottland, Polen und Israel. Bei diesen internationalen Austauschen über die Themen Erziehung, Bildung, Kultur, Sport und Wirtschaft erweisen sich insbesondere die musikalischen Begegnungen für alle Seiten als gewinnbringend. Die gemeinsamen Probenphasen und regelmäßigen gegenseitigen Besuche von Orchestern und Chören führen nicht nur zu einem regen Erfahrungsaustausch, sondern sind darüber hinaus oftmals Grundlage für eine engagierte inhaltliche Weiterentwicklung der beteiligten Gruppen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 41.10.01



Landräte Dr. Karl Schneider, Hochsauerlandkreis und Tom Kerr, West-Lothian/Schottland beim Austausch von Geschenken.

Quelle: Hochsauerlandkreis

## Es läuft rund im Verbund: Connected-Kommunen blicken auf mehr als 650 Kulturrucksackprojekte zurück

„Connected - der Kreis ist rund“ – unter diesem Motto beteiligen sich 22 der 24 Kommunen im Kreis Steinfurt und das Kreiskulturamt seit 2014 am Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“. Das Motto scheint gleichzeitig Motivation zu sein, denn es läuft rund im nach Angaben der Koordinierungsstelle Kulturrucksack NRW landesweit größten Verbund: Mehr als 650 Einzelprojekte in Kunst und Kultur haben die Städte und Gemeinden sowie die Jugendzentren in den letzten fünf Jahren den 10- bis 14-Jährigen insgesamt angeboten. Hinzu kommen die Projekte, die der Verbund der Städte Ibbenbüren und Hörstel anbietet. Das Landesprogramm wird somit im Kreis Steinfurt flächendeckend umgesetzt.



Beim mehrtägigen Kunst-Camp in Laer tauchten die Teilnehmenden mit Zauberschach in die magische Welt von Harry Potter ab.

Quelle: Sabine Peters, Initiative für Kinder und Jugendliche in Laer und Holthausen e. V.

Die Bandbreite der verschiedenen Angebote hätte dabei größer kaum sein können: Von Graffiti-, Steinmetz-, Schmiede- und diversen Tanz-Workshops über den Bau von Musikinstrumenten bis hin zu Videoprojekten, bei denen die Kinder und Jugendlichen eigene Dokumentationen umsetzen, wurde alles geboten – auch über mehrere Tage, wie zum Beispiel das Kunst-Camp zum Thema magische Welten in Laer. Dort konnten sich die Teilnehmenden rund um den Zauberlehrling Harry Potter kreativ austoben.

Die Kulturmanagerin des Kreises, Kristina Dröge, ist mit der Arbeit im Kulturrucksack-Verbund sehr zufrieden: „Der

Kulturrucksack hat die Zusammenarbeit von Kultur- und Jugendeinrichtungen in den Kommunen gestärkt, aber auch die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Kommunen beflügelt. Das ist neben den vielen neuen Projekten, die für die Kinder und Jugendlichen angeboten werden, ein großer Gewinn.“ So haben sich beispielsweise Ladbergen, Lengerich und Lienen bezüglich der Kulturrucksackprojekte zusammengeschlossen, um die Jugend- und Kulturarbeit vor Ort gemeinsam zu verbessern.

Von dieser Kooperation – LaLeLi genannt – profitieren sowohl diese drei Kommunen als auch die dort lebenden Kinder und Jugendlichen. Die Bündelung der Res-



DIE AUTORIN

Simone Cool,  
Redakteurin in der  
Stabsstelle Landrat,  
Kreis Steinfurt

sourcen (Personal, Gelder etc.) und das gegenseitige Vertrauen ermöglichen ein vielfältigeres Programm, das kommunenübergreifend mehr Kinder und Jugendliche erreicht. LaLeLi teilt sich beispielsweise die Kosten für anstehende Busfahrten, für die jeweilige Kursleitung bzw. den jeweiligen Dozenten und Material. Geld, das dadurch gespart wird, kann an anderer Stelle für weitere Projekte genutzt werden. Die Idee zusammenzuarbeiten ist entstanden, weil Kinder und Jugendliche aus Ladbergen, Lengerich und Lienen auch zusammen zur Schule gehen.

Diese Kooperation und die Arbeit der 19 anderen Städte und Gemeinden im Verbund begeistert Kristina Dröge. Das mit dem Landesprogramm verfolgte Ziel, allen Kindern und Jugendlichen einen kostenlosen oder zumindest kostenreduzierten Zugang zur Kultur- und Bildungslandschaft auf kreative Art zu ermöglichen, wird im Kulturrucksackverbund dank des Engagements vor Ort erreicht, sagt die Kulturmanagerin: „Bisher haben rund 12.000 Kinder und Jugendliche teilgenommen. Ein schönes Ergebnis für die vielen engagierten Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen und Verwaltungen. Ich freue mich, dass sich so viele um die Zielgruppe bemühen und jedes Jahr gemeinsam tolle und abwechslungsreiche Angebote auf die Beine stellen.“

Und auch in diesem Jahr dürfen sich die Kinder und Jugendlichen wieder auf ein vielfältiges Programm im Connected-Verbund freuen. 85.000 Euro stehen



Im Rahmen der LaLeLi-Kooperation konnten Kinder und Jugendliche Stromkästen in Ladbergen, Lengerich und Lienen verschönern. Hier ein Beispiel während und nach der Arbeit.

Quelle: Anja Schmidt, Gemeinde Lienen



Im Herbst war die Kulturrucksack Ausstellung im Foyer des Kreishauses Steinfurt zu sehen.

Quelle: Dorothea Böing, Kreis Steinfurt

den 22 Kommunen in 2019 aus Landesmitteln zur Verfügung. Außerdem ist auch der bisherige Sponsor wieder mit im Boot, berichtete Kulturamtsleiterin Sonja Bruns beim letzten Verbundtreffen im November: „Die Volksbanken im Kreis unterstützen die Kulturrucksackprojekte im nächsten Jahr wieder mit 11.000 Euro.“

Einen Überblick über die künstlerischen und kulturellen Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen können sich die Eltern, Geschwister, Großeltern und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger bei der Plakat-Ausstellung zum Kulturrucksack verschaffen. Diese zeigt einen Querschnitt aller Projekte in den Städten und Gemeinden.

Die Ausstellung aus 2018 ist in diesem Jahr vollständig oder in Teilen noch in der Gemeinde Altenberge und den Städten Rheine und Steinfurt zu sehen, außerdem in den Volksbanken in Rheine, Ibbenbüren, Steinfurt, Emsdetten und Lengerich. Einen weiteren Abschluss bilden die jeweiligen Kulturrucksack-Partys, die seit letztem Herbst in einigen Städten und Gemeinden gefeiert werden – eine Änderung zu den vorherigen Jahren. Bis 2017 gab es eine gemeinsame Kulturrucksack-Abschlussparty aller Kommunen.

Das bisherige Fazit zum Landesprogramm im Kulturrucksack-Verbund „Connected – der Kreis ist rund“ fällt durchweg positiv aus, freut sich Sonja Bruns: „Die kulturellen Angebote für die 10- bis 14-Jährigen wurden in allen Orten verbessert. Außerdem ist ein starkes Netzwerk zwischen den Kooperationspartnern der Kultur- und Jugendarbeit entstanden. Alle interessierten Kinder und Jugendlichen haben in den fünf Jahren Freude und Spaß an Kunst und Kultur erlebt.“

Zum Kulturrucksackverbund „Connected – der Kreis ist rund“ gehören die Kommunen Altenberge, Emsdetten, Greven, Hopsten, Horstmar, Ladbergen, Laer, Lengerich, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Rheine, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen.

Die Städte Ibbenbüren und Hörstel bilden einen eigenen Verbund.

## Lipper Schul-KulTouren – Kulturelle Bildung im ländlichen Raum

*Ein eisiger Wind weht. Erste Schneeflocken fallen. Im dämmrigen Licht eines späten Herbstnachmittags suchen sich 30 engagierte, in Winterjacken gehüllte lippische Grundschullehrerinnen und -lehrer ihren Weg von der Schule – nicht etwa in ihr warmes Wohnzimmer – sondern in den alten Zug der Landeseisenbahn Lippe. Ihre Mission: Kulturelle Bildung stärken, Kontakte knüpfen und Impulse erhalten. Dafür werden sie sich auch in Zukunft immer wieder auf die Reise begeben. Nur wohin genau, das wissen sie noch nicht.*



Der alte Zug der Landeseisenbahn Lippe.

Quelle: Kreis Lippe

Heißer Kaffeeduft erfüllt den Speisewagen. Das Licht der Lampen flackert, die Heizung arbeitet auf Hochtouren. Der Charme des in die Jahre gekommenen Zugs und des draußen nun deutlich stärker werdenden Schneegestöbers erschaffen eine fast magische Atmosphäre. So Manchen erfassen Erinnerungen an den Orient-Express. Mit einem gleichmäßigen Rattern und Dröhnen kommt die 2. Lipper Schul-KulTour mit den Themen Mobilität und Angebote des Kompetenzteams ins Rollen...

### Die Kulturregion Lippe – einzigartig und naturnah

„Lippe profiliert sich als innovative Bildungsregion für alle“ – so lautet das vierte Leitziel in dem vom Kreistag beschlossenen Zukunftskonzept Lippe 2025. Ein lebenslanger Zugang zu Bildung ist eine entscheidende Voraussetzung für den persönlichen Erfolg und die gesellschaftliche Teilhabe. Der Kreis Lippe entwickelt seine eng vernetzten und etablierten Strukturen weiter

und begegnet damit den neuen Herausforderungen einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft. Bildung bezieht sich nicht nur auf das Beherrschen der Sprache und naturwissenschaftlich-technischer Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern auch auf das Erlernen von Medien- und Sozialkompetenzen und der Schaffung eines Bildungszugangs zu den Bereichen Umwelt und Kultur.<sup>1</sup> Der Kreis Lippe mit seinen 350.000 Einwohnern in 16 Städten und Gemeinden liegt ganz im Osten von Nordrhein-Westfalen. Trotz der sehr ländlichen Idylle hebt sich die Region durch eine einzigartige Dichte an Sehenswürdigkeiten und Kultureinrichtungen hervor.

Neben dem überregional bekannten Hermannsdenkmal und den Externsteinen gibt es hier eine Vielzahl an Burgen, Schlössern und hochwertigen Museen wie das LWL-Ziegeleimuseum in Lage oder das Weserrenaissance-Museum Schloss Brake. Das LWL-Freilichtmuseum und das Lippische Landesmuseum in Detmold sowie das Lippische Landestheater zählen zu den größten Anbietern kultureller Bildungsangebote



### DIE AUTORIN

Saskia Frei-Klages,  
Teamleitung Regionales  
Bildungsnetzwerk,  
Kreis Lippe

in der Region. Darüber hinaus sind auch die zahlreichen freien Bühnen, Ortsvereine, Stadtbibliotheken, der Heimatbund Lippe und die Hochschule für Musik wichtige außerschulische Lernorte. Das Angebot an kulturellen, medien- und theaterpädagogischen Einrichtungen ist groß.

### Das Regionale Bildungsnetzwerk

Der Kreis Lippe hat seit 2009 in Kooperation mit den Städten und Gemeinden und der Bezirksregierung Detmold ein Regionales Bildungsnetzwerk zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungsregion Lippe aufgebaut. Durch die Vernetzung und systematische Kooperation aller Bildungseinrichtungen sollen die Bildungs- und Lebenschancen in Lippe verbessert werden. Ziel des Regionalen Bildungsnetzwerks ist es, Bildung gemeinsam zu verantworten und altersgemäße und zielgruppengerechte Angebote für die Bildungslandschaft in Lippe zu initiieren und weiterzuentwickeln. Das Bildungsnetzwerk setzt sich aus dem Fachdienst Bildung mit dem Bildungsbüro, dem Medienzentrum und dem Schulamt, sowie dem Eigenbetrieb Schulen, dem Fachbereich Jugend, Familie und Gesundheit, der offene Kinder- und Jugendarbeit und dem Kommunalen Integrationszentrum zusammen. Außerdem kooperiert das Netzwerk eng mit der Lippe Bildung eG, dem Landesverband Lippe sowie Schulen, Kindertageseinrichtungen und freien Bildungsträgern.

<sup>1</sup> [www.zukunftskonzept-lippe.de](http://www.zukunftskonzept-lippe.de)



Die Handlungsfelder des Regionalen Bildungsnetzwerks.

Quelle: Kreis Lippe

Handlungsfelder des Regionalen Bildungsnetzwerks sind neben der Kulturellen Bildung die Familienbildung, Sprachbildung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Bildungsberatung und Weiterbildung, Berufliche Bildung, MINT-Bildung sowie die Bildungsübergänge. Kulturelle Bildung ist für Lippe ein wichtiger Motor, denn sie fördert Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Stärken und ihres Selbstbewusstseins, ermöglicht Lernprozesse mit allen Sinnen und unterstützt das eigenständige Lernen. Daher wurde das Handlungsfeld der Kulturellen Bildung 2017 neu in das Portfolio des Regionalen Bildungsnetzwerks Lippe aufgenommen. Kulturelle Teilhabe ist Teil einer Lehr- und Lernkultur, die positive Beziehungen und wertschätzende Einstellungen fördert.

### Kulturelle Bildung – Vision und Ziele

Kulturelle Bildung ermöglicht Kindern und Jugendlichen, künstlerische und ästhetische Erfahrungen zu machen, eigene Begabungen, Interessen und Ausdrucksformen zu entdecken und ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten zu erweitern. Dies gelingt nur durch die nachhaltige Förderung vielfältiger künstlerischer und kultureller Angebote und Strukturen, die die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure dauerhaft sichern.

Das Regionale Bildungsnetzwerk hat sich zum Ziel gesetzt, dass alle Kinder und Jugendlichen im Kreis Lippe eine durchgängige kulturelle Bildungsbiographie in Kindergarten und Schulzeit erhalten. Der Fokus liegt dabei auf der Förderung der Kulturellen Bildung entlang der Bildungskette. Sowohl die konsumtive als auch die produktive Auseinandersetzung mit Theater, Gesang, Tanz und allen Formen der Kulturellen Bildung tragen zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung bei und fördern Kompetenzen, die nicht nur für den Schulalltag wichtig sind. Die Kinder und Jugendlichen entwickeln durch Kulturelle Bildung Zuverlässigkeit, Teamgeist und Kreativität. Das Selbstbewusstsein der jungen Menschen wird gefördert, sie lernen die eigenen Fähigkeiten neu kennen und machen die positive Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Die Kooperation der beteiligten Akteure und eine Transparenz der Angebote bildet dabei die Grundlage für ein kohärentes Gesamtkonzept für kulturelle Bildung im Kreis Lippe.

### Die Lipper Schul-KultTouren

Die aktuelle Landesregierung hat kultureller Bildung einen hohen Stellenwert eingeräumt – allen Kindern und Jugendlichen sollen Angebote in den Bereichen Musik, Spiel, Theater, Tanz, Literatur, Bildende Kunst und Medien lebenslang zugänglich

gemacht werden. Dazu möchte der Kreis Lippe einen Beitrag leisten: Das Bildungsbüro hat im Frühjahr 2018 alle sechzig Grundschulen im Kreis Lippe gebeten, feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner als „Kulturbeauftragte“ zu benennen, die sich zukünftig der Kulturellen Bildung an ihren Schulen annehmen. Diese „Kulturbeauftragten“ sollen als Multiplikatoren fungieren und für die interne und externe Kommunikation von kulturellen Bildungsangeboten sorgen. Sie haben die besondere Aufgabe, die Entwicklung eines kulturellen Schulprofils an ihren Schulen im Blick zu behalten und voranzutreiben, bestehende Strukturen zu verstetigen und Ansprechpartner für Kooperationen mit außerschulischen Kunst- und Kulturpartnern zu sein.

Die Kulturbeauftragten werden regelmäßig durch das regionale Bildungsnetzwerk auf „Lipper Schul-KultTouren“ eingeladen, um sich zu vernetzen, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich über Wege und Gestaltungsmöglichkeiten auszutauschen und neue außerschulische Lernorte kennenzulernen. Auf den Lipper Schul-KultTouren werden die Kulturbeauftragten selber aktiv und nehmen an einem kreativ-künstlerischen Workshop oder einem außerschulischen Bildungsangebot teil. Die Kulturbeauftragten erhalten so neben theoretischem Input auch die Gelegenheit, die kulturellen Angebote der besuchten Kultureinrichtung kennenzulernen sowie aktuelle Bedarfe an das Bildungsbüro zu formulieren. Das Regionale Bildungsnetzwerk unterstützt die Kulturbeauftragten dabei, Netzwerke zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsanbietern und Lernorten zu entwickeln und zu pflegen, um so die Kulturelle Bildung in Lippe zu fördern.

Bei der 1. Lipper Schul-KultTour kamen auf Einladung des Regionalen Bildungsnetzwerks und des Landesverbands Lippe 35 Kulturbeauftragte auf die Burg Sternberg und haben die grundlegenden Aufgaben eines Kulturbeauftragten thematisiert: Kulturelle Bildung wurde von allen Beteiligten als sehr wichtig für die Entwicklung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler erachtet, der Stellenwert der Kulturellen Bildung wurde an den jeweiligen Schulen jedoch mehrheitlich als zu gering bewertet. Viele der Kulturrorte im Kreis Lippe seien noch nicht ausreichend bekannt und in den Schulen fehle es oft an ausreichend finanzieller und zeitlicher Ausstattung, um kulturelle Angebote wahrzunehmen und umzusetzen. Der Faktor Mobilität stellt für die vielen Schulen gerade im ländlichen Raum eine große Herausforderung dar.



### Neuer Input in ungewöhnlichem Ambiente.

Quelle: Kreis Lippe

Daher stand die 2. Lipper Schul-KulTour bei der Landeseisenbahn Lippe ganz unter dem Motto „Mobilität“. Nach der Vorstellung der bereits bestehenden Fördermöglichkeiten für den Besuch außerschulischer Bildungseinrichtungen wurden gemeinsam mit den Kulturbeauftragten Anforderungen an ein Mobilitätskonzept zur Kulturellen Bildung entwickelt.

Zukünftig soll die Reihe der „Lipper Schul-KulTour“ mit jeweils anderen Themenschwerpunkten, an unterschiedlichen Kulturorten, jedoch mit dem gleichen Kreis der Kulturbeauftragten fortgesetzt werden – das nächste Ziel ist die junge Bühne des Landestheaters Detmold. Sukzessive werden die Schul-KulTouren auch für weiterführenden Schulen und Kindergärten

angeboten. Neben den Schul-KulTouren informiert der „Schul-KulTour-Ticker“ als digitaler Newsletter die Kulturbeauftragten über aktuelle Angebote und Projekte, macht bedeutsame Nachrichten rund um die kulturelle Bildung bekannt und sorgt für Transparenz im gesamten Bereich der kulturellen Bildung. Weitere Angebote des Regionalen Bildungsnetzwerks im Bereich der Kulturellen Bildung sind der Ausbau der pädagogischen Landkarte, das Landesprogramm „Kultur und Schule“ sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation von Veranstaltungen.

...Durch die Scheibe erhascht man einen Blick auf die schneebedeckte Landschaft. Schneeflocken tanzen im Wind, doch im Zug ist es ruhig. Die Scheiben beschlagen,

der Schaffner schreitet durch die Reihen – alle haben ordnungsgemäß ihr Ticket dabei. Sie sind motiviert, mehr über das Thema zu erfahren und Anregungen aus der Perspektive der Schulen zu geben. Kaffee und Kuchen machen es noch gemütlicher. Es ist bereits dunkel, hier und da sieht man ein erleuchtetes Fenster, Schneeregen prasselt auf die Dächer. Zufrieden und gesättigt entwickeln die Kulturbeauftragten am Ende der Reise einen eigenen Fahrplan für die nächsten Schritte an ihrer Schule. Er soll sie immer an ihre Mission erinnern.

Die abenteuerliche Fahrt wird ihnen noch lange im Gedächtnis bleiben.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 41.10.01

## Kreis Höxter setzt auf professionelles Kultur-Management

*Mit einem erfolgreichen Kulturplanungsprozess hat der Kreis Höxter im Jahr 2013 die Basis gelegt, um Möglichkeiten und nachhaltige Handlungsoptionen für die künftige Entwicklung der Kulturarbeit im Kreis Höxter ableiten zu können. Eine professionelle, kreisweit agierende Koordinierungsstelle für Kultur schafft seitdem günstige Rahmenbedingungen für Unterstützung, Kooperation und Vernetzung. Sie sorgt für eine gute Information und Kommunikation und betreibt ein wirksames, zeitgemäßes, regionales und überregionales Marketing.*

Bei einer landesweiten Freizeit-Studie des Westdeutschen Rundfunks hat der Kreis Höxter 2017 den ersten Platz belegt. Für das aufwändige Doku-Projekt „Wir sind 18 Millionen“ im WDR-Fernsehen haben sich die Filmemacher die Freizeitmöglichkeiten in allen 53 kreisfreien Städ-

ten und Kreisen angesehen und herausgefunden: „Rund 70 Prozent der Kinos, Zoos, Spaßbäder und Museen liegen nicht in den großen Städten an Rhein und Ruhr sondern auf dem platten Land.“ Das interessante Fazit: Die größte Angebotsdichte hat nicht etwa die Karnevalshochburg Köln sondern

der Kreis Höxter. Gleichzeitig machte das Ergebnis deutlich, dass die Annahme, in den Städten gäbe es ein größeres Freizeitangebot als auf dem Land, schlicht falsch ist. „Kultur fällt uns nicht wie eine reife Frucht in den Schoß. Der Baum muss gewissenhaft gepflegt werden, wenn er

Frucht tragen soll.“ Mit diesem Zitat von Albert Schweitzer lasse sich die Situation im Kreis Höxter gut beschreiben, sagt Landrat Friedhelm Spieker. „Um im Bild zu bleiben, können wir sagen, dass wir mit dem engagierten Team in unserem Kulturbüro über ausgezeichnete Gärtner verfügen.“ Dass der Baum bereits Früchte trage, lasse die große Dichte an herausragenden Veranstaltungen erkennen. Darüber hinaus sei die Vernetzung der Kulturschaffenden im gesamten Kreisgebiet weit vorangeschritten, der eigene Internetauftritt „www.netzschafftkultur.de“ trage erheblich zum Erfolg bei.

## Vorreiter bei interkommunaler Kulturplanung

Aufgrund einer überzeugenden Bewerbung war der Kreis Höxter gemeinsam mit den zehn Städten im Herbst 2012 als Kulturpilot für strategische Kulturplanungen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ausgewählt worden. Dieser Planungsprozess fand im Rahmen der Kulturagenda Westfalen statt und wurde unter anderem von der LWL-Kulturstiftung finanziert.

Der Kreis Höxter hat 2013 diese Chance einer umfassenden Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Kulturarbeit gut genutzt. „Kulturentwicklungsplanung erleichtert eine zielgerichtete Förderung der Kultur“, erinnert Landrat Friedhelm Spieker an die vier gut besuchten Workshops. „Mich hat besonders gefreut, dass so viele Menschen die vielfältigen Möglichkeiten der unmittelbaren Mitwirkung und Gestaltung im politischen, sozialen und kulturellen Umfeld genutzt haben.“ Dadurch sei es gelungen, gemeinsam mit Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen, Politik und Wirtschaft sowie Kulturinteressierten belastbare Ziele sowie Maßnahmen



**Im Kulturbüro laufen alle Fäden des weitgespannten Netzwerkes zusammen (von links): Jennifer Diekmann, Kristin Wiechers und Kulturmanagerin Bernadett Walker kümmern sich nicht nur um die vielgenutzte Kultur-Homepage, sondern stärken vor allem auch das große Engagement der Menschen im Kreis Höxter, die sich ehrenamtlich für die Kultur einbringen.**

*Quelle: Thomas Fuest / Kulturland Kreis Höxter*

für die kulturelle Entwicklung im Kulturland Kreis Höxter zu formulieren. „Insbesondere der demografische Wandel, die angespannte Haushaltslage, gemischte Publikumsinteressen und die immer weiter zunehmende Konkurrenz auf dem Freizeitmarkt erfordern solch eine strategische Kulturentwicklung.“ Als einer der wichtigsten Schritte dabei gilt die Konsequenz des Kreises Höxter, seine Personalausstattung im Kulturbereich zu erhöhen und ein Kulturbüro einzurichten. Neben Aufgaben wie Projektförderung, Kreisjahrbuch und der Verleihung des Kulturpreises sind thematische Schwerpunkte die Kulturelle Bildung und die Vernetzung von Kulturakteurinnen und Kulturakteuren im Kreis. Um den künstlerischen Nachwuchs zu fördern, vergibt der Kreis Höxter bereits seit 1991 jährlich einen mit 2.000 Euro dotierten Kulturpreis für herausragende Leistungen auf kulturellem Gebiet wie bildender Kunst, Literatur oder Musik. Die Preisträgerin von 2018 ist die 16-jährige Schülerin Franziska Pollmann aus Bad-Driburg-Reelsen, die für ihre musikalisch herausragenden Leistungen an der Posaune ausgezeichnet worden ist.

## Beirat zur Unterstützung des Kulturbüros

Das Kulturbüro stellt aber auch die Vertretung des Kreises in kulturellen Gremien regionaler Netzwerkstrukturen sicher, so im Koordinationskreis Kulturelle Bildung

des OWL-Kulturbüros sowie im Netzwerk der Pilotkommunen im Rahmen der „Kulturagenda Westfalen“ des LWL. Seit September 2015 wird das Kulturbüro auf Beschluss des Kreistages unterstützt durch einen kulturpolitischen Beirat mit Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden, fördernden Banken und Sparkassen, Kulturellen Bildung, Volkshochschulen, Heimatpflege, Literatur, Bildenden Kunst, Musik und von lokalen Kulturinitiativen.

Organisatorisch angesiedelt ist das Kulturbüro in der Abteilung Schule und Kultur des Fachbereichs „Bildung und Kreisentwicklung“. Dessen Leiter, Kreisdirektor Klaus Schumacher, freut sich über die erreichte Verbesserung der Arbeitsbedingungen für lokale Künstlerinnen und Künstler, die unter anderem aktiv in die Programme der Kulturellen Bildung, wie zum Beispiel „Kultur und Schule NRW“ oder „Kulturrucksack NRW“ eingebunden werden. Seit Juli 2016 bietet das Kulturbüro die eigenständige KulturInternetseite ‚www.netzschafftkultur.de‘ an, um Anbieter, Akteure und Interessierte der Kulturszene in der Region zu vernetzen. „Damit ist es uns gelungen, eine Attraktivitätssteigerung der kulturellen Angebote und Sichtbarmachung des künstlerischen Potentials im Kreis Höxter zu erreichen“, so Schumacher. Ganzjährig kümmert sich das Kulturbüro um die Pflege der Seite. Es gibt einen kreisweiten Veranstaltungskalender, eine Kulturdatenbank mit Portraits vieler verschiedener Kulturakteure aus dem Kreis und einen ausführ-



### DIE AUTOREN

**Bernadett Walker,**  
Kulturmanagerin,



**Burkhard Schwannecke,**  
Mitarbeiter der Presse-  
stelle, Kreis Höxter

lichen Info- und Serviceteil mit Informationen und Unterlagen zu Fördermöglichkeiten, zu Programmen und Projekten der Kulturellen Bildung und Aktuelles aus dem Kulturbüro.

## Veranstaltungskalender wird intensiv genutzt

Der Veranstaltungskalender bietet Kulturinteressierten die Möglichkeit, schnell und einfach herauszufinden, was im Kulturland los ist. Das Angebot ist so vielfältig, dass jeder eine kulturelle Veranstaltung

nach seinem Geschmack finden kann. Außerdem hat der Kalender den schönen Nebeneffekt, dass sich mögliche Terminüberschneidungen bei Veranstaltungen koordinieren und vermeiden lassen. In der Regel sind um die 1.000 Veranstaltungen im Kalender zu finden.

In der Kulturdatenbank haben Künstler, Kultureinrichtungen und -Vereine die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit auf einer eigenen kleinen Seite darzustellen. Besonders Einzelkünstler und kleinere, ehrenamtlich betriebene Kulturinstitutionen schätzen dieses Angebot, da sie sich

keine eigene Internetseite zulegen müssen und trotzdem im Internet beim Surfen und Recherchieren auffindbar sind. Aktuell verzeichnet die Kulturdatenbank 275 Einträge. Monatlich informiert das Kulturbüro per E-Mail-Newsletter über Neuigkeiten aus dem Kulturland, Termine, Ausschreibungen, Förderprogramme und Fortbildungen. Der Newsletter wird an ein 600 Kontakte umfassendes KulturNetzwerk versendet. Zweimal im Jahr lädt das Kulturbüro alle Kulturakteure aus dem Kreis Höxter zu einem Netzwerktreffen ein. Angefangen als kleines Künstlertreffen haben sich die Netzwerktreffen mittlerweile zu einer konstanten Veranstaltungsreihe im kulturellen Leben des Kreises Höxter etabliert. Die Treffen finden in lockerer Atmosphäre statt und „wandern“ durch das gesamte Kreisgebiet, so dass man immer wieder neue Kulturorte kennenlernen kann.

## Regerer Austausch bei Netzwerktreffen

„Im Herbst 2018 konnten wir mit dem zehnten Netzwerktreffen bereits ein kleines Jubiläum feiern“, sagt Kreisdirektor Schumacher. Neben einem „harten Kern“ kommen auch immer wieder neue Gesichter hinzu. Mit berechtigtem Stolz weist er darauf hin, dass im Schnitt an die 100 Personen an den Netzwerktreffen teilnehmen. Je nach Anlass und Veranstaltungsort werden aktuelle Themen diskutiert und Neuigkeiten aus dem Kulturbüro präsentiert. Die Treffen ermöglichen auch ein gegenseitiges Kennenlernen und einen regen Austausch der Kulturschaffenden untereinander sowie das Planen von gemeinsamen Projekten. Mittlerweile sind so schon einige erfolgreiche Kooperationen entstanden, auch dank der kurzen Wege, die eine Veranstaltung dieser Art mit sich bringt. Denn regelmäßige Teilnehmer sind nicht nur die Künstler und Kulturakteure aus der Region, sondern auch Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und Kultursponsoring. Zurzeit bereitet das Kulturbüro des Kreises Höxter gemeinsam mit der evangelischen Weser-Nethe-Kirchengemeinde Höxter und lokalen Künstlern der bildenden Kunst einen Kunstmarkt vor. Dieser wird vom 4. bis 6. Oktober 2019 in der Marienkirche in Höxter stattfinden. Mit dieser neu konzipierten Veranstaltung möchte der Kreis Höxter die hiesigen Künstler unterstützen und ihnen eine Ausstellungs- und auch Verkaufsmöglichkeit für ihre Werke bieten. Der Kunstmarkt soll eine Galerie auf Zeit sein und den Künstlern die Möglichkeit geben, ihre Kunstwerke einer breiten und interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Gleichzeitig soll er das kreative



Die besondere Atmosphäre von historischen Stätten, wie hier im Schloss Willebadessen, steigert beim Publikum noch einmal den Genuss von künstlerischen Darbietungen.

Quelle: Irina Jansen / Kulturland Kreis Höxter



Überregionale Strahlkraft hat das Weltkulturerbe Corvey für den Kreis Höxter. Der Johannischer Chor im Westwerk der Corveyer Abteikirche bietet einen einzigartigen Rahmen für kulturelle Veranstaltungen.

Quelle: Irina Jansen / Kulturland Kreis Höxter



Die Netzwerktreffen der Kulturakteure sind immer gut besucht. Da es um den Zusammenschluss aller Aktiven im ganzen Kreis Höxter geht, werden die Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten ausgerichtet, wie hier das zehnte Treffen im Historischen Rathaus Dringenberg beim Kunstverein ArtD Driburg. Künstlerin Charlotte Heuel (rechts) erläutert den Teilnehmern eines ihrer Kunstwerke. Das Motto der Ausstellung „Was uns verbindet“ war sinnbildlich für die gute Vernetzung der Kulturschaffenden im Kreis Höxter.

Quelle: Burkhard Schwannecke / Kulturland Kreis Höxter

Potential der Region sichtbar machen, Einblicke in die lokale Kunstszene ermöglichen und Kunst im ländlichen Raum erlebbar machen. Der Kunstmarkt ist ein weiterer

Baustein, um den ländlichen Raum sowohl für Kulturschaffende als auch für Kulturbesucher noch attraktiver und lebenswerter zu machen.

## Ehrenamt wird umfangreich unterstützt

Auf große Zustimmung trifft vor allem auch die umfangreiche Unterstützung des kulturellen Ehrenamtes. Hier hat sich das Team vom Kulturbüro mit Kulturmanagerin Bernadett Walker, Jennifer Diekmann und Kristin Wiechers längst als kompetenter Ansprechpartner für alle Belange und Fragen rund um die Kultur etabliert, wie zum Beispiel durch die individuelle Beratung bei der Fördermittelakquise oder die Informationsvermittlung über Ausschreibungen und Seminarangebote. „Die Bedeutung der Kultur als wichtiger Standortfaktor ist im Bewusstsein mittlerweile fest verankert“, sagt Landrat Friedhelm Spieker, „die Kultur erreicht und verbindet alle Bevölkerungsgruppen. Auch im Hinblick auf die Integration zeigt sich, dass sie als Chance begriffen wird und Grenzen überwinden kann.“ Mit zahlreichen Angeboten sei eine altersgerechte kulturelle Bildung ein fester Bestandteil des Bildungssystems und öffne allen Menschen Zugang zur Kultur. „Engagierte Menschen jeden Alters sind mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wichtige Säulen des Kulturlebens. Der Einklang von Natur, Landschaft und Kultur ist prägend für das Kulturland Kreis Höxter.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 41.10.01

## Kultur im Rhein-Kreis Neuss wird digital!

Die vier Kultureinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss stellen sich dem aktuellen gesellschaftlichen Wandel und haben gemeinsam ein Konzept, das auf fünf Jahre (2019 – 2023) angelegt ist, zur Digitalisierung entwickelt. Im Zeichen der digitalen Revolution wenden sich die Institutionen in verstärktem Maße dem Einsatz ebendieser Instrumente zu. Beteiligt sind zwei Museen, das KreisMuseum Zons sowie das Kulturzentrum Sinsteden, und zwei Archive, das Archiv im Rhein-Kreis Neuss sowie das Internationale Mundartarchiv „Ludwig Soumagne“. Im Rahmen der Digitalisierung soll der Kulturauftrag zukünftig nicht nur analog, sondern auch digital wahrgenommen werden. Dabei bleiben die Kernbereiche der Kulturarbeit im Fokus: Sammeln, Forschen, Bewahren, Ausstellen/Sichtbarmachen und Vermitteln/Überlieferungsbildung.

Mittels erweiterter, digitaler Möglichkeiten werden die Kernaufgaben über neue Kanäle wahrgenommen. Vorrangig geht es im Kontext der Digitalisierung um die digitale Erschließung und Sicherung der vorhandenen, analogen Bestände. Ein Objekt bzw. eine Archivalie kann so auf anderen Wegen gesichert und inventari-

siert werden. Ebenso ergeben sich neue Wege der Präsentation sowie Zugänge für die Besucherinnen und Besucher. Erschließung und Sicherung des Kulturerbes stellen eine unabdingbare Voraussetzung für jede weitere Kulturarbeit dar. Darüber hinaus bietet die Digitalisierung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erweiter-



### DIE AUTORIN

Verena Rangol M.A.,  
wissenschaftliche  
Mitarbeiterin im  
KreisMuseum Zons,  
Rhein-Kreis Neuss

te Marketingwerkzeuge, die Erschließung neuer Zielgruppen („Digital Natives“) sowie verbesserte Zugangsoptionen zum vorhandenen Kulturgut. Neben einer orts- und zeitungebundenen Präsentation im Internet sowie barrierearmen Zugriffsmöglichkeiten erlaubt vor allem der direkte Kontakt zum Besucher über die Sozialen Netzwerke eine tiefere Bindung an die einzelnen Institutionen. Es wird eine Brücke geschlagen werden zwischen dem sinnlich erfahrbaren Besuch einer Institution und dem digitalen „Appetizer“. Die öffentliche Wahrnehmung wird deutlich verstärkt, nicht nur für Besucher, sondern auch für nationale und internationale Museen im Zuge einer verbesserten Möglichkeit der Zusammenarbeit. Großen und kleinen Häusern wird somit eine Basis zur einfachen Kooperation gelegt. Grundlage für die digitale Erweiterung der vier Institutionen bildet der Anschluss an das Glasfasernetz, um allen Häusern eine flächendeckende Versorgung mit WLAN zu ermöglichen. Gerade innerhalb der Ausstellungsräume werden so die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen einer „bring-your-own-device“-Lösung optimiert.

## Bestandserfassung und Veröffentlichung

Als Arbeitsgrundlage für die Museumsmitarbeiterinnen- und mitarbeiter sowie zur Vereinfachung und Systematisierung der alltäglichen Arbeitsschritte ist eine vollständige digitale Erfassung der vorhandenen Bestände erstrebenswert. Zahlreiche Leih- oder Forschungsanfragen können so schneller bearbeitet und verzeichnet sowie ein erhöhter Arbeitsaufwand bei der eigenen Aufgabenerledigung durch eine fehlende Digitalisierung der Bestandsdaten vermieden werden. Zurzeit sind die Einrichtungen noch nicht vollständig digitalisiert. Der Status Quo in den einzelnen Institutionen ist heterogen, dies bedeutet, dass das Digitalisierungskonzept auf die jeweilige Kultureinrichtung angepasst werden muss. Die Museen haben hierbei andere Bedürfnisse als die Archive.

Beide Archive arbeiten mit dem Erfassungsprogramm AUGIAS Archiv und haben bereits einen Großteil der Dokumente, Archivalien und Tonträger digital verzeichnet. Für eine Veröffentlichung der Daten fehlt vor allem hochauflösendes Bildmaterial ebenso wie digitalisierte Tonträger aber auch Dokumente und Literatur. Die beiden Museen des Rhein-Kreises Neuss beginnen derzeit mit der Datenerfassung und Inventarisierung der Sammlungen, da nur ein Bruchteil bereits digital aufgenommen ist.



**Jugendstilschale aus der Sammlung Beatrix und Axel Vater, Beispielbild aus dem laufenden Digitalisierungs- und Inventarisierungsprojekt „Sammlung Beatrix und Axel Vater“.**

*Quelle: Jens Howorka*

Hierfür wird die Browserbasierte Datenbank museum-digital ([www.museum-digital.de](http://www.museum-digital.de)) genutzt. Über diese Plattform können nicht nur interne Objektinformationen gesichert werden, sondern auch Objektdaten und Bilder für die interessierten Webnutzer zugänglich gemacht werden. Erste Objekte konnten bereits online veröffentlicht werden.

Verschiedene Internetportale ermöglichen ortsfernen und interessierten Besuchern ein digitales „Flanieren“ durch sowie Recherchieren in den Sammlungen und Beständen von Museen und Archiven. Die problemlose Einspeisung in vorhandene Kulturportale wird von einigen Institutionen bereits vorgenommen. Übergreifende Portale nehmen sowohl Museumsobjekte als auch Archivgut auf und präsentieren diese auf ihrer Website. Durch Links auf den Institutionswebsites können direkte Verknüpfungen von der Einrichtung zur Sammlung ermöglicht werden. Die Kreis-Kultureinrichtungen bedienen teilweise bereits einschlägige Plattformen, oder planen dies in Zukunft zu tun. Marktführend und bekannt sind hierbei die DDB (Deutsche digitale Bibliothek, [www.deutsche-digitale-bibliothek.de](http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de)), die Europeana ([www.europeana.eu](http://www.europeana.eu)) sowie spartenspezifische Lösungen, wie die Archivportale Archive-NRW ([www.archive.nrw.de](http://www.archive.nrw.de)), Archivportal-D ([www.archivportal-d.de](http://www.archivportal-d.de)) oder Archivportal-Europa ([www.archives-portaleurope.net](http://www.archives-portaleurope.net)).

## Perspektive

In einem nächsten Schritt sollen individuelle digitale Angebote für die Besucherinnen und Besucher vor Ort eingeführt

werden. Diese erweitern und ergänzen das bereits vorhandene didaktische Angebot einer Institution. Von Vorteil ist hierbei vor allem die große Flexibilität und geforderte Eigeninitiative der Besucher, die sich über verschiedene Medien ihre gewünschten Inhalte selbst zusammenstellen können. Die beiden Museen bieten ein breites Führungsangebot an, welches durch gruppenspezifische Ausstellungsrundgänge via Smartphone, anderen mobilen Devices sowie fest installierten Bildschirmen erweitert werden kann. Auf diese Weise können individualisierte Angebote zu bestimmten Themen ebenso wie für Gruppen mit speziellen Anforderungen, wie beispielsweise Gehörlosenführungen, zusammengestellt werden. Insbesondere im Kulturzentrum Zons sind Synergieeffekte denkbar, so können die Archive und das Museum einen gemeinsamen Guide zur historischen Burganlage oder dem Park nutzen.

Im Rahmen von didaktischen Erweiterungen sind in allen vier Einrichtungen Digitalisierungen, Lerntools und modular einsetzbare Pädagogikfeatures geplant. Die Kernzielgruppe der Kinder und Jugendlichen kann so spielerisch an die Themen „Museum“ und „Archiv“ herangeführt werden, modulartige Aufbauten machen den Lernprozess sichtbar und vermitteln verschiedene Inhalte. Die Digitalisierungen und Games sind auch im Rahmen von Klassenausflügen einsetzbar. Kernthemen der Museen und Archive können ebenfalls für Erwachsene aufgearbeitet und spielerisch präsentiert werden. Hierfür eignen sich auch Hörspiele, die ähnlich wie Hörbücher, an Themen heranführen oder in Bezug auf das Mundartarchiv „Ludwig Soumagne“ Dialektsprache erfahrbar werden lassen. Außerdem werden digitale Ausstellungen

die analogen im Rahmen einer ortsungebundenen Präsentation über die Website der Institution ergänzen. So können Themen aufgearbeitet oder vertieft werden und weiterführende Informationen geboten werden. Digitale Ausstellungen können auch aktuelle Sonderausstellungen erweitern und lassen diese auch nach Ausstellungsende im Netz noch erfahrbar bleiben. Einzelne Module können auch in bestehende Dauerausstellungen eingearbeitet

werden, sodass diese auf unterschiedliche Arten vermittelt werden – in einem engen Zusammenspiel von analog und digital.

In Zeiten von Social Media und Co. wird es nicht nur zunehmend wichtiger, sondern auch Standard, dass sich Unternehmen und öffentliche Einrichtungen auf digitaler Ebene präsentieren. Dabei spielt nicht nur die eigene Darstellung sowie die sinnliche Erfahrbarkeit durch den Benutzer eine tra-

gende Rolle, sondern vor allem auch die Bestandssicherung des vorhandenen Kulturgutes durch digitale Mittel. Der Rhein-Kreis Neuss und seine Kulturinstitutionen sehen die Notwendigkeit zu handeln, um Objekte und Archivalien zu schützen, und diese auch zukünftigen Generationen zugänglich und erfahrbar zu machen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 41.10.01

## Projekt „Demokraten für den Frieden“ eint Kreis Coesfeld

*In politisch und gesellschaftlich unruhiger Zeit ist ein klares Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zur europäischen Wertegemeinschaft wohl wichtiger denn je. Bereits im Sommer des Jahres 2017 fanden die elf kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Coesfeld selbst, dass es an der Zeit sei für ein starkes, orts-, partei- und konfessionsübergreifendes Signal. Deshalb, aber auch mit Blick auf das Reformationsjahr, den Katholikentag 2018 in Münster und den diesjährigen Kirchentag in Dortmund entstand die Gemeinschaftsausstellung „Demokraten für den Frieden“, an der sich auch die Kirchen aktiv beteiligten – basierend auf einem Konzept, das Christine Sörries als langjährige Kulturabteilungsleiterin des Kreises erarbeitet hatte und das die volle politische Unterstützung von Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und seinen Bürgermeisterkollegen fand.*



Eröffnung der Ausstellung im Kreishaus: Schülerin Emma Edelbusch (vorne) aus Lüdinghausen stellte ihre Geschichtsarbeit vor.

Quelle: Kreis Coesfeld, Markus Kleymann

Was Zorn nicht erreicht, schafft Milde „oft leicht“ – dieser Spruch aus dem Markus-Evangelium ist eines der ausgewählten Zitate, die dabei im Mittelpunkt stehen. Ehrenamtlich engagierte Menschen im Kreis Coesfeld entschieden sich für persönlich bedeutsame Zeilen und

wurden damit fotografisch porträtiert. Ob Bibelspruch, Koranvers, Literaturzitat oder politisches Statement: Über 200 Bilder sind inzwischen entstanden und zeigen eine große weltanschauliche Vielfalt – mit einem ganz klaren Grundkonsens: Unsere Demokratie ist der Garant für ein Leben



### DIE AUTOREN

Kulturreferentin  
Swenja Janning,



Dezernent  
Detlef Schütt,  
Kreis Coesfeld

in Frieden, Stabilität und Freiheit, und der ökumenische und interreligiöse Dialog prägt unser Gemeinwesen nachhaltig.

Damit zeigen die Abgebildeten buchstäblich Flagge und setzen auch ein Zeichen gegen den grassierenden Zorn unserer Tage – man denke nur an die gewalttätigen Ausschreitungen in Chemnitz, den Protest der „Gelbwesten“ in Paris, an das dramatische Ringen um den Brexit im britischen Parlament oder an die Tiraden eines Donald Trump.

Als Gegenpol entstanden und entstehen großformatige Banner mit eindrucksvollen Schwarz-Weiß-Fotografien, die an öffentlichen Gebäuden im Kreis Coesfeld ausgehängt wurden – begleitet von einer zentralen Ausstellung im Coesfelder Kreis- und einer langfristigen Zeitungsserie: Pro Tag wurde auf der regionalen Kreis-seite jeweils ein Banner vorgestellt – quasi als „Countdown“ im Vorfeld eines Großereignisses. Denn eine Auswahl dieser großformatigen Bilder wurde auch im Mai 2018 beim Katholikentag in Münster im Congresszentrum der Halle Münsterland gezeigt – als interaktives Angebot: Interessierte konnten sich vor Ort für einen passenden Spruch entscheiden und wurden vom Sendener Profi-Fotografen Felix Hüsch-Waligura abgelichtet, der die Serie insgesamt künstlerisch gestaltete. Damit wurden sie Teil eines lebendigen, dynamischen und anschaulichen Projektes. Verschiedene Mitmachaktionen werden auch beim „Abend der Begegnung“ im Rahmen des Kirchentages im Juni 2019 in Dortmund geboten. Gemeinden anderer Konfessionen aber auch Vereine, Verbände und Institutionen sind eingeladen, sich mit den Gemeinden der Evangelischen Kirche von Westfalen zusammen zu tun und sich gemeinsam der Öffentlichkeit zu präsentieren – eine wichtige Plattform für die „Demokraten für den Frieden“, wo sich bestimmt ganz neue weltanschauliche Brückenschläge und inhaltliche Impulse ergeben.

Das Projekt „Demokraten für den Frieden“ ist auch ein gutes Beispiel einer gelingenden interkommunalen Kooperation, trug es doch auch zu einer noch vertrauensvol-



Quelle: Felix Hüsch-Waligura

leren und engeren Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Coesfeld und den Kulturämtern der kreisangehörigen Kommunen bei. Während letztere für die Organisation der Fotoaufnahmen mit lokalen Ehrenamtlichen verantwortlich zeichneten, übernahm der Kreis die Projektkoordination, aber auch die Herstellung der Banner und die Vorbereitung der Auftritte bei Katholikentag und Kirchentag. Die überwältigend positive Resonanz des Projektes, nicht nur im Hinblick auf die Anerkennung des Ehrenamtes, sondern auch auf die Qualität und breite Präsenz der Ausstellung im öffentlichen Raum hin, förderte den kulturellen Zusammenhalt von Kreis und Kommunen. So gab das Projekt „Demo-



Quelle: Felix Hüsch-Waligura

kraten für den Frieden“ den Startschuss für weitere kulturelle Kooperationsprojekte. Es festigt aber auch das Gemeinwesen insgesamt: Prägend für das Projekt ist, dass sich bei den Resultaten um Statements aus der „Mitte der Gesellschaft“ handelt. Keine Würdenträger oder Prominente kommen hier zu Wort, sondern Menschen, die ihre Freizeit aus Überzeugung und ganz bewusst in ein Ehrenamt investieren, die also der „guten Sache“ dienen: Im Sportverein oder in der Theatergruppe, in der Pfarrbücherei oder der Flüchtlingshilfe, in der Freiwilligen Feuerwehr oder in der Pfarrgemeinde, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Sie alle sind angetreten, unser Gemeinwesen durch ihr persönliches Engagement besser und menschlicher zu machen, gerade auch vor dem Hintergrund der Geschichte unseres Landes.

Für uns Deutsche spielt eine solche Ausstellung eine ganz besondere Rolle. Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr umreißt den politisch-historischen Gesamtzusammenhang: „Eine Gesellschaft wie die unsrige lebt zweifelsohne von der Mitwirkung und aktiven Mitgestaltung ihrer Bürgerinnen und Bürger.“ Nach den vernichtenden Erfahrungen von NS-Diktatur und Zweitem Weltkrieg, in dem die Parole galt: „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“, habe sich das deutsche Volk in der späteren Bundesrepublik bewusst eine freiheitlich-demokratische Grundordnung gegeben; dort stehe der einzelne Bürger mit seiner ihm eigenen Würde im Mittelpunkt. Umso wichtiger sei ein starkes, öffentliches Bekenntnis dazu. Das könne religiös

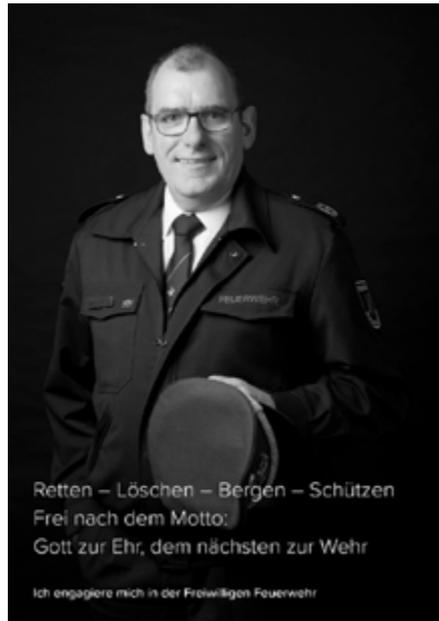


Quelle: Felix Hüsch-Waligura



Quelle: Felix Hüsch-Waligura

motiviert sein, sich aber auch aus anderen Weltanschauungen herleiten. „Insofern sind Reformationsjahr 2017, Katholiken-



Quelle: Felix Hüsch-Waligura

tag 2018 und Kirchentag 2019 zwar willkommene Anlässe dafür, aber längst nicht der ausschließliche Beweggrund für diese

Initiative“, unterstreicht der Landrat – und verweist darauf, dass in der internationalen Politik derzeit populistische und auch anti-demokratische Strömungen zu verzeichnen sind: „Der Weltfrieden ist vielerorts bedroht.“ Und Pfarrer Thorsten Melchert aus Olfen, der sich aktiv in das Projekt einbringt, beschreibt den Grundansatz folgendermaßen: „Die Geschichte lehrt uns das Wertvolle der Demokratie. In ihr können Menschen in größerer Gleichheit, in Freiheit und Frieden leben. Ein wichtiger Angelpunkt für diese ist die Anbindung der Menschen an die Religion: Vor Gott als Schöpfer des Lebens sind alle Menschen gleich.“

Vor diesem Hintergrund geht der Appell auch an die Teilnehmenden des Kirchentages: Werden Sie selbst zu einem „Demokraten für den Frieden“ und tragen Sie die Botschaft weiter! Wer nicht in Dortmund dabei ist, kann sich nicht zuletzt im Internet informieren unter: [www.demokraten-fuer-den-frieden.de](http://www.demokraten-fuer-den-frieden.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 41.10.01

## Ein neues Stadt-Land-Modell

Die beiden Landschaftsverbände und das Kultursekretariat NRW Gütersloh treten für ein neues Stadt-Land-Modell ein und wünschen sich einen Dialog mit der Landesregierung NRW auf Augenhöhe.



Die Gleichwertigkeit der Kulturarbeit in Stadt und Land war ein Thema der achten Westfälischen Kulturkonferenz in Gütersloh.

Quelle: LWL/Stefan Althaus



DIE AUTORIN

Dr. Yasmine Freigang,  
Projektleiterin „Kultur in Westfalen“,  
Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe

Kunst und Kultur in den ländlichen Räumen sind in jüngster Zeit stärker in den Fokus der Kulturpolitik geraten. Auch die Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zu einem harmonischen Zusammenspiel von Stadt und Land bekannt.

In einer gemeinsamen Erklärung haben sich im Herbst 2018 die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen und das Kultursekretariat NRW Gütersloh, dem über 70 so genannte nicht theatertragende Städte in NRW angehören, zusam-

mengeschlossen und bieten der Landesregierung dazu ihre kulturfachliche Expertise an. Sie treten dafür ein, die Qualität der Kunst und Kultur in den urbanen wie in den ländlichen Räumen in NRW gleichermaßen und ausgewogen zu sichern und zu entwickeln und die Gleichwertigkeit der kulturellen Lebensverhältnisse zu beför-

dern. Die wechselseitigen Verbindungen und Wirkungen zwischen Stadt und Land, Zentrum, Umland und Peripherie möchten sie in einem Diskurs gemeinsam mit dem Land NRW weiter ausbauen. Das Positionspapier wurde bei der Westfälischen Kulturkonferenz im Herbst 2018 in Gütersloh thematisiert. Dabei wurde der

Schwerpunkt auf die Gleichwertigkeit der Kulturarbeit in Stadt und Land gelegt, was aus der Kernaufgabe der Landschaftsverbände – dem Ausgleich struktureller Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen – resultiert. Alle Beteiligten bekräftigten, den Diskurs auf Augenhöhe fortsetzen zu wollen.

## Positionspapier für ein neues Stadt-Land-Modell in der Kulturpolitik des Landes NRW

„Ein Großteil öffentlicher Kulturfinanzierung geht in die großen Städte und Metropolen, die auch den Löwenanteil der kulturellen Infrastruktur finanzieren. [...] die Kultur im ländlichen Raum oder besser in ländlichen Räumen und in Klein- und Mittelstädten steht dagegen eher im Abseits, was die Stätten und Programme angeht, aber auch mit Blick auf die Bedeutung des Themas im kulturpolitischen Diskurs.“

Zu diesem Schluss kam die Kulturpolitische Gesellschaft 2015.

Bereits 2012 hat sich das Kultursekretariat NRW Gütersloh in der Hammer Tagung „Kultur in der Fläche“ der Situation der Kunst und Kultur außerhalb der Metropolen im ländlichen Raum gewidmet. Der Landschaftsverband Rheinland hat seine Kulturkonferenz im Mai 2018 unter dieses Motto gestellt und auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe räumt dem Thema bei seiner Kulturkonferenz im Oktober 2018 höchste Priorität ein, denn weiterhin besteht ein Ungleichgewicht in der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im kulturellen Sinn. Der Anspruch des **Kulturförderungsgesetzes NRW**, die kulturelle Teilhabe unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder Religion zu ermöglichen (§ 5, Abs. 3 KFG NRW) ist noch nicht eingelöst.

Auch die neue Landesregierung NRW hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, ein „harmonisches Zusammenspiel von Stadt und Land“ zu ermöglichen. Sie möchte „Rahmenbedingungen setzen, in denen sich kulturelles Leben in all seinen Formen entfalten kann.“

Gemeinsam möchten die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland und das Kultursekretariat NRW Gütersloh mit diesem Positionspapier die Initiative der Landesregierung zu einem harmonischen Zusammenspiel zwischen Stadt und Land in der Kunst und Kultur unterstützen, für ein neues Stadt-Land-Modell werben und konkrete Forderungen benennen.

Kunst und Kultur haben eine große Bedeutung und Stellenwert für die Gesellschaft. Sie definieren die Lebensqualität entscheidend mit und sind für die Wirtschaft ein wichtiger Standortfaktor. Es gilt daher, die Schere zwischen den urbanen und ländlichen Räumen zu schließen.

Ein Blick auf die demographischen Verhältnisse unterstreicht die Bedeutung dieses Zieles:

- Im Oktober 2016 lebten in den **Landkreisen** NRWs 10.647.540 Menschen und damit 59,5 Prozent der NRW Bevölkerung.
- Dagegen lebten in den **kreisfreien Städten** 7.248.483 Menschen und damit 40,5 Prozent der NRW Bevölkerung.
- In den fünf größten Städten Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln und Dortmund lebten 3.3357.371 Menschen, das sind 18,8 Prozent der NRW Bevölkerung.

Dabei geht es dem Kultursekretariat NRW Gütersloh und den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland nicht darum, Städte, Kreise und Kommunen, ländliche und urbane Räume gegeneinander in Stellung zu bringen oder auszu-

spielen. Vielmehr sollen bestehende wechselseitige Verbindungen und Wirkungen zwischen Zentren, Umland und Peripherie anerkannt, gefördert und weiter ausgebaut werden. Es geht darum, auf unterschiedliche Bedingungen produktiv zu reagieren. Kurz: mehr Kunst, Kultur und Kulturerleben in **ganz** NRW zu ermöglichen.

### Wir halten es daher für wichtig:

- a. die Qualität der Kunst und Kultur in den urbanen sowie in den ländlichen Räumen in NRW gleichermaßen und ausgewogen zu sichern und zu entwickeln,
- b. die Gleichwertigkeit der kulturellen Lebensverhältnisse in urbanen und ländlichen Regionen zu befördern,
- c. die Bedeutung der Qualität von Kunst und Kultur in der Fläche herauszustellen und adäquat zu fördern.<sup>1</sup>

Die verfassenden Institutionen stehen aufgrund ihrer ausgewiesenen Expertise für dieses Thema für einen umfassenden Dialog zur Verfügung; und sie möchten gemeinsam mit dem Land NRW in einen Diskurs zur Qualität in Kunst und Kultur in der Fläche und in den ländlichen Räumen eintreten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 41.10.01

<sup>1</sup> KFG NRW § 16 (2), Erläuterung, S. 69; Kulturförderplan 2016-2018, S. 49.

## Teilhabechancengesetz – Neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose

Das neue Teilhabechancengesetz bedeutet ein Paradigmenwechseln in der öffentlich geförderten Beschäftigung im SGB II. Um die Umsetzung dieses Gesetzes zu unterstützen, haben die Arbeitsmarktpartner in NRW, darunter auch der Landkreistag NRW, eine gemeinsame Erklärung verabschiedet.



Minister Karl-Josef Laumann mit den Unterzeichnern der Erklärung. Für den Landkreistag NRW dabei Präsident Thomas Hendele (4. v.l.).

Quelle: Jürgen Schulzki

Nur etwas mehr als ein halbes Jahr hat das Gesetzgebungsverfahren zum 10. SGB II – Änderungsgesetz – Teilhabechancengesetz gedauert (vgl. dazu bereits EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/Juli-August 2018, S. 336 ff). In dieser recht kurzen Zeit ist ein Paradigmenwechsel in der öffentlich geförderten Beschäftigung im SGB II gelungen. Um die erweiterte Teilhabe für besonders arbeitsmarktferne Personen an Arbeit und am Arbeitsmarkt realisieren zu können, wurden zwei neue Instrumente im SGB II geschaffen. Diese schließen die bisherige Lücke bei den Fördermöglichkeiten.

### Einzelheiten zum Gesetz

Das neue Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II bietet neue Möglichkeiten, langjährige SGB II-Leistungsberechtigte mit großer

Arbeitsmarktferne durch eine mehrjährige Förderung unter anderem in Form von Lohnkostenzuschüssen wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Für die ersten beiden Jahre beträgt die Förderhöhe 100 Prozent, danach sinkt sie jährlich um jeweils zehn Prozent ab. Bezugsgröße für den Zuschuss ist grundsätzlich der Mindestlohn; soweit der Arbeitgeber durch oder aufgrund Tarifvertrag oder nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen zur Zahlung eines höheren Arbeitslosengeldes verpflichtet ist, bemisst sich der Zuschuss auf der Grundlage des zu zahlenden Arbeitsentgelts. Für die Förderung nach § 16i SGB II kommen Leistungsberechtigte über 25 Jahre in Betracht, die mindestens sechs innerhalb der letzten sieben Jahre SGB II-Leistungen bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbstständig tätig waren.

Eltern minderjähriger Kinder und Schwerbehinderte können bereits nach fünf Jahren SGB II-Leistungsbezug gefördert werden. Die Förderung ist bis zu fünf Jahre möglich.

Das Gesetz enthält zudem mit dem neu gefassten § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ einen Arbeitgeberzuschuss für Menschen, die mindestens zwei Jahre lang trotz vermittlerischer Unterstützung arbeitslos sind. Dieses Instrument ermöglicht eine schnelle Unterstützung für die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Förderhöhe ist auf 75 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts im ersten Jahr und auf 50 % im zweiten Jahr begrenzt; als Mindestdauer für das Arbeitsverhältnis in § 16e SGB II sind zwei Jahre vorgesehen. Beide Instrumente sehen die Möglichkeit – und das stellt auch eine wesentliche Besonder-

heit dar – für eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung vor, die das Jobcenter selbst oder ein Dritter durchführen kann.

## Finanzierungsrahmen

Die Verlässlichkeit der Finanzierung ist wichtig für den Erfolg der neuen Fördermöglichkeiten: der Bund stellt bis zum Jahr 2022 in seinem Haushalt vier Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes zur Verfügung. Zudem wird den Jobcentern die Möglichkeit eingeräumt, Arbeitslosengeld II-Mittel, die durch die Förderung nach § 16i SGB II eingespart werden, für die Finanzierung der Förderung einzusetzen. Dieser sogenannte Passiv-Aktiv-Transfer setzt den Gedanken um, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, und erweitert den finanziellen Rahmen der gesetzlichen Änderungen. Zusammengenommen also ein Schritt in die richtige Richtung. Letztlich wird es aber darauf ankommen, dass diese zusätzlichen Finanzmittel verstetigt werden.

## Umsetzungsbegleitung in NRW

In Nordrhein-Westfalen hatte der zuständige Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann, gemeinsam mit der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-West-

falen, Christiane Schönefeld, bereits im Sommer 2018 den Dialog mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Freien Wohlfahrtspflege und der Kommunen – also allen relevanten Arbeitsmarktpartnern – aufgenommen, um schon frühzeitig einen Austausch zu den Chancen und Risiken des Teilhabechancengesetzes sicherzustellen und so eine intensive Begleitung des Umsetzungsprozesses zu initiieren. In NRW beziehen derzeit 1,13 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter SGB II-Leistungen, darunter knapp 790.000 Langzeitleistungsbezieher. Alleine diese Zahlen verdeutlichen, wie wichtig die neuen Möglichkeiten und eine erfolgreiche Umsetzung dieser für das Land ist.

Am 22. Januar 2019 haben die Partner des Dialogs – für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen der Präsident, Landrat Thomas Hendele – eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der sie vereinbart haben, die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes zu fördern und so gemeinsam die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. Die Erklärung formuliert als wesentliches Ziel, dass das Teilhabechancengesetz vor allem nachhaltige Arbeitsverhältnisse fördert und zeigt die verschiedenen Möglichkeiten auf, mit denen die Arbeitsmarktpartner dazu einen Beitrag leisten können. Der Landkreistag NRW hat den Prozess der Erarbeitung der Erklärung intensiv begleitet. Dabei wurden einige Themen sehr intensiv diskutiert und unter den Partnern auch eine Einigung hinsichtlich des gemein-

samen Verständnisses bestimmter Formulierungen erzielt. Aus kommunaler Sicht betraf dies vor allem zwei Themenbereiche: den kommunalen Passiv-Aktiv-Transfer und die Rolle der Jobcenterbeiräte. Die durch den Gesetzgeber eröffnete Möglichkeit des Passiv-Aktiv-Tauschs, also des Einsatzes kommunal eingesparter Kosten der Unterkunft für die neuen Instrumente, eröffnet die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für die neuen Instrumente zu generieren.

Letztlich ist dies aber die Entscheidung der jeweiligen Kommune. Der in der Erklärung enthaltenen Passus zu der Thematik steht daher auch unter dieser Prämisse. Auch die im Erklärungstext enthaltenen Passage zu den Beiräten der Jobcenter bringt (nur) den Wunsch der Partner der Erklärung nach einer verstärkten Einbeziehung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zum Ausdruck. Der Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung ist verfügbar über die Homepage des Landkreistages Nordrhein-Westfalen ([www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de) / Erklärung\_Teilhabechancengesetz\_2019).

Nun werden die Jobcenter die Chancen und Möglichkeiten der neuen Instrumente erproben. Die erfolgreiche Suche nach interessierten Arbeitgebern im ersten Arbeitsmarkt bedeutet dabei sicherlich eine große Aufgabe.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/ Februar 2019 50.20.00

# Reform des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW

*Der Landtag hat am 12.12.2018 in Zweiter Lesung das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen. Dieses ist ebenso wie die unter dem Titel „Kommunalhaushaltsverordnung“ neu gefasste Gemeindehaushaltsverordnung zum 01.01.2019 in Kraft getreten.*

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) erfolgte eine umfassende Reform des kommunalen Haushaltsrechts seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Dabei standen zahlreiche praktische Verbesserungen im Fokus, die auch dem Zweck dienen sollten, auf überflüssige und unnötige Vorschriften für die kommunale

Haushaltsführung im Sinne eines Bürokratieabbaus und der Gewährung von mehr kommunaler Handlungsfreiheit zu verzichten. Als besonders positiv hervorzuheben sind die Befreiungen bzw. Erleichterungen beim Gesamtabschluss zugunsten eines Beteiligungsberichtes und die Erweiterung der Möglichkeit, Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuführen zu können.

Kritisch beurteilt der Landkreistag die Einführung eines globalen Minderaufwands.

Der Verabschiedung im Landtag voran ging ein umfassendes Stellungnahme- und Beteiligungsverfahren. Die gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW zum Entwurf eines 2. NKF-Weiterentwick-

lungsgesetzes gegenüber dem Landtag findet sich unter <https://www.lkt-nrw.de/themen/finanzen-und-sparkassen> dokumentiert. Nach einer öffentlichen Sachverständigenanhörung am 09.11.2018 kam es im Rahmen der Ausschussberatungen noch zu kleineren Änderungen.

So stellt der Gesetzestext nun klar, dass ein globaler Minderaufwand auch von jenen Kommunen veranschlagt werden kann, die ihre Ausgleichsrücklage bereits verzehrt haben. Die Erleichterungen für die Kommunen bei der Aufstellung von Gesamtab schlüssen gelten zwar nicht rückwirkend, aber es wurde nun ein vereinfachtes Vorlage- und Prüfungsverfahren für noch ausstehende Gesamtab schlüsse aufgenommen. Parallel zum 2. NKFWG war auch die Gemeindehaushaltsverordnung umfassend anzupassen. Sie wird nun als „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen –

KomHVO NRW)“ firmieren. Ein entsprechender Entwurf wurde Anfang November 2018 vorgelegt. Die kommunalen Spitzenverbände haben auch hierzu eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet, die ebenfalls über die Homepage des LKT NRW abgerufen werden kann.

Im Wesentlichen zu kritisieren war ein beträchtlicher Auswuchs zusätzlicher Bürokratie im Haushaltsaufstellungsverfahren, der auch mit zusätzlichen Kosten einhergehen dürfte und dem Postulat der Landesregierung, unnötige bürokratische Vorgaben zu vermeiden und den Kommunen möglichst viel Handlungsfreiheit zu gewähren, durchaus eklatant widerspricht. Der Umstand, dass bis zum geplanten Inkrafttreten am 01.01.2019 nur wenige Wochen Zeit verblieben und zahlreiche Regelungen unausgegoren und in ihren weiteren Folgen nicht überschaubar erschienen, hat zu der Forderung geführt, entweder ein späteres Inkrafttreten (01.01.2020) vorzusehen

oder – hilfsweise – die Änderungen einstweilen auf diejenigen Teile zu beschränken, die für die Ausfüllung der novellierten Gemeindeordnung unabdingbare Voraussetzungen sind oder die als unproblematisch eingeschätzt wurden. In einem nachgelagerten Verfahren sollte dann – so der Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände – eine sorgfältige Ausarbeitung einer neuen Kommunalhaushaltsverordnung unter Einbeziehung kommunaler Praktiker in Angriff genommen werden.

Die KomHVO NRW wurde am 19.12.2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW veröffentlicht. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist zu bedauern, dass die endgültige Fassung von dem vorgelegten Entwurf nur in wenigen Details abweicht. Sie trat ohne Übergangsregelung zum 01.01.2019 in Kraft.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 20.20.00.1

## Neues Förderprogramm stärkt kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum

Das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ unterstützt die Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte für die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Regionen. Durch einen offenen, flexiblen Ansatz sowie die Verknüpfung mit einem Beratungsangebot für die Projektträger sollen innovative wie experimentelle Vorhaben initiiert werden. Ziel ist die Entwicklung von neuen, beziehungsweise die Weiterentwicklung von bereits bestehenden Dritten Orten: Kultur- und Bildungsangebote sollen durch Öffnung, Vernetzung und Bündelung zu regionalen Ankerpunkten werden. Auf diese Weise sichern und erweitern die Dritten Orte die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum und schaffen gleichzeitig neue Möglichkeiten für Begegnung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. In der ersten von zwei Förderphasen des Programms stehen insgesamt 750.000 Euro für die Konzeptentwicklung zur Verfügung.

„Es wird bewusst ein Fokus auf den ländlichen Raum gelegt“, sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Wissenschaft, Klaus Kaiser.

„Hier gibt es zahlreiche kulturelle Initiativen, die wir durch das Programm sichtbar machen und weiterentwickeln wollen. Entscheidender Punkt der Dritten Orte ist die kluge Vernetzung der Einrichtungen, denn dank der Synergien kann das Potential der Kultur in den Regionen noch besser genutzt werden.“

In den 1980er Jahren vom amerikanischen Soziologen Ray Oldenburg geprägt, beschreibt der Begriff des Dritten Ortes öffentliche Orte für Begegnung und Austausch in Abgrenzung zum Ersten Ort, dem Zuhause, und dem Zweiten Ort, der Arbeit. Im Rahmen des neuen Förderprogramms zeichnet sich eine Kultureinrichtung als Dritter Ort durch die Erfüllung weiterer Merkmale aus, dazu gehört vor allem der niedrighschwellige Zugang, eine einladende Atmosphäre, die Bündelung verschiedener Nutzungen sowie die Entwicklung entlang eines partizipativen Prozesses.

Das neue Förderprogramm hat eine Laufzeit von 2019–2023 und fördert kulturelle Einrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft. Voraussetzung ist die Kooperation mit weiteren Einrichtungen,

Vereinen oder Initiativen, um gemeinsam die Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung eines Dritten Ortes für die Region voranzubringen. Das Programm ist aufgeteilt in zwei Förderphasen:

**Förderphase 1:** Entwicklung von Konzepten für die (Weiter-)Entwicklung einer Kultureinrichtung zu einem Dritten Ort (Laufzeit 10/2019–09/2020)

**Förderphase 2:** Umsetzung von Konzepten Dritter Orte (Laufzeit 02/2021–12/2023)

Die nun veröffentlichte Ausschreibung bezieht sich auf die Förderphase 1. Die Bewerbungsphase endet am 30. April 2019. Die Förderphase 2 wird im weiteren Verlauf gesondert ausgeschrieben. Eine Fachjury entscheidet über die Förderungen.

Alle Informationen und Bewerbungsvoraussetzungen zum Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ sind unter [www.dritteorte.nrw](http://www.dritteorte.nrw) verfügbar.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 61.14.15

# Aufstellung der kommunalen Lebensmittelüberwachung weiter verbessert

Die kommunale Lebensmittelüberwachung ist in den vergangenen Jahren immer wieder Zielscheibe unfairer Kritik geworden. Vermeintliche Lebensmittelskandale wurden und werden nicht selten von Medien zum Anlass genommen, unsachlich und überzogen mit einschlägigen Bildern unterlegt über angebliche Mängel bei den zuständigen Behörden zu rasonieren. Dass die Aufdeckung von Missständen eigentlich Beleg dafür ist, dass das Überwachungssystem funktionsfähig ist, wird dabei nur allzu gerne ignoriert. Auch die Politik stieß in dieses Horn und forderte einen massiven Ausbau der kommunalen Lebensmittelüberwachung, freilich ohne allzu viel Gedanken auf die Gegenfinanzierung eines Personalaufbaus bei den Kommunen zu verwenden. Auch vor der öffentlichen Verwendung nicht valider Daten über Kontrollpersonal, Kontrollen, Probenahmen und Beanstandungen schreckte man nicht zurück. Dass es keine wirklich belast- und vergleichbaren Zahlen zur Aufstellung der kommunalen Lebensmittelüberwachung gab und die personelle Ausstattung zu keinem Zeitpunkt wirklich unzureichend war, wollten manche einfach nicht wahrhaben (vgl. zur seinerzeitigen Diskussion: „Dichtung und Wahrheit – die Lebensmittelüberwachung im Spiegel der Öffentlichen Meinung“, EILDienst LKT NRW Nr. 4 / April 2014, S. 146ff).

Indes gelang es dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) in einem intensiven Arbeitsprozess, in den sich etliche Praktiker der Kreise mit hohem persönlichem Engagement eingebracht haben, in den letzten Jahren die Erhebung von Daten zur Anzahl der Kontrollen, der genommenen Proben, dem eingesetzten Personal und den festgestellten Verstößen stark zu verbessern und zu vereinheitlichen. Die einschlägigen Erfassungen werden mittlerweile weitgehend automatisiert und „geräuschlos“ durchgeführt.

Das MULNV hat nun auf Bitten eines Abgeordneten der Opposition dem Land-

tag über die Ergebnisse der Erhebung 2017 für die Sitzung des zuständigen Fachausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 16.01.2019 in aggregierter Form – für ganz NRW – berichtet. Die entsprechende Vorlage trägt die Drucksachenummer 17/1594 und kann im Dokumentenserver des Landtags abgerufen werden ([www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)). Dem sachlich und fair gestalteten Bericht kann entnommen werden, dass es nicht nur bedeutende Verbesserungen bei der Personalausstattung (685,38 Vollzeitäquivalent (VZÄ) – 30 VZÄ Zuwachs gegenüber 2011) der Kommunen gegeben hat, sondern auch die vom LANUV errechneten Kontroll- und Probenahmehzahlen in der Gesamtbetrachtung durchaus zufriedenstellend sind: Von den geforderten 112.508 Plankontrollen wurden 77.907 ausgeführt, was 69,25% entspricht. Rechnet man die in der Vorlage ausgewiesenen 43.144 Anlasskontrollen (inklusive der Kontrollen in statistisch nicht relevanten Betrieben, wie z.B. fahrenden Betrieben) hinzu ergibt sich eine Kontrollquote von 107,6%; bei Einbezug der 29.851 Anlasskontrollen in statistisch relevanten Betrieben beträgt die Quote 95,8 %. Bei den Proben wurden 92.377 von 98.396 Soll-Proben durchgeführt, was einem Erfüllungsgrad von 94% entspricht. Dem Vernehmen nach war die Aussprache zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt in der Ausschusssitzung vergleichsweise kurz. Nur vereinzelt sei kritisch angemerkt worden, dass die Plankontrollen Soll-Zahl verfehlt worden sei; dazu hätten die Vertreter des Ministeriums in der Sitzung aber auf die hohe Zahl anlassbezogener Kontrollen und den damit verbundenen Zeitaufwand verwiesen.

Auszug aus dem Bericht des MULNV an den Landtag:

Betriebe	2017
Betriebe, gesamt (statistisch relevant)	144.567
Erzeugerbetriebe, gesamt	20.150

Kontrollen	2017
Plankontrollen-IST	77.907
Plankontrollen-SOLL	112.508
Anlasskontrollen, gesamt	43.144
Anlasskontrollen, in stat. rel. Betrieben	29.851

Proben	2017
Proben, gesamt	92.377
Proben, SOLL	98.386

Verstöße <sup>1</sup>	2017
Verstöße, gesamt	13.201
Hygiene	10.274
Kennzeichnung und Aufmachung	2.497
andere Verstöße	432

<sup>1</sup> Daten aus Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung (gemäß § 22 AVV Rüb)

Personal <sup>2</sup>	2017
Kontrollpersonal-IST, gesamt	685,38
<b>davon:</b>	
Sachverständige (SV), IST	114,59
SV, Planstellen	126,01
Lebensmittelkontrolleure (LMK), IST	363,5
LMK, Planstellen	375,38
Verwaltung (VWMA), IST	139,24
VwMA, Planstellen	142,7
amtliche Kontrollassistenten (aKA), IST <sup>3</sup>	33,15
LMK in Ausbildung, IST	35

<sup>2</sup> alle Angaben in Vollzeitäquivalenten

<sup>3</sup> davon sind 29, 15 VZÄ vom LANUV gestellt

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 39.30.00

## Landrat Jürgen Müller – „Dieser Kreis wird oft unterschätzt“

Jürgen Müller ist seit 2015 Landrat des Kreises Herford. Im Gespräch mit dem EILDienst spricht er über die Wirtschaftskraft und die vielfältige Kulturlandschaft des Kreises, aber auch über die Sicherung der Gesundheitsversorgung und ehrgeizige Klimaschutzziele. Von der Landesregierung fordert er mehr Unterstützung für die nötige Digitalisierung an den Schulen, um gleiche Bildungsvoraussetzungen zu schaffen.

Sie sind seit Oktober 2015 Landrat des Kreises Herford. Was haben Sie seitdem erreicht?

Es waren auf jeden Fall sehr spannende und ereignisreiche Jahre. Weil ich den Rahmen nicht sprengen möchte, bleibe ich bei drei Schwerpunkten.

Eines der großen Themen im Kreis Herford war und ist die Gesundheitsversorgung. Wir bilden im Verbund mit der Ruhr-Universität Bochum seit dem Wintersemester 2016 an den Kliniken Herford und Minden Medizinstudierende aus. In diesem Jahr werden die ersten fertig ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte dem Arbeitsmarkt in unserer Region zur Verfügung stehen. Außerdem haben wir die Krankenhauslandschaft zusätzlich gestärkt, indem wir eine Beteiligung an einem zweiten Krankenhaus übernommen haben, derzeit planen wir das erste Hospiz im Kreisgebiet und haben auch ein kreisweites Demenznetzwerk gegründet.

Zweites großes Thema ist der Klimaschutz. 2015 ist das Klimaschutzkonzept im Kreistag politisch beschlossen worden, seitdem gibt es das visionäre Ziel des klimaneutralen Kreises. Wir wollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 30 Prozent bis zum Jahr 2030 reduzieren. Klimaschutz ist ein Puzzle-Spiel mit vielen kleinen Teilen, die wir zusammensetzen müssen. Dazu haben wir einen Sanierungswettbewerb ins Leben gerufen, um klimafreundliches Bauen zu fördern oder einen ganz besonderen Stromsparcheck im Angebot. Dabei werden Langzeitarbeitslose zu Energie- und Stromberatern ausgebildet. Wir haben als erster Kreis in NRW einen eigenen Car-Sharing-Fuhrpark (dazu später mehr).

Auch das Thema Inklusion beschäftigt uns natürlich. In der Kreisverwaltung arbeitet seit Sommer 2017 eine Inklusionsbeauftragte, wir gehen also mit gutem Beispiel voran: Die Beschäftigungsrate der Mitarbeitenden mit Behinderung wächst – unser Ziel hier ist eine 10-Prozent-Quote.



Landrat Jürgen Müller.

Quelle: Kreis Herford

## Kurzvita

Jürgen Müller wurde am 6. Dezember 1959 in Vlotho-Uffeln geboren. Dort ist er aufgewachsen und auch heute noch zu Hause. Seit 1988 ist er verheiratet. Er hat zwei Söhne.

### Beruflicher Werdegang:

- Abitur; Duales Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung; Verwaltungswirt
- seit 1983 in der Kreisverwaltung Herford tätig
- 1999: Leiter der Kommunalaufsicht Kreis Herford
- 2002: Leiter der Rechnungsprüfung Kreis Herford
- 2010: Dezernatsleiter Personal, Organisation, Kommunales, Finanzen Kreis Herford.
- Oktober 2014: Kämmerer des Kreises Herford

### Weitere Aktivitäten:

- Mitglied im Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
- Mitglied im Polizeiausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
- Mitglied im Finanzausschuss des Landkreistages NRW

Einen hohen Stellenwert hat für Jürgen Müller der Sport. Er hat aktiv Handball gespielt, verschiedene Handball-Jugendmannschaften betreut und ist erster Vorsitzender des TuS Westfalia Vlotho-Uffeln e.V.. Weitere Hobbys sind Strategiespiele, lesen und Ski fahren.

*Hausärztemangel gerade in ländlicheren Regionen wird immer mehr zum Problem. Wie fördern Sie im Kreis Herford die ärztliche Versorgung?*

Wir bilden – wie schon erwähnt – seit 2016 Medizinstudierende aus und wir gehen davon aus, dass wir einige nach ihrem Studium halten können. An unserem Klinikum, mit über 800 Betten das größte Krankenhaus im Kreisgebiet, haben wir hierzu 4 Arztstellen für die Facharztausbildung Allgemeinmedizin eingerichtet. Der Kreistag hat außerdem beschlossen, für die Ansiedlung von Arztpraxen 100.000 € bereitzustellen und wir überlegen, in unterversorgten Gebieten auch ein kommunales medizinisches Versorgungszentrum aufzubauen.

*Sie setzen sich auch für die Einrichtung eines Hospizes in Kreis Herford ein. Was bedeutet es Ihnen, dass dieses Projekt nun Form annimmt?*

Um den Bedürfnissen sterbender Menschen gerecht zu werden, ist der Aufbau eines stationären Hospizes im Kreis Herford längst überfällig. Es ist ganz wichtig, dass sterbende Menschen wohnortnah begleitet werden, für die Betroffenen und auch für die Angehörigen. In einem Hospiz werden schwerstkranke und sterbende Menschen umfassend und angemessen versorgt, gepflegt und unterstützt. Dafür reichen ambulante Angebote manchmal nicht mehr aus.

*Mit der neuen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (wfg) setzen sich Kreis und Kommunen gemeinsam für den Standort ein. Was hat die wfg im ersten Jahr erreicht?*

Die wfg ist direkt „ins kalte Wasser gesprungen“. Parallel zum Aufbau hat sie sich von Beginn an als Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Unternehmen, die einen Standort suchen, positioniert. In den ersten neun Monaten sind weit über 100 Gespräche und Beratungen durchgeführt worden – zum Beispiel zu den verschiedenen Förderprogrammen, zum Standort, zu weiteren unternehmensrelevanten Fragestellungen oder zur Umsetzung von Gründungsideen. Die wfg ist zudem regionale Anlaufstelle bei den Programmen Bildungsscheck, der Förderung des unternehmerischen Know-how und dem Beratungsprogramm Wirtschaft.

*Sie haben auch ein Carsharing-Modellprojekt in der Kreisverwaltung, von dem auch die Bürgerinnen und Bürger profitieren können. Wie wichtig sind solche Projekte?*

Wir haben die Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen neu entwickelt und sind kreisweit nun für alle 5 Förderschulen zuständig.

Für mich bedeutet Inklusion übrigens die Möglichkeit der Teilhabe für alle. Am deutlichsten zeigt sich das am Beispiel barrierefreie Wege: sie sind für Rollstuhlfahrten ebenso wichtig wie für Familien mit kleinen Kindern im Kinderwagen, Menschen, die Rollatoren benutzen oder für Radfahrende. Inklusion geht uns alle an!

*Was hat Sie dazu bewogen, für das Amt des Landrates zu kandidieren?*

Der Kreis Herford ist meine Heimat und ich bin ein Mensch, der machen und gestalten will. Ich habe beim Kreis Herford zuletzt als Kämmerer und als Dezernent gewirkt. Der nächste, fast schon logische Schritt war für mich, das Amt des Landrates anzustreben. Der Impuls kam von der SPD und als auch die Grünen signalisierten, mich als Kandidaten zu unterstützen, war die Entscheidung für mich klar. Meine Gestaltungsfelder zu erweitern und mehr Einfluss auf die Entwicklung des Kreises zu haben, hat mich sehr geizt.

*Sie sind bereits seit 1983 in der Kreisverwaltung Herford. Wie hilfreich ist das für Ihre Arbeit als Landrat?*

Ich bin hier geboren und ich habe hier auch meinen Arbeitsschwerpunkt. Ich habe mittlerweile einen guten Gesamtblick und

habe keine Schwierigkeiten, mich in verschiedene Sichtweisen hinein zu denken. Das erleichtert es mir, unterschiedliche Menschen und Positionen zusammen zu bringen und zwischen ihnen zu vermitteln. Das ist sehr hilfreich für einen Landrat. Ebenso wichtig ist es, als Arbeitgeber den Alltag und die Strukturen der Mitarbeitenden zu kennen – ich weiß, was ich von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlange.

*Welches Thema in Ihrem Kreis liegt Ihnen als Landrat besonders am Herzen?*

Alle Themen, die das Leben, das Arbeiten, die Bildung und Ausbildung und die Versorgung der Menschen im Kreis Herford sichern oder verbessern.

*Wo liegen die Stärken des Kreises und wo die Schwächen?*

Der Kreis Herford ist ein wirtschaftsstarker Kreis, mit vielen mittelständischen Unternehmen und vielen Familienunternehmen. Wir liegen außerdem sehr verkehrsgünstig und der Vernetzungsgedanke war schon immer sehr lebendig in diesem Kreis. Das macht sich auf vielen Ebenen bemerkbar. Auch unsere Museum- und Kulturlandschaft können sich sehen lassen. In den 9 Kommunen des Kreises haben wir über 20 Museen – mit dem Museum Marta und der Nordwestdeutschen Philharmonie gleich zwei sehr starke Publikumsmagneten. Die einzige Schwäche die mir einfällt: Dieser Kreis wird oft unterschätzt.

Solche Projekte haben Vorbildcharakter und zeigen, dass in Sachen Klimaschutz jeder mitmachen kann. Wir als Verwaltung nutzen keinen eigenen Fuhrpark mehr, sondern greifen zurück auf das Carsharing-Modell. Das Angebot können auch Bürgerinnen und Bürger nutzen. Jeder kann mitmachen, das fängt vor der eigenen Haustür an. Diesen Gedanken stärken wir übrigens auch über den „Kreis der guten Beispiele“. Wir rufen auf, gute Klimaschutzbeispiele einzureichen und haben so bereits klasse Ideen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und auch Kindergärten zugeschickt bekommen. Diese Ideen wachsen und vermehren sich, wenn man sie öffentlich macht und teilt!

*Wo soll der Kreis 2020 stehen? Was soll sich in dieser Zeit verändert haben?*

2020 haben wir die begonnenen Projekte ein großes Stück weiter vorangetrieben. Die Digitalisierung an Schulen im Kreis Herford ist einen großen Schritt vorangekommen und die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz sinkt.

*Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?*

Ein Wunsch? Es gibt mehrere, aber ganz aktuell denke ich da an: Mehr Unterstützung für die nötige Digitalisierung an den Schulen. Junge Menschen müssen die gleichen Chancen bekommen, sich zukunftsorientiert gut ausbilden zu lassen. Es darf nicht sein, dass die eine Schule absolut fortschrittlich ausgestattet ist und die andere hinterherhinkt. Das Ziel muss sein, dass die Bildungsvoraussetzungen gleich sind. Dafür brauchen wir für die Schulen verbindliche Regeln und Rahmenbedingungen und da benötigen wir dringend Unterstützung vom Land.

Wichtig wäre aber auch eine verstärkte finanzielle Unterstützung bei der Krankenhausfinanzierung, insbesondere wenn es Sanierungsbedarf gibt oder Neubauten nötig sind und mehr Stellen für die Polizei.

*Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihr Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?*

Meine Familie kennt meine Leidenschaft und unterstützt mich dabei. Ich bin ja auch nicht erst seit 2015 für den Kreis Herford unterwegs.

Meine beiden Söhne sind ebenfalls politisch interessiert, der Große sogar aktiv. Ich bin ein Familienmensch und habe als Landrat auch das Wohl der Familien im Blick. Der Kreis Herford soll ein guter, schöner und außergewöhnlicher Kreis bleiben – daran arbeite ich gerne – auch weil ich Familienvater bin.

*Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?*

Ich lese gerne – am liebsten Krimis, spiele gerne Strategiespiele mit Familie und Freunden, verreise gerne und wenn es der Terminkalender zulässt, sieht man mich auch auf dem Fahrrad oder beim Joggen. Letzteres kommt leider oft zu kurz, aber ich arbeite daran ....

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 00.10.10

## Kreis Viersen: Vom Statistischen Jahrbuch zum Kreismonitoring

*Mit dem Kreismonitoring hat der Kreis Viersen seit 2016 das Statistische Jahrbuch ersetzt. In anschaulichen Karten und Grafiken sind Zahlen und Fakten zu den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Kreisgebiet aufgearbeitet. Das Kreismonitoring bietet somit einen schnellen Einblick in die Struktur und Entwicklung des Kreises Viersen.*

Wenn es um statistische Daten geht, gehören Zahlenwüsten im Kreis Viersen der Vergangenheit an. 2016 wurde das Statistische Jahrbuch durch ein Kreismonitoring ersetzt. In neun Themenfeldern werden die verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens beleuchtet. Die Themen liefern Anhaltspunkte über die strukturelle Lage und Entwicklung im Kreis Viersen. Dabei werden Bereiche abgedeckt, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind oder besonders starke Anpassungsbedarfe aufweisen – wie beispielsweise Bevölkerungsentwicklung, Arbeits- und Wohnungsmarkt, Bildung sowie Kinder- und Jugendbetreuung sowie medizinische Versorgung und Pflege.

Den Auftakt bildet das eher statische Kapitel Raumstruktur. Es soll ein Gefühl für den Charakter des Kreises Viersen vermitteln. Der demografische Wandel ist die Hauptursache für strukturelle Veränderungen im Kreis. Aus diesem Grund liegt auf dem Thema „Bevölkerung“ in Kapitel 2 ein großer Schwerpunkt. Die darauffolgenden Kapitel haben den Menschen und seine persönlichen Bedürfnisse im Blick: Dazu gehören die Themen Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Kinder, Jugend, Bildung, medizinische Versorgung und Pflege. Im Kapitel „Wirtschaft und Tourismus“ wird die wirtschaftsstrukturelle Lage der Region beleuchtet. In den Kapiteln „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Umwelt und Klima-

schutz“ werden auch Ergebnisse aktueller Erhebungen und Gutachten dargestellt, die zwar anders als die Datenquellen der restlichen Kapitel nicht auf Fortschreibungen beruhen, aber als aktuelle Zustandsbeschreibung als aussagekräftig und zukunftsweisend vom Kreis Viersen angesehen werden: dazu gehört neben der Darstellung der Nitratbelastung im Kreisgebiet auch der aktuelle Stand der Breitbandversorgung.

Anlass für diese neue Darstellungsform war der veränderte Anspruch, den man heutzutage an Datenquellen hat. Die Bände des Statistischen Jahrbuchs enthielten eine umfangreiche, aber eher zusammenhang-



Raumstruktur.

Quelle: Kreis Viersen



Kinder, Jugend und Bildung.

Quelle: pixabay.com – # 1093758



Bauen und Wohnen.

Quelle: Fotolia.com – Horst Schmidt # 135611448

lose Sammlung oft statischer oder rein tabellarischer Datenbestände für den Kreis Viersen, die zwar für jeden Informationen boten, aber zunächst durch die Leser ausgewertet werden mussten. Für konkrete, auf besondere Fachgebiete, Zeitpunkte und Raumeinheiten bezogene Abfragen gibt es mittlerweile umfassende Datenbanken. Für Nordrhein-Westfalen liefert beispielsweise die Landesdatenbank IT.NRW umfassende statistische Informationen auf Landes-, Bezirks-, Kreis- sowie Stadt- bzw. Gemeindeebene. Ebenso werden sozio-ökonomische Analysen mit speziellen Fragestellungen von fachlichen Institutionen in Sonderberichten aufbereitet.

„In den letzten Jahren sind die Datenbanken von Bund, Ländern und öffentlichen Institutionen transparenter geworden. Damit geht auch eine große Datenfülle einher. Das Kreismonitoring soll einen schnellen Blick auf das ‚große Ganze‘ ermöglichen“, erläutert Landrat Dr. Andreas Coenen, warum der Kreis sich für eine neue, anschaulichere und aussagekräftigere Darstellungsform entschieden hat.

Das Kreismonitoring soll kein statistischer Selbstzweck sein. Es richtet sich an Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit dem Ziel, einen analytischen Blick auf den Zustand des Kreises zu vermitteln. Es ist auch Grundlage für eine strategische Steuerung in den unterschiedlichsten Bereichen der Kreisentwicklung.

Darüber hinaus kann es als Frühwarnsystem und Fortschrittskontrolle funktionieren. Das Kreismonitoring richtet sich aber auch an alle Bürgerinnen und Bürger und hat den Anspruch, komplexe Informationen für alle verständlich zu gestalten: Durch überwiegend grafische Darstellungsformen werden unübersichtliche Prozesse und Entwicklungen anschaulich gemacht. Wo Grafiken nicht für sich sprechen, werden diese durch Definitionen und Erläuterungen ergänzt. Durch diese verständliche und leserfreundliche Aufarbeitung der Themenfelder möchte der Kreis politische Entscheidungen und Verwaltungshandeln transparenter und nachvollziehbar machen sowie mehr Verständnis und Akzeptanz für vielleicht „unpopuläre“ oder innovative Maßnahmen erreichen.

Seit der Umstellung im Jahr 2016 wurde das Kreismonitoring auch stetig weiterentwickelt. Die aktuelle Ausgabe setzt ein Schwerpunkt auf das Thema Nachhaltigkeit, was sich in den neuen Kapiteln „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Umwelt und Klimaschutz“ widerspiegelt. Damit möchte der Kreis Viersen der

wachsenden Bedeutung dieses zukunftsweisenden Themas nachkommen. Aspekte der Nachhaltigkeit wirken in nahezu jedem Kapitel des Kreismonitorings: „Die Kommunen müssen sich äußerst komplexen Herausforderungen unter sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen stellen. Dabei muss sich zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, des sozialen Friedens und wirtschaftlicher Stabilität das Handeln zwangsläufig auf eine nachhaltige Entwicklung ausrichten, die durch möglichst generationengerechtes, ganzheit-

liches, global verantwortliches und gemeinsames Vorgehen geprägt sein sollte. Dies bedeutet eine dauerhafte Entwicklung, mit der die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden können, ohne dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken“, wird einleitend im Kreismonitoring die Themenauswahl erklärt.

Der Nachhaltigkeitsgedanke bestimmt auch die Form des Kreismonitorings: Um Umwelt und Ressourcen zu schonen, wurde er lediglich in einer kleinen Auflage

gedruckt und zusätzlich allen Interessenten auf der Internetseite zur Verfügung gestellt (<https://www.kreis-viersen.de/de/inhalt-bl2/kreismonitoring/>).

Darüber hinaus soll das Kreismonitoring mit Unterstützung der Nutzer weiterentwickelt und optimiert werden. Dafür werden die Nutzer explizit aufgerufen, Verbesserungsvorschläge und Anregungen zu geben.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## Kurznachrichten

### Arbeit und Soziales

#### Programm „Jugend in Arbeit plus“

Arbeitslosen Jugendlichen zu einem Job verhelfen – das war seit 1998 das Ziel der NRW-Landesinitiative „Jugend in Arbeit plus“, die in der Region von der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg koordiniert wird. Die Bilanz: Etwa 5.000 junge Menschen wurden beim Start ins Arbeitsleben unterstützt. Mehr als die Hälfte davon konnte in eine dauerhafte Arbeitsstelle vermittelt werden.

Nach 20 Jahren ist Schluss, denn das Programm ist jetzt ausgelaufen. Die Arbeitspolitik des Landes NRW setzt in Zukunft mit der Unterstützung eines gut qualifizierten Fachkräftenachwuchses in den Regionen einen anderen Schwerpunkt. „Ich bedanke mich für die hervorragende Arbeit der Akteurinnen und Akteure bei uns im Rhein-Sieg-Kreis“, sagt Martina Schönborn-Waldorf, Leiterin der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg. „Mit Stolz blicken wir auf die 20 Jahre zurück, in der mit so vielen jungen Menschen eine berufliche Perspektive entwickelt wurde, ihnen Hoffnung und Selbstvertrauen gegeben und sie ein Stück auf ihrem beruflichen Weg begleitet wurden.“

1998 ging die Landesinitiative mit Fördermitteln der EU und des NRW-Arbeitsministeriums an den Start. Die Jugendarbeitslosigkeit in der Region Bonn/Rhein-Sieg lag damals mit etwa 13 Prozent relativ hoch. Die Gründe waren vielschichtig: Viele Jugendliche hatten keine Perspek-

tive oder unrealistische Vorstellungen von der Arbeitswelt. Pädagoginnen und Pädagogen der Jugendberufshilfen nahmen sich dieser jungen Menschen an und coachten sie hinsichtlich ihrer Berufswünsche, Fähigkeiten und Talente. Zusammen mit Experten der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Arbeitsagentur suchten alle Akteure gemeinsam den passenden Job. Auch der Ausbildungsbetrieb profitierte von dem besonderen Förderangebot „Jugend in Arbeit plus“: Es gab einen Lohnkostenzuschuss, flankierende Unterstützung durch die Kammerfachkräfte und für die Jugendlichen begleitende Bildungsangebote bis hin zum finanzierten Führerschein.

Ehemalige Partnerinnen und Partner der Landesinitiative hatten sich jetzt zum 20-jährigen Jubiläum, aber auch zur Rückschau getroffen. Dabei dankte die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg den Aktiven und Ehemaligen für ihren langjährigen unermüdlichen Einsatz für die Jugendlichen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

#### Premiere – Kreisverwaltung legt Sozialbericht vor

„Daten für gemeinsame Taten“ – unter diesem Motto hat die Kreisverwaltung ihren ersten Sozialbericht vorgelegt. Auf 86 Seiten werden für die neun kreisangehörigen Städte Indikatoren zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur vorgestellt.

„Bisher erfolgte diese Berichterstattung weder standard- noch regelmäßig. Nur auf Anfrage von Gremien und Institutionen wurden Daten zusammengestellt. Hier bestand aus unserer Sicht Handlungsbedarf. Anhand der gewonnenen und im Bericht zusammengestellten Informationen sind wesentliche Fakten aus den Bereichen Demografie, Alter, Familie und Transferleistungen jetzt für jedermann jederzeit abrufbar“, sieht Landrat Olaf Schade einen klaren Fortschritt.

Ebenfalls neu: Der Ennepe-Ruhr-Kreis wurde in Zusammenarbeit mit den Städten in 130 Quartiere aufgeteilt. Damit kann zum einen deutlich detaillierter betrachtet werden, wie es vor Ort aussieht. Zum anderen ist erstmalig nicht nur ein Vergleich zwischen Städten, sondern auch zwischen Quartieren in den Städten selbst möglich. Damit wird auch erkennbarer, welche Projekte wo sinnvoll sind und welche Planungen in eine Sackgasse führen könnten.

„Spielplätze sind nun mal vor allem da zweckmäßig wo viele Kinder leben. Sind hingegen Ältere in der Überzahl sollte über Begegnungsstätten für alle Generationen unter freiem Himmel nachgedacht werden“, so Astrid Hinterthür, Fachbereichsleiterin Soziales und Gesundheit im Schwelmer Kreishaus.

Thematisch gliedert sich der Bericht in zwei Teile. In der ersten Hälfte wird der gesamte Ennepe-Ruhr-Kreis in den Blick genommen. Für die 130 Quartiere dargestellt sind beispielsweise Einwohnerdichte und Altersstrukturen, Migrationshintergründe und die Zahl der Alleinerziehenden, Infor-



**Landrat Olaf Schade präsentiert den erste Sozialbericht für den Ennepe-Ruhr-Kreis gemeinsam mit Astrid Hinterthür und Nils Heinrich.**

*Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis*

mationen darüber, wie viele Menschen von Hartz IV leben und wie groß die Haushalt sind. „Da Bilder mehr sagen als Zahlenkolonnen, haben wir viele Fragen mit Grafiken, Diagrammen und geographischen Übersichten beantwortet“, so Hinterthür.

Im zweiten Teil des Berichtes stehen die Städte im Mittelpunkt. Jede Kommune hat selbst entschieden, welche Aspekte aufgenommen werden sollen. So setzt Schwelm seinen Schwerpunkt auf die Darstellung der Lebenssituation von Kinder. Hattingen und Herdecke rücken die Bevölkerungsstruktur und die Versorgung mit Kindertagesstätten, Grundschulen und Altenheimen in den Vordergrund.

„Ein direkter Vergleich zwischen den Kreis- und Stadtkarten kann wegen unterschiedlicher Bezugsgrößen allerdings nicht gezogen werden“, gibt Hinterthür einen wichtigen Lesehinweis. Gleichzeitig kündigt sie an, dass der Bericht der Einstieg in ein kontinuierliches Beobachten und Darstellen

von sozialen und gesundheitlichen Daten im Kreis ist. Diese Aufgabe wird der Sozialwissenschaftler Nils Heinrich übernehmen.

#### **Stichwort Sozialbericht**

Die einheitliche Berichterstattung ist im Rahmen des Projektes „NRW hält zusammen – für ein Leben ohne Armut und soziale Ausgrenzung“ aufgebaut worden. Innerhalb von zwei Jahren hat ein befristet angestellter Sozialwissenschaftler Daten gesammelt und verarbeitet. Die Auswahl der zu analysierenden Daten erfolgte in einem sehr ausführlichen und moderierten Diskussionsprozess mit den kreisangehörigen Städten.

Mit der quartiersbezogenen Datenerhebung konnten Kreis und Städte zudem eine wichtige Grundlage für Förderanträge legen. Hintergrund: Ohne sie haben Antragsteller in vielen Fällen kaum noch Aussicht auf Erfolg.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## Europa

### **Bewerbung für die Auszeichnungen „Europaaktive Kommune“ und „Europaaktive Zivilgesellschaft“**

Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen hat zur Bewerbung um die beiden Auszeichnungen „Europaaktive Kommune“ und „Europaaktive Zivilgesellschaft“ aufgerufen. Kommunen, kommunale Verbände und zivilgesellschaftliche Akteure aus Nordrhein-Westfalen können sich bis zum Europatag am 9. Mai für das Auszeichnungsjahr 2019 bewerben. Ziel beider Auszeichnungen ist, vorbildliches kommunales und zivilgesellschaftliches Engagement für Europa zu ehren und zu unterstützen. Gefragt sind innovative und beispielgebende europäische Aktivitäten, die in Nordrhein-Westfalen die Vielfalt und die Chancen Europas vermitteln – besonders dann, wenn sie Menschen ansprechen, die bislang einen geringen Bezug zu Europa haben.

Minister Holthoff-Pförtner: „Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Kommunen werben für Europa, in dem sie es täglich leben. Sie leben wie selbstverständlich Europas Bedeutung, seine Chancen und großen Vorteile. Mit diesem beispielgebenden Engagement begeistern sie Nachbarn und Freunde. Sie regen andere Menschen und Institutionen an, sich für Europa einzusetzen und gestalten so Europas Zukunft mit. Diesen vorbildhaften Einsatz, dieses europäische Engagement von Kommunen, kommunalen Verbänden und zivilgesellschaftlichen Akteuren möchte der Ministerpräsident, möchte die Landesregierung würdigen und unterstützen.“

Seit 2013 erhielten 47 Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Auszeichnung „Europaaktive Kommune“. In ihnen leben 8,4 Millionen Menschen. 2018 wurde die Auszeichnung „Europaaktive Zivilgesellschaft“ neu eingeführt und an drei zivilgesellschaftliche Akteure vergeben. Die Auszeichnungen „Europaaktive Kommune“ und „Europaaktive Zivilgesellschaft“ werden 2019 ohne Laufzeitbeschränkung vergeben.

Zwei Jurys begutachten die Bewerbungen für die beiden Auszeichnungen und schlagen die Preisträger vor. Die Auszeichnungen „Europaaktive Kommune“ und „Europaaktive Zivilgesellschaft“ werden im Namen von Ministerpräsident Armin

Laschet vergeben. Interessierte Kommunen, Vereine und Bürgerinnen und Bürger können sich alle Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zum Verfahren auf der Internetseite des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales abrufen: <https://www.mbei.nrw/> / europaaktivekommunezivilgesellschaft

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## Gesundheit

### Anteil der Raucherinnen und Raucher in NRW ist zurückgegangen

Der Anteil der Raucherinnen und Raucher in Nordrhein-Westfalen ist weiter zurückgegangen. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2017 ergaben, dass im vergangenen Jahr 22,6 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung ab 15 Jahren rauchten. 2005 hatte dieser Anteil noch bei 28,9 Prozent gelegen.

Der Anteil der starken Raucher an der Bevölkerung – das sind Raucher mit einem Konsum von mehr als 20 Zigaretten am Tag – hat sich im selben Zeitraum von 4,9 Prozent auf 2,4 Prozent mehr als halbiert. Zurückgegangen ist auch der Anteil jugendlicher Raucherinnen und Raucher: Im Jahr 2005 gaben noch 29,4 Prozent der Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren an, gelegentlich oder regelmäßig zu rauchen; 2017 lag dieser Anteil bei 16,3 Prozent.

Im Ruhrgebiet war der Anteil der Raucher an der Bevölkerung im Jahr 2017 mit 24,5 Prozent höher als im Landesdurchschnitt; der Anteil war damit um über sieben Prozentpunkte niedriger als 2005 (damals: 31,4 Prozent). Den höchsten Raucheranteil aller kreisfreien Städte und Kreise des Landes ermittelten die Statistiker im vergangenen Jahr für Gelsenkirchen mit 29,0 Prozent, den niedrigsten für die Stadt Münster mit 17,4 Prozent.

Männer rauchen nach wie vor häufiger als Frauen. Während 2017 über ein Viertel (26,0 Prozent) der Männer rauchten, waren es bei den Frauen weniger als ein Fünftel (19,4 Prozent).

Die Ergebnisse zu den Rauchgewohnheiten beruhen auf freiwilligen Angaben. 79,1 Prozent der im Mikrozensus Befrag-

ten gaben 2017 Auskunft zu ihrem Rauchverhalten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## Integration

### Bildungswege für Seiteneinsteiger zu optimieren

„Bildungswege begleiten und Schulerfolg gemeinsam unterstützen“ – für das Kommunale Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises bedeutet dies, die vielfältigen Ansätze, Herausforderungen und Erfolge bei der Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Schulen in den Blick zu nehmen. Gerade in den letzten Jahren war dies eine gewaltige Aufgabe. Zwischen Januar 2015 und Oktober 2018 haben die Städte im Ennepe-Ruhr-Kreis insgesamt mehr als 6.300 Geflüchtete aufgenommen. Unter ihnen über 2.000 schulpflichtige Kinder und Jugendliche. „Hinzu kamen weitere schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die aus EU-Staaten oder Drittstaaten zugewandert sind“, berichtet Lale Arslanbenzer, Leiterin des KI.

Während es 2015 galt, die vielen geflüchteten Kinder quasi von jetzt auf gleich in die Schulen aufzunehmen und sehr flexibel zu handeln, wollte das KI im Herbst letzten Jahres wissen, wie es den Schulen mit den so genannten Seiteneinsteigern „ergangen“ ist. Welche Dinge funktioniert haben, was nicht so gut gelaufen ist und wo welche Unterstützung zukünftig helfen könnte.

Dazu führten Mitarbeiter an 75 der insgesamt 101 Schulen im Ennepe-Ruhr-Kreis Gespräche mit Schulleitungen, Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften. Der Anteil der Seiteneinsteiger an der Gesamtschülerschaft der Schulen lag dabei zwischen 0,5 und 31 Prozent.

Die Befragten bestätigten vor allem eins: Wenn es um die Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in den Schulalltag geht, ist zusätzlicher Deutschunterricht das A und O. Einige Einzelergebnisse: Die Lehrer wünschen sich eine verlängerte gesonderte Förderung in Deutsch. Der aktuell gültige Regelzeitraum von zwei Jahren wird von ihnen als zu kurz bewertet. Zudem sollten die so genannten Sprachfördergruppen auch thematisch mehr mit anderen Fächern verbunden sein. Auf diese Weise würden die zugewander-

ten Kinder schneller dem gesamten Unterricht folgen können.

„Bewährt haben sich den Rückmeldungen zufolge die intensive Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Deutschförderung und das Einbinden Ehrenamtlicher, beispielsweise für das mündliche Übersetzen bei Treffen mit den Eltern“, berichtet Projektkoordinator Fabian Koch. Verbesserungspotenzial sehen die Fachkräfte beim Lernmaterial. Hier gelte es, die mehrsprachigen Bücher und Arbeitshefte stärker am Bedarfen der Kinder und Jugendliche auszurichten. Alle Ergebnisse der Umfrage wurden vom KI zu einem Bericht aufbereitet und auf einer Veranstaltung in Witten mit rund 70 Vertretern aus Schulen, Schulaufsichten und Kreisverwaltung diskutiert. Die Teilnehmer profitierten dabei auch von Erkenntnissen aus dem von der Stiftung Mercator und Ruhrfutur geförderten Projekt, „Zusammen“. Referenten der Universität Duisburg Essen gaben zudem ihre Erfahrungen in einer Workshop Phase weiter.

„Lebhaft diskutiert wurde unter anderem darüber, wie Schüler mit Migrationshintergrund zu einer erfolgreichen Bildungsbiografie geführt werden können, welche Herausforderungen damit verbunden sind, Fachunterricht sprachsensibel zu gestalten und wie Schulen in der Zusammenarbeit mit Eltern von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen durch schriftliche und mündliche Übersetzungsleistungen unterstützt werden können“, berichtet Koch.

#### Stichwort:

#### „Einschulung von Seiteneinsteigern“

Bevor die Kinder und Jugendlichen von Neuzugewanderten auf die Schulen im Kreisgebiet verteilt wurden und werden, erfolgt eine Erstberatung durch das KI, abschließende Schulempfehlung inklusive. Bis Oktober 2018 hat das KI mehr als 2.000 dieser Gespräche geführt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## Kinder, Jugend und Familie

### Etwa jedes dritte Kind unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung hat einen Migrationshintergrund

Anfang März 2018 besuchten in Nordrhein-Westfalen 583.074 Kinder unter sechs Jahren ein Angebot der Kindertages-

betreuung. Davon hatte etwa jedes dritte Kind (186.624) mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Bei jedem vierten Kind (148.596) in Kindertagesbetreuung wurde zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Kinder unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung war in den kreisfreien Städten und Kreisen des Landes unterschiedlich: In Gelsenkirchen (51,2 Prozent) und Duisburg (47,0 Prozent) hatte Anfang März 2018 etwa jedes zweite betreute Kind mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde.

Remscheid und Bielefeld folgten hier mit 46,4 bzw. 43,8 Prozent auf den weiteren Plätzen. Die niedrigsten Anteile wurden bei dieser Betrachtung für den Kreis Coesfeld (10,9 Prozent) und den Kreis Borken (17,4 Prozent) ermittelt.

Bei den Familien, die sich zu Hause überwiegend nicht in Deutsch unterhalten, wiesen die Städte Gelsenkirchen (43,1 Prozent), Duisburg (42,2 Prozent) und Hagen (37,1 Prozent) die höchsten Quoten auf. Die niedrigsten Anteile von Familien, in denen zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, hatten im vergangenen Jahr der Kreis Coesfeld (11,1 Prozent) und der Kreis Höxter (11,9 Prozent).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## Kultur und Sport

### Digitales Wissen über die Naturpark-Arbeit

Besucher des Drahtmuseums in Altena können sich ab sofort an einem neuen Infopunkt digital über die Arbeit des Naturparks Sauerland Rothaargebirge informieren.

Möglich macht das ein großflächiger Monitor mit integriertem Touchscreen, der mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen von den Verantwortlichen des Naturparks Sauerland Rothaargebirge aufgestellt wurde.

„Neben Fakten rund um die Arbeit des Naturparks, seine Landschaft und die



**Detlef Krüger, Fachdienstleiter Kultur und Tourismus des Märkischen Kreises, Regionalmanager Bernd Strotkemper vom Naturpark Sauerland Rothaargebirge und Museumsleiter Stephan Sensen demonstrieren den neuen Infopunkt im Deutschen Drahtmuseum in Altena.**

Quelle: Ulla Erkens/Märkischer Kreis

vielfältigen Aufgaben gibt dort es auch viel Wissenswertes zu weiteren Zielen im Naturpark“, erklärt Regionalmanager Bernd Strotkemper vom Naturpark Sauerland Rothaargebirge.

Museumsleiter Stephan Sensen freut sich darüber, dass sich der Naturpark bei der Auswahl des Standortes für das Deutsche Drahtmuseum entschieden hat. Auch Detlef Krüger, Fachdienstleiter Kultur und Tourismus des Märkischen Kreises, sieht in dem Infopunkt eine wesentliche Bereicherung für Altena und das Deutsche Drahtmuseum.

„Mit dem Tor zum Fernwanderweg ‚Sauerland-Höhenflug‘, der Burg Altena als kultureller Leuchtturm des Märkischen Kreises und dem Deutschen Drahtmuseum befindet sich in Altena eine touristisch wichtige Schnittstelle, die wir überregional vermarkten“, erklärt er. Besonders begeistern ihn die spielerischen Elemente des neuen Infopunkts. Kinder und Erwachsene können sich mit Spielen wie „Finde zwei gleiche“ und „Schiebepuzzle“ die Zeit vertreiben oder in einem Quiz ihr Wissen über die Region unter Beweis stellen.

Neben dem Infopunkt im Drahtmuseum existiert zurzeit nur im neu eingerichteten Naturpark-Infozentrum in Meinerzhagen eine umfassende digitale Darstellung über den Naturpark.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## Landwirtschaft und Umwelt

### Rhein-Sieg-Kreis mit Artenschutzprojekten gegen das Insektensterben

Auch im Rhein-Sieg-Kreis werden die Insekten immer weniger. Die Ursachen reichen vom Klimawandel über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft bis hin zum Rückgang von Blütenpflanzen auf unseren Wiesen und Äckern. Auch die zunehmend monotone Gestaltung von Hausgärten trägt zum Problem bei.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es inzwischen Projekte, die dem Insektenschwund entgegenwirken. Das Naturschutzprojekt des Rhein-Sieg-Kreises, chance7, engagiert sich für den Erhalt der Schmetterlinge. Durch den Ankauf von Flächen und die anschließende Etablierung einer naturverträglichen und standortangepassten Landwirtschaft im Siegtal sollen sich die Ameisenbläulinge dort wieder ausbreiten können.

Auch die vom Kreis mitfinanzierte Biologische Station Rhein-Sieg setzt sich für den Erhalt der Arten ein. Sie erhielt Fördermittel für ihr Schmetterlingsschutzprojekt „Heller und Dunkler Ameisenbläuling“ von der HIT Umwelt- und Naturschutz Stiftungs-GmbH. Durch diese Förderung ist es möglich, die Wirtspflanze des Schmetterlings,

den Großen Wiesenknopf, gezielt zu vermehren.

Mehrere hundert Pflanzen wurden aus geerntetem Saatgut nachgezogen und am Eifelfuß südlich von Meckenheim und im Eipbachtal bei Eitorf ausgepflanzt. Die Ameisenbläulinge legen ihre Eier in den Blüten des Großen Wiesenknopfes, die Heilpflanze ist aber nicht mehr sehr verbreitet.

Die Bemühungen für den Tagfalter kommen auch allen anderen Insekten im Rhein-Sieg-Kreis zugute. Eine blühende Wiese ist ein Paradies für Hummeln, Bienen und Grashüpfer – und ein Stück Lebensqualität für die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis.

Die zwei geschützten und stark gefährdeten Schmetterlingsarten Heller und Dunkler Ameisenbläuling sind in ganz NRW extrem selten geworden, leben aber stellenweise noch im Rhein-Sieg-Kreis. Spannend ist dabei deren Lebensweise. Die Ameisenbläulinge legen ihre Eier nämlich in den Blüten des Großen Wiesenknopfes, einer seltenen Wiesen- und Heilpflanze, ab.

Wenn die Raupen auf der Pflanze geschlüpft sind, fallen sie zu Boden und werden dort von Arbeiterinnen der roten Gartenameise eingesammelt, in ihre Nester getragen und dort von ihnen gefüttert. Im Gegenzug erhalten die Ameisen eine Zuckerlösung aus einer Drüse der Raupen. Der „fertige“ Schmetterling verlässt im Folgejahr das Ameisennest und macht sich auf den Weg zu den neuen Blüten des Großen Wiesenknopfes, womit sich der natürliche Kreis schließt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## Insekten aktiv fördern

Im Januar 2019 unterzeichneten Landrat Dr. Ansgar Müller und Vorstandsvorsitzender der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft Friedhelm Decker eine Vereinbarung für ein fünfjähriges Blühstreifenprojekt im Kreis Wesel. Die Anlage von mindestens 28 ha mehrjähriger Blühstreifen auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen soll das Insektenaufkommen, aber auch Spinnentiere und Tausendfüßer, nachhaltig fördern. Das Projekt stellt die besondere Verantwortung der Landwirtschaft für die Herstellung hochwertiger Produkte sowie für die Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft und den Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten dar.



**V.l.:** Markus Reinders, Zweigstellenleiter Niederrhein und Bereichsleiter Kompensation, Artenschutz, Liegenschaften unserer Stiftung, Torsten Quinkenstein, Projektleiter, Johannes Leuchtenberg, Kreisvorsitzender der Kreisbauernschaft Wesel, Friedhelm Decker, Vorstandsvorsitzender der Stiftung, Landrat Dr. Ansgar Müller, Wilfried Letzner, Untere Naturschutzbehörde Kreis Wesel, Helmut Czichy, Vorstandsmitglied der Kreisverwaltung Wesel, Klaus Horstmann, Leitung des Fachdienstes Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei Kreis Wesel.

Quelle: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Im Projekt wird mit Hilfe blühender Strukturen gezeigt, wie in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Landwirten für Bestäuber, wie Wildbienen, Schmetterlinge und Hummeln wirksame Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden können. Im vergangenen Jahr lief die einjährige Testphase bereits an, an der 14 Landwirte teilnahmen und über 11 ha Blühstreifen anlegten.

Im Sinne der seit 1997 bestehenden Kooperationsvereinbarung „Landschaftsplanung/Landwirtschaft“ mit der Kreisbauernschaft Wesel e.V. legen die Stiftung und der Kreis besonderen Wert darauf, dass sich die geförderten Maßnahmen sowohl in die Abläufe der landwirtschaftlichen Betriebe integrieren lassen als auch einen ökologischen Mehrwert für bestäubende Insekten aufweisen. Mit einem erhöhten Blüten- und damit Insektenangebot verbessern sich gleichzeitig die Lebensbedingungen für Vogelarten der offenen Feldflur wie z. B. Feldlerche und Kiebitz, für die Insekten ein wichtiger Nahrungsbestandteil sind. „Ich freue mich sehr, dass wir mit dem Blühstreifenprojekt gemeinsam mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft der Landwirtschaft im Kreis Wesel ein unbürokratisches und attraktives Instrument zur Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen für die Insektenförderung an

die Hand geben können. Ich hoffe, dass viele Betriebe davon Gebrauch machen werden“, betonte der Landrat.

Dass es viele landwirtschaftliche Betriebe geben wird, die Interesse an dem Projekt haben, davon ist Friedhelm Decker überzeugt: „Bereits mit mehr als 500 Land- und Forstwirten setzt unsere Stiftung kooperativ Naturschutzmaßnahmen um und zahlreiche Landwirte – auch viele Teilnehmer aus dem letzten Jahr – haben bereits Interesse an einer Teilnahme am Projekt bekundet und dafür Flächen zur Verfügung gestellt.“

Der Kreis Wesel finanziert das Projekt durch Ersatzgelder, die ausschließlich für Maßnahmen zur Entwicklung der Landschaft zur Verfügung stehen.

Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft ist 2003 vom Rheinischen Landwirtschaftsverband gegründet worden und steht als Partner für neue Wege im Naturschutz zur Verfügung. Sie ist Ansprechpartnerin mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Umsetzung von Naturschutzprojekten mit Landnutzern.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## Schule und Weiterbildung

### 81 % mehr private Schulen in Deutschland seit 1992

Seit 25 Jahren steigt die Zahl privater Schulen in Deutschland kontinuierlich an. Im Schuljahr 2017/2018 gab es 5.839 allgemeinbildende und berufliche Privatschulen in Deutschland. Das entspricht das 81 % mehr als im Schuljahr 1992/1993 (3.232).

Die Anzahl der Privatschulen erhöhte sich sogar dann noch weiter, als die Gesamtzahl aller Schulen Ende der 1990er Jahre aufgrund der drastisch gesunkenen Geburtenzahlen zurückging. So hat sich die Zahl der Schulen insgesamt von 2000 bis 2017 um 19 % verringert. Die Anzahl der Privatschulen stieg dagegen im selben Zeitraum um 43 %.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

### WISSENSchaf(f)t SPASS spendet Workshops für die MINT-Bildung

Der Verein WISSENSchaf(f)t SPASS – Förderverein für Bildung und Innovation im Rheinland e.V. – verstärkt durch „MINT-Patenschaften“ seine Anstrengungen, junge Menschen für MINT-Berufe zu gewinnen. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Zu diesem Zweck spendet der Verein jeder weiterführenden Schule aus dem Rhein-Sieg-Kreis je einen Workshop nach eigener Wahl im Deutschen Museum Bonn für das Jahr 2019. Das Museum bietet Schülerinnen und Schülern Workshops an, um sie für das Thema Technik zu begeistern. Die Kinder und Jugendlichen können z.B. Roboter bauen, Gummibärchen herstellen, oder Gegenstände in 3D ausdrucken.

Landrat Sebastian Schuster begrüßt das Engagement des Fördervereins sehr: „Die kleinen Bastler und Tüftler von heute werden mal die großen Forscher und Entdecker von morgen. Ich möchte so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich dazu bringen, an diesen Workshops teilzunehmen und wünsche mir noch mehr Patinnen und Paten.“

Zu Besuch im Kreishaus in Siegburg waren jetzt Antonio Casellas, der Vorsitzende des



MINT-Bildung – Patenschaftsurkunde für Landrat Sebastian Schuster. Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Fördervereins, und Werner Preusker, Mitglied im Vereinsvorstand. Sie überreichten Landrat Schuster eine Urkunde mit der Zusage der Patenschaften für die Schulen und bedankten sich für sein Engagement. Antonio Casellas: „Unser Verein hat seit drei Jahren bei den Entscheidern in der Region großes Engagement für MINT-Themen geweckt und damit wesentlich zur Absicherung des Hauses bis 2020 beigetragen. Jetzt wollen wir die Leistungen der 'Wissens-Werkstatt im Rheinland' systematisch allen Schulen zugänglich machen.“

Es geht darum, den Jugendlichen Perspektiven in den überdurchschnittlich gut bezahlten und modernen MINT-Berufen zu zeigen und für Handwerk, Gewerbe, Wirtschaft und Wissenschaft Nachwuchs zu gewinnen. Städte, Kreise und das Land NRW können das unterstützen, indem sie die Finanzierung auch nach 2020 sicher stellen.

„Die Schulen im Rhein-Sieg-Kreis haben die Bedeutung der MINT-Förderung im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Digitalisierung erkannt“, sagt Schuldezernent Thomas Wagner. „Für lebendiges Lernen stellen Partner wie das Deutsche Museum und Unternehmen wichtige außerschulische Lernorte dar, weil dort Lernen mit der Berufspraxis verbunden und damit anfassbar wird.“

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nicht nur einer der Förderer des Deutschen Museums an der Ahrstraße in Bonn. Das Regionale Bildungsbüro im Amt für Schule und Bildungskoordination unter der Leitung von Gabriele

Paar koordiniert Projekte, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, zukunftsorientierte Bildungs- und Entwicklungschancen zu ergreifen.

Der Förderverein WISSENSchaf(f)t SPASS wurde im August 2015 von Unternehmen und Wissenschaftlern aus der Region gegründet, um sich für MINT-Bildung und Innovation im Rheinland einzusetzen.

Neben der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Kreis Ahrweiler und der Dr. Hans-Riegel-Stiftung unterstützen fast 200 Firmen und Stiftungen, Hochschulen, Organisationen und Privatpersonen auch die „WissensWerkstatt im Rheinland“ im Deutschen Museum Bonn über den Förderverein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regionalen Bildungsbüro im Amt für Schule und Bildungskoordination im Rhein-Sieg-Kreis unter Leitung von Gabriele Paar arbeiten eng mit den Bildungspartnern in der ganzen Region zusammen. Ziel ist der Aufbau eines Bildungsnetzwerkes, welches kreisweit alle beteiligten Akteure anspricht.

Neben der Förderung von MINT-Interessen bei Kindern und Jugendlichen zusammen mit der Landesinitiative „Zukunft durch Innovation“ (zdi) ([www.mint-rhein-sieg.de](http://www.mint-rhein-sieg.de)) geht es u.a. auch um den Übergang „Schule-Beruf“ im Kontext der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ([www.bo-brs.de](http://www.bo-brs.de)).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## Jette will Posaune – oder doch lieber Geige?

„Posaune!“, da sind sich Jette (8), Maila (8) und Malin (7) einig. Das ist das Instrument, das ihnen am meisten Spaß gemacht hat. „Ich habe einen ganz lauten Ton gespielt“, erzählt Malin stolz von dem Moment, als sie zum ersten Mal selbst das Blasinstrument ausprobieren durfte. Die drei Zweitklässler nehmen mit ihrer Grundschule am Projekt „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ teil, das vom Land NRW finanziert wird und Grundschulkindern Musik näher bringen soll. Im Kreis Paderborn führt die Kreismusikschule das Projekt an drei Grundschulen durch. Und nun neu seit diesem Schuljahr dabei: Der Grundschulverbund Thüle/Scharmede in Salzkotten.

„Es ist jedes Mal der Schlüsselmoment, wenn die Augen der Kinder vor Überraschung groß werden, weil sie ihren ersten Ton auf einem neuen Instrument hervorgebracht haben“, freut sich Robin Güthoff, Musikschullehrer an der Kreismusikschule, über den Erfolg der Kinder. Einmal in der Woche unterrichtet er die zweite Klasse an den teilnehmenden Grundschulen in Thüle/Scharmede und Delbrück. In jeder Stunde stellt er den Kindern ein Instrument vor, übt Rhythmus, Singen, Notenverständnis – und natürlich darf jedes Kind alle Instrumente ausprobieren! „Das Schöne an dem Projekt ist, dass es für alle offen ist, egal, ob sie Zuhause mit Musik und Instrumenten in Berührung kommen oder nicht“, schwärmt Renate Leutnant, Rektorin des Grundschulverbundes. Zwar ist ihre Grundschule bereits als „Musikalische Grundschule“ vom Land NRW ausgezeichnet, das Besondere am Projekt JeKits ist aber, dass die Kinder direkt eine Vielzahl von Instrumenten kennenlernen.

„Das ist kein Horn, das ist eine Tuba“, informiert Benedikt (7) die um ihn stehenden Erwachsenen. Nach einem halben Jahr Unterricht bei Robin Güthoff hat aber ein anderes Instrument die Leidenschaft des Grundschuljägers geweckt: das Keyboard. Prompt hat er sich eines zu Weihnachten gewünscht und auch erhalten. Nun übt er fleißig die verschiedenen Einstellungen. „Ich kann damit sogar Kirchenorgel spielen“, erzählt der Siebenjährige begeistert. Ein anderer Mitschüler ist bereits beim Posaunen-Kurs angemeldet, nachdem ihn die Leidenschaft für das Instrument beim JeKits-Projekt gepackt hat.

„Das Schöne an Musik ist, dass sie verzaubern kann. Aber zwischen Ganztags-



Bei so viel Auswahl fällt es den Kindern schwer, sich für ein Lieblingsinstrument zu entscheiden – vorne v.l. Maila, Jette (Klasse 2b), Benedikt und Malin (Klasse 2a). Hintere Reihe von links: Konrektorin Sonja Plöger, Eddi Kleinschnittger (pädagogischer Leiter Kreismusikschule), Musikschullehrer Robin Güthoff und Rektorin Renate Leutnant.

Quelle: Meike Delang/Kreis Paderborn

unterricht, Sportverein und Berufstätigkeit der Eltern haben nicht mehr alle Kinder die Möglichkeit, sich der Musik zu nähern“, erzählt Eddi Kleinschnittger, pädagogischer Leiter der Kreismusikschule. Als das Land NRW das Projekt 2011 für den ländlichen Raum erstmals ausschrieb, war er deshalb gleich Feuer und Flamme. In Kooperation mit der Grundschule Delbrück war der Kreis Paderborn damals einer der Pilot-schule für JeKits. „Wir freuen uns sehr, neben den Grundschulen in Delbrück und Bad Wünnenberg, mit der Grundschule Thüle/Scharmede nun eine dritte Schule für das Projekt gewonnen zu haben“, so Kleinschnittger.

Für die Zweitklässler ist JeKits ein Jahr lang Teil des normalen Schulunterrichts und völlig kostenlos. Die Instrumente stellt die Kreismusikschule. Im zweiten Jahr können sich die Kinder entscheiden, ob sie weitermachen und in Kleingruppen ein Musikinstrument erlernen wollen. „Zusätzlich zum Unterricht bieten wir an den Schulen ein Orchester an. Hier können die Schüler gemeinsam musizieren“, erklärt Kleinschnittger das Konzept von JeKits. Im freiwilligen zweiten Jahr kostet die Teilnahme 23 Euro im Monat inklusive der Leihgebühr für das Musikinstrument. Nach Erfahrungen in den bereits länger teilnehmenden Grundschulen im Kreisgebiet entscheiden sich nach dem ersten Projektjahr rund 40 Prozent der Kinder dafür, auch an dem

freiwilligen zweiten Jahr teilzunehmen. Jette, Maila und Malin könnten dann ihr Wunsch-Blasinstrument erlernen. „Ich glaube, ich will doch lieber Geige lernen“, ändert Posaunen-Fan Jette spontan ihre Meinung. Bis zum Ende dieses Schuljahres hat sie noch Zeit, sich zwischen den vielen Instrumenten zu entscheiden, die Robin Güthoff ihr vorstellt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## Verfassung, Verwaltung und Personal

### Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf dient als gutes Beispiel

Auf Einladung der Kommunal Agentur NRW fand im Warendorfer Kreishaus eine Fachdiskussion zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Personalmanagements statt. Vertreterinnen und Vertreter aus 14 Kommunen, Kreisen und der Gemeindeprüfanstalt waren der Einladung gefolgt, um sich über die „Servicestelle Personal“ zu informieren.

„Interkommunale Zusammenarbeit wird im Hinblick auf den demografischen Wan-



Bei einer Fachdiskussion zum Thema interkommunale Zusammenarbeit wurde die Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf als gutes Beispiel vorgestellt.

Quelle: Kreis Warendorf

## Wirtschaft und Verkehr

### Dörfer werden lebenswerter – Zukunftswerkstatt und Dorfwettbewerb erfolgreich

Zweimal Gold hat der Ort Lückert in Hennef geholt: Beim 21. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017 konnten sich die Lückertener für den Landeswettbewerb 2018 qualifizieren. Hier setzte sich der Ort erneut durch und ist mit der zweiten Goldplakette beim Bundeswettbewerb in diesem Jahr dabei. Die Preisverleihung soll Anfang 2020 im Rahmen der „Grünen Woche“ in Berlin stattfinden. Die Erfolgsgeschichte von Hennef-Lückert ist nur ein Beispiel für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Gebieten im Rhein-Sieg-Kreis. Sie wollen ihren Ort, ihr Dorf noch lebenswerter und noch attraktiver machen. Dabei unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis die Menschen. Die Stärkung des ländlichen Raumes ist ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit im Fachbereich Strategische Regional- und Kreisentwicklung des Referates für Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung. Eine tragende Säule dieser Unterstützung ist die Initiative „Zukunftswerkstatt Dorf“. 2018 wurde dieses Projekt erstmalig vom Naturpark Bergisches Land in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Oberbergischen Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis durchgeführt. Vom Rhein-Sieg-Kreis haben daran Bewohnerinnen und Bewohner der Orte Hennef-Stadt Blankenberg und Windeck-Stromberg teilgenommen.

Es ging um Fortbildung und Wissensvermittlung. Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement sind in den einzelnen Orten und Dörfern ja vielfach vorhanden. Die Expertinnen und Experten der Zukunftswerkstatt wollen diese Tatkräft stärken und den beteiligten Dorfgemeinschaften hierzu Werkzeuge für die Arbeit vor Ort in die Hand geben. Dazu gehören: Sachinformationen zur Demografie und zur Dorfentwicklung, Kenntnisse zu möglichen Handlungsfeldern, Dorfrundgänge, Methodenvermittlung und -einübung, sowie Kommunikation, Moderation und Motivation.

Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises war die Teilnahme an der „Zukunftswerkstatt Dorf“ so erfolgreich, dass der Fachbereich Strategische Regional- und Kreisentwicklung entschieden hat, sich auch 2019 wieder daran zu beteiligen.

del und knapper werdende finanzielle und personelle Mittel immer wichtiger. Hier steckt viel Potenzial, die wachsenden Aufgaben effektiv und effizient zu erledigen“, begrüßte Dr. Linus Tepe, Leiter des Haupt- und Personalamts des Kreises, die Teilnehmenden. Auch Cornelia Löbhard-Mann von der Kommunal Agentur NRW warb für vermehrte Zusammenarbeit von Kommunalverwaltungen: „Wir haben im Land rund 230 gute Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit. Vom Bauhof über die Rechnungsprüfung bis hin zur Vergabestelle – da ist alles dabei.“

In einem Vortrag stellten Sandra Kuhlbusch, Leiterin der Servicestelle, und ihr Stellvertreter Jochen Ritz den Prozess der Gründung sowie die Entwicklung und das Leistungsspektrum der Servicestelle vor. Dabei rückten zwei Stichworte immer wieder in den Mittelpunkt: Vertrauen und Kommunikation. Beides sei neben der Fachlichkeit ganz entscheidend, um ein Gelingen der Zusammenarbeit zu erreichen. Dies konnte auch Claudia Sandknop, Mitarbeiterin der Stadt Sendenhorst, bestätigen. Sie hat den Prozess seit Projektbeginn aktiv mitgestaltet und arbeitet noch heute eng und gut mit der Servicestelle zusammen. Anfängliche Vorbehalte bei den Beschäftigten seien schnell ad acta gelegt worden, so Sandknop. Viele Teilnehmende berichten aus ihrer eigenen Praxis von anderen Erfahrungen. „Das Kirchturmdenken ist teils stark ausgeprägt“, berichtete ein Teilnehmer. „Umso

glücklicher sind wir, dass wir diese mentalen Barrieren schnell abbauen konnten“, blickte Sandra Kuhlbusch auf die letzten zehn Jahre zurück.

In der anschließenden Diskussionsrunde wurden auch rein praktische Fragen gestellt. „Die Personalhoheit bleibt ganz klar bei den Kommunen“, stellte Jochen Ritz fest. Auch die Frage nach Effizienzsteigerung kam immer wieder auf. Es habe sich gezeigt, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung eine teils erhebliche personelle Entlastung für die Kommunen ergeben habe, so die Vertreter der Servicestelle. Zudem sei eine Bündelung von Fachlichkeit aufgrund zahlreicher rechtlicher Änderungen sehr sinnvoll. „Diese Bündelung muss aber nicht immer bei der nächst höheren Ebene liegen“, betonten Kuhlbusch und Ritz.

„Insgesamt stellen wir fest, dass die Servicestelle nun im 10. Jahr ihres Bestehens ein fester Bestandteil des Personalmanagements im Kreis Warendorf ist. Dies haben wir natürlich auch der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Partnerkommunen und den Institutionen, die Leistungen in Anspruch nehmen, zu verdanken“, resümierte Dr. Tepe. Er regte nochmals an, diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit in den Verwaltungen zu diskutieren.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## Kohleausstieg betrifft Kreis Unna

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kohlekommission hat sich auf einen Kohleausstieg spätestens bis 2038 verständigt. Gleichzeitig werden 40 Milliarden Euro an Hilfen für die Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg vorgeschlagen.

In NRW richtet sich der Blick vor allem auf die Braunkohleregion im Rheinischen. Landrat Michael Makiolla erinnert aber an die direkte Betroffenheit auch des Kreises Unna als Standort von immerhin vier Steinkohlekraftwerken in Bergkamen (1), Lünen (2), und Werne (1).

Landrat Makiolla hatte deshalb bei der Bürgermeisterkonferenz Ende Januar 2019 mit den Spitzen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden das weitere Agieren gegenüber der Landesregierung verabredet. So wird ein gemeinsames Schreiben an Ministerpräsident Armin Laschet formuliert werden. Darin soll die Lage vor Ort geschildert, die Erwartung finanzieller Hilfen unterstrichen und eine Einladung an Ministerpräsident Laschet in den Kreis Unna zu einem Kraftwerks-Dialog ausgesprochen werden.

### Neue wirtschaftliche Herausforderung

„Wir haben nach dem Rückzug des Steinkohlebergbaus erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Das Abschalten der Kraftwerke stellt uns vor eine neuerliche wirtschaftliche und soziale Herausforderung, denn wir müssen erneut den Wegfall von Arbeitsplätzen und damit von regionaler Wirtschaftskraft abfedern“, so die vier Kommunalspitzen.

Landrat Makiolla macht gleichzeitig deutlich: „Wir sind auf den Ausstieg vorbereitet. Wir wollen die Standorte der Steinkohlekraftwerke aufbereiten und soweit wie möglich als Gewerbeflächen vermarkten. Dafür brauchen wir aber den Schulterschluss mit Bund und Land, verbindliche Zeitfenster, also Planungssicherheit und eine angemessene Finanzausstattung.“

Deshalb steht der Kreis auch hier im engen Kontakt mit der Regionalverband Ruhr (RVR). Konkret geht es darum, die Nachnutzung der Kraftwerksflächen im Regionalplan Ruhr festzuschreiben. Laut RVR sind die Flächen des schon abgeschalteten Werks in Lünen und der Kraftwerksstandort Bergkamen-Heil bereits als Kooperationsflächen für eine Folgenutzung eingeplant.

Umnutzung könnte neue Gewerbeflächen schaffen. Mittelfristig kann der Kohleausstieg nach Überzeugung von Landrat Michael Makiolla und mit den Spitzen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein weiterer Baustein im gelingenden Strukturwandel werden: „Die Umnutzung und Bereitstellung der Flächen behebt den Mangel an Gewerbeflächen in unserer Region. Sie wird damit konkurrenzfähiger, denn wir bekommen den dringend gesuchten Platz für Unternehmenserweiterungen, für Neuansiedlungen und damit für neue Arbeitsplätze.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## Zivilschutz

### Leitstellenmitarbeiter vollbringen täglich logistische Meisterleistung

„Feuerwehr und Rettungsdienst des Ennepe-Ruhr-Kreises. Wie kann ich Ihnen helfen?“ – Wenn diese Frage gestellt ist, muss es fast immer schnell, sehr schnell gehen.

Für den Gesprächspartner am anderen Ende der Leitung zählt jede Sekunde. Weil es brennt, weil ein Mensch in einer gesundheitlichen Notlage ist oder weil es einen Verkehrsunfall melden muss, hat er die Notrufnummer 112 gewählt. Mit gezielten Fragen gilt es für die 29 Disponenten

der Leitstelle so zeitnah wie möglich herauszufinden, welche Hilfe sie auf den Weg schicken müssen. Unterstützt werden Sie von 6 Mitarbeitern des Lagedienstes, die zu jeder Zeit die gesamte Einsatzlage im Blick haben. Der Lagedienst verfügt über eine Ausbildung des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes.

„Diese Koordination von Informationen, Helfern und Rettungsmaterial ist tagtäglich eine logistische Meisterleistung, die gelingt, gelingen muss“, macht Markus Goebel, Leiter der Leitstelle im Schwelmer Kreishaus deutlich. Aus der siebten Etage werden sämtliche Einsätze im Feuer- und Katastrophenschutz, im Rettungs- und Notarztdienst sowie im Krankentransport im Ennepe-Ruhr-Kreis koordiniert.

Eine Mammutaufgabe, wie Zahlen aus 2018 eindrucksvoll belegen. Insgesamt bearbeiteten die Disponenten – alles gelernte Feuerwehrleute und Rettungsassistenten – 288.798 Anrufe. Gut 72.500 Anrufe liefen über die 112 auf. Pro Tag galt es also, durchschnittlich 199 Notrufe zu verarbeiten. „Natürlich“, so Goebel, „mit erheblichen Schwankungen. Tagsüber ist mehr los als nachts und bei besonderen Wetterlagen schnellen die Anruferzahlen natürlich nach oben.“

Die Anrufe waren für die Disponenten Anlass, 31.645 Mal den Rettungsdienst auf den Weg zu schicken, 19.529 Krankentransporte und 1.610 Brandeinsätze zu veranlassen sowie 540 automatische Brandmeldealarme zu bearbeiten.



**Andreas Rüping** nimmt seit mehr als 14 Jahren Notrufe in der Leitstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises an und entscheidet, welche Einsatzkräfte er auf den Weg schickt.

Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis

„Dazu kamen für die Feuerwehren dann unter anderen noch mehr als 7.200 technische Hilfeleistungen. Also beispielsweise das Befreien eingeklemmter Personen, das Retten von Tieren oder Aufgaben bei Überschwemmungen oder Stürmen“, bilanziert Goebel.

Ebenfalls wissenswert: Die durchschnittliche Wartezeit bis zur Gesprächsannahme lag im letzten Jahr bei 5 Sekunden, die Dauer eines Notrufes lag zwischen zwei und drei Minuten.

Um die Einsätze einleiten und koordinieren zu können, muss natürlich entsprechendes Personal und Material zur Verfügung stehen. Im Rettungsdienst sind dies täglich bis zu fünf Notärzte und dreizehn Rettungswagen. In den neun kommunalen Feuerwehren und den zwei Werkfeuerwehren sind insgesamt über 1.600 Feuerwehrkräfte tätig.

Neben den 270 Hauptamtlichen bilden dabei die ehrenamtlichen Helfer der frei-

willigen Feuerwehren das Rückgrat für Retten, Schützen, Bergen und Löschen. „Ohne sie kämen die Menschen im Kreis nicht so ruhig durch den Tag und durch die Nacht“, betont Rolf-Erich Rehm, als Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz der Kreisverwaltung auch für die Kreisleitstelle verantwortlich.

#### Stichwort Dokumentation der Abläufe

Alles, was die Disponenten der Leitstelle veranlassen, wird sekundengenau im Computersystem dokumentiert und mindestens zehn Jahre archiviert. Alle Telefongespräche werden aufgezeichnet und sind drei Monate lang abrufbar. „Gerichtsfest“, betont Goebel. „Das bedeutet: Kein Mitarbeiter kann nachträglich verändern, was er wann gemacht hat, welches Rettungsmittel er wann auf den Weg geschickt hat.“ Wichtig ist dies immer dann, wenn es zu Auseinandersetzungen darüber kommt, ob Mitarbeiter richtig gehandelt haben.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## EILDienst-Jahrgang 2018

### Stichwortverzeichnis und Einbanddecken

Die Knipping Druckerei und Verlag GmbH, Birkenstraße 17, 40233 Düsseldorf, hält Einbanddecken für den EILDienst des Jahres 2018 bereit.

Sie können zum Preis von 9,10 Euro plus Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten unmittelbar bei der Druckerei bestellt werden unter [knippingmedia@gmail.com](mailto:knippingmedia@gmail.com).

Das Stichwortverzeichnis für das Jahr 2018 liegt diesem Heft bei.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 2/Februar 2019 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 435. Aktualisierung, Stand: Oktober 2018, Bestellnr.: 7685 5470 435, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet u.a. die vollständige Überarbeitung der Kommentierung zu den §§ 17 bis 19 sowie 36 und 37 BeamtVG.

**Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 436. Aktualisierung, Stand: Dezember 2018, Bestellnr.: 7685 5470 436, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem eine umfassende Kommentierung zum § 92 LBG NRW.

**Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 437. Aktualisierung, Stand: Januar 2019, Bestellnr.: 7685 5470 437, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet neue Entscheidungen.

**Schubert/Schauberg, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Kommentar, Berufsbildungsgesetz (BBiG)** Kommentar, 10. Nachlieferung, Dezember 2018, 342 Seiten, 68,40 €, Gesamtwerk: 438 Seiten, 79,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag, 65026 Wiesbaden, Postfach 36 29.

Diese Lieferung berücksichtigt die letzte Gesetzesänderung in Text und Kommentierung; dazu wurde umfassend neue Rechtsprechung eingefügt.

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 553. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung,

Stand: November/Dezember 2018, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

**A 15 – Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** Von German Foerster, Ltd. Verwaltungsdirektor a. D., fortgeführt von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat a. D., weiter fortgeführt von Dr. Bettina Meermagen, Regierungsdirektorin im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Die Kommentierungen zu den §§ 1, 24, 35 a, 41 VwVfG wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

#### C 1 – Recht der Ratsfraktionen

Von Professor Dr. Hubert Meyer, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Niedersächsischen Landkreistages

Für diese Lieferung war durchgängig zu berücksichtigen, dass Baden-Württemberg im Jahr 2015 ausdrückliche Regelungen zum Fraktionswesen in sein Kommunalverfassungsrecht aufgenommen hat. Die zunehmend zu konstataierende Vielfalt der politischen Gruppierungen in den kommunalen Vertretungen führt auch zu ganz praktische Fragestellungen, beispielsweise der Sitzordnung. Das mit Spannung erwartete

Urteil des BVerfG im NPD-Verbotsverfahren aus dem Januar 2017 wirft für das kommunale Fraktionsrecht auf den ersten Blick mehr Fragen auf als es beantwortet. Im Mittelpunkt verwaltungsgerichtlicher Auseinandersetzungen standen auch in den vergangenen eininhalb Jahren seit Erscheinen der vorherigen Überarbeitung Rechte kleinerer Fraktionen im Kommunalverfassungsrecht und die sensiblen Fragen der Fraktionsfinanzierung. Rechtsprechung und Schrifttum sind aktualisiert.

#### **D 1d NW – Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen**

Von Jürgen Müller, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Wuppertal, Stadtdirektor und Stadtkämmerer a. D.

Die Kommentierung zu § 10 (Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit) wurde aufgrund der letzten Änderung überarbeitet. Bei der Bearbeitung der Kommentierungen zu den §§ 1-6, 8, 9, 14, 16, 17, 21, 23 und 25 EigVO NRW wurden die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

#### **K 8 – Bundesmeldegesetz (BMG)**

Änderungen des Gesetzes wurden eingefügt.

#### **Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 554. Nachlieferung, Dezember 2018, Doppellieferung Preis 159,80 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

#### **B 20 – Die „Reichsbürgerszene“ – Ein Überblick**

Von Dr. Christoph Busch, Mitarbeiter beim Verfassungsschutz NRW

Dieser Beitrag verfolgt den Zweck, einen Überblick über die „Reichsbürgerszene“ zu geben.

#### **C 17 – Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)**

Von Prof. Dr. jur. Karin Metzler-Müller, Leitender Regierungsdirektor Dr. jur. Reinhard Rieger, Ministerialrat a. D. Erich Seeck, Regierungsdirektorin Renate Zentgraf

Diese Lieferung beinhaltet u.a. die zwischenzeitlich in Kraft getretene Änderung von § 42 Abs. 2 BeamtStG und Ergänzungen bei § 34 BeamtStG. Der Anhang ist wieder auf dem aktuellen Stand.

#### **D 1e NW – Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen**

Von Jürgen Müller, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Wuppertal, Stadtdirektor und Stadtkämmerer a. D.

Die Kommentierungen zu den §§ 1-3, 6, 8-10, 13, 16, 22, 24, 25, 27 KUV wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

#### **E 3b – EU-Beihilferecht in der kommunalen Praxis**

Von Bernd Leippe, Dipl.-Finw., Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor a.D., Essen

Die vorliegende Überarbeitung berücksichtigt neben einer allgemeinen Aktualisierung die umfangreichen Bekanntmachungen der Kommission zum Begriff der Beihilfe und zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen.

#### **F 1 – Baugesetzbuch (BauGB)**

Begründet von Johannes Schaetzell, Ministerialrat a. D., fortgeführt von Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags a. D., Heinz G. Bienek, Ministerialrat beim Sächsischen Staatsministerium des Innern in Dresden, Dr. Clemens Demmer, Rechtsanwalt, München, Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Iris Meeßen, Rechtsanwältin, München, Roland Schmidt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München, Dr. Edwin Schulz, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin, Matthias Simon, Dipl.sc.pol.Univ., LL.M.Referatsleiter, Verbandsjurist beim Bayerischen Gemeindetag, Frank Sommer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 3, 45, 46, 85-87, 124, 172-174, 246, 246 a, 247-249 BauGB von einem praxisnahen und motivierten Spezialistenteam fortgeführt. Die gegenwärtige Novelle wird in einer weiteren Lieferung bearbeitet.

#### **K 4b NW – Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW)**

Von Stadtrechtsdirektor Dr. Steffen Himmelmann und Ltd. Ministerialrat Dr. Frank Stollmann, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Erläuterungen wurden aktualisiert und aktuelle Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet, u.a. zum Begriff der Umweltinformation, der Vertraulichkeit von Beratungen, zum Urheberrecht und zu Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Auch die Anhänge wurden auf den aktuellsten Stand gebracht.

#### **K 5 – Immissionsschutzrecht**

Begründet von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D. und Christine Hergott, Regierungsdirektorin, fortgeführt von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D. und Rainer Lehmann, Ministerialrat, weiter fortgeführt von Rainer Lehmann, Ministerialrat, Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, weiter fortgeführt von Dr. Alfred Scheidler, Regierungsdirektor, Landratsamt Neustadt an der Waldnaab

#### **K 9 – Personalausweis- und Passrecht des Bundes**

Die Texte der Personalausweisverordnung sowie des Paßgesetzes wurden entsprechend den letzten Gesetzesänderungen aktualisiert.

#### **Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang,

Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 555. Nachlieferung, Januar 2019, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

#### **B 9b NW – Das Neue Kommunale Finanzmanagement – die geplante Neuausrichtung des doppelhaushalts- und Rechnungswesens in NRW. Eine Standortbestimmung der kommunalen Verwaltungsmodernisierung**

Der neue Beitrag befasst sich mit der Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW, wobei das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF bereits als Entwurf vorliegt.

#### **B 9f – Bedeutung der Finanzmärkte für die öffentlichen Haushalte**

Von Michael Gyzen, Diplom-Kaufmann

Der neue Beitrag beschreibt, wie der Produktsteuerungsprozess von öffentlichen Organisationen im Allgemeinen durch Vorgänge an den globalen Finanzmärkten tangiert werden kann.

#### **D 15 – Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG)**

Von Dr. Manfred Miller, Regierungsdirektor

Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

#### **G 11 NW – Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen**

Von Prof. Dr. Dr. Dimitrij Davydov, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Köln, Prof. Dr. Dr. Ernst-Rainer Hönes, Ministerialrat a. D., Mainz, Dr. Birgitta Ringbeck, Ministerialrätin, Auswärtiges Amt, Berlin, Dr. Holger Stelling, Richter, VG Arnsberg

Mit der Ausrufung des Europäischen Kulturerbejahres 2018 hat die EU das Bewusstsein für das gemeinsame europäische Erbe wecken und die Bereitschaft zu seiner Erhaltung fördern wollen. Unter dem Motto „sharing heritage“ stehen in Deutschland – und speziell in Nordrhein-Westfalen – Erinnerungsorte, Bau- und Bodendenkmäler, die die gemeinsame europäische Geschichte widerspiegeln, etwa das historische Rathaus in Münster oder die baulichen Zeugnisse des Reformstils in Hagen, im Fokus des öffentlichen Interesses. Diese konzeptionellen Überlegungen überschneiden sich mit den aktuellen kulturpolitischen Diskussionen über einen zeitgemäßen Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen und werden in der Neuaufgabe erörtert. Auf dem Weg zur Entstaatlichung und Entbürokratisierung ist die bereits in der Vergangenheit vereinfachte Landesbauordnung unter dem Einfluss der Musterbauordnung systemgerecht fortentwickelt worden, zuletzt durch das Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen (BauModG NRW).

**J 8 – Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz**

Begründet von Regierungspräsident Heinz Grunwald und Ministerialdirigent Dr. Bernd Witzmann, fortgeführt von Ministerialrat Herbert Feulner

Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

**Handbuch Datenschutz und IT-Sicherheit**, Dr. Uwe Schläger, Jan-Christoph Thode, 2018, 627 Seiten, 94,00 Euro, ISBN 978-3-503-17727-1, ESV – Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G; 10785 Berlin.

Ab dem 25. Mai 2018 sind Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das neue BDSG geltendes Recht. So werden neben erweiterten Informations-, Rechenschafts- bzw. Meldepflichten künftig u.a. Datenschutz-Folgenabschätzungen oder das Führen eines Verarbeitungsverzeichnisses relevant. Doch muss auch die Eignung organisatorischer und technischer Sicherheitsmaßnahmen regelmäßig nachgewiesen werden. Um (Persönlichkeits-)Rechte zu wahren und kostspielige Bußgelder zu vermeiden.

**Recht und IT systematisch verbinden**

Hier setzt das neue Handbuch an, das juristische und IT-sicherheitsrelevante Fragen erstmals konsequent verknüpft:

**Das neue Datenschutzrecht**

- Datenschutzrechtliche Grundlagen in Deutschland und in der EU: Anwendungsbereiche insb. von DSGVO und BDSG (neu), Inhalte, Sanktionierung
- Datenschutzmanagement und Datenverarbeitung: Verantwortlichkeiten des Datenschutzbeauftragten, Umgang mit Beschäftigten- und Kundendaten, Dokumentation, Meldepflichten, u.a.

**Sicherheitstechnische Aspekte**

- IT-Sicherheitsmanagement und IT-Grundschutz, insb. nach der Normenreihe ISO/IEC 27001ff
- Technische und organisatorische Maßnahmen: Hardware und Software Management, Datensicherung, Umgang mit Sicherheitsvorfällen, Archivierung, Datenlöschung u.v.m.
- IT-Penetrationstests zur Schwachstellenanalyse

Pflichtlektüre für Datenschutzbeauftragte, Rechtsanwälte mit dem Beratungsschwerpunkt Datenschutz- und IT-Recht; IT-Administratoren, Datenmanager, Betriebs- oder Personalräte, die neben prägnanten Informationen insb. konkrete Gestaltungswege zur technisch effektiven, rechtlich einwandfreien Umsetzung der neuen Datenschutzregelungen suchen.

**Datenschutzgrundverordnung – DS-GVO**, Kommentar, Schaffland/Wiltfang, Loseblattwerk, 3012 Seiten, 2 Ordner, 122,00 Euro, ISBN 978-3-503-17404-1, ESV – Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G; 10785 Berlin.

Am 25. Mai 2018 hat mit der **Datenschutz-Grundverordnung** ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. Mit dem „Schaffland/Wiltfang“ nehmen Sie die Herausforderung an: Schaffen Sie Rechtssicherheit in Ihrer Organisation, stärken Sie Ihr Schutzschild gegen Leaks und erhöhte Bußgeld-/Haftungsrisiken nach neuem Recht.

**DS-GVO / BDSG (neu)**

Die Entwicklung des Datenschutzrechts ist dynamisch wie die sie prägenden Technologien. Laufend aktualisiert, hält Sie die Kommentierung konsequent auf neuestem Stand. EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert, bietet Ihnen das Werk

- eine vollständige Kommentierung der DS-GVO und des BDSG (neu) für alle typischen Konstellationen in der Praxis,
- einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetze sowie vom BDSG tangierter Gesetze.

Neben einer leicht verständlichen Synopse zu bisherigem und neuem Recht finden Sie auch Wertungen zu Auswirkungen der DS-GVO auf die Rechtslage – unter Beachtung des BDSG (neu). Innerhalb der DSGVO-Erläuterungen werden neues Recht und die bisherige Rechtslage übersichtlich gespiegelt.

**Kommunale Rechnungsprüfung**, Helmut Fiebig / Prof. Dr. Adelheid Zeis, 5., völlig neu bearbeitete Auflage 2018, 433 Seiten, fester Einband, € (D) 79,80 ISBN 978-3-503-18158-2, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Fax (030) 25 00 85-275, E-Mail: Vertrieb@ESVmedien.de, Finanzwesen der Gemeinden, Band 4

Der Wechsel von der Kameralistik zur Doppik in der kommunalen Haushaltswirtschaft hat die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung in den letzten Jahren neu herausgefordert, während ihr zugleich die klassischen Aufgaben der Rechtmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung erhalten blieben.

Stadtkämmerer Helmut Fiebig, Meerbusch, und die Wirtschaftsprüferin und Professorin für Kommunalrecht Dr. Adelheid Zeis, FH Frankfurt/Main, stellen prägnant und praxisnah die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungslinien der kommunalen Rechnungsprüfung vor. Im Fokus stehen u.a.:

- Konzepte der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung als Hebel für die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Rechnungsprüfung
- das interne Kontrollsystem und die Informationstechnologie für die Rechnungsprüfung entsprechend ihrer gestiegenen Bedeutung
- detaillierte Handreichungen für jede wichtige Prüfungsaufgabe, insbesondere auch für die Aufgaben der Jahresabschluss- und Gesamtabschlussprüfung
- Hinweise, wie Prüfer mit psychologischen Kenntnissen überzeugen können

In der 5. Auflage des bewährten Standardwerkes finden sich alle Inhalte sorgfältig geprüft und auf dem neuesten Stand.

**Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen**, Davydov, Hönes, Ringbeck, Stellhorn, Kommentar, 6. Auflage, 2018, 568 Seiten, 79,00 €, ISBN 978-3-8293-1409-1, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, 65187 Wiesbaden.

Der Kommentar informiert kompetent, anschaulich und praxisorientiert über Fragen des Denkmalschutzes in Nordrhein-Westfalen. Die aktuelle Rechtsprechung zum Denkmalrecht in Nordrhein-Westfalen sowie zu den anderen Ländern ist berücksichtigt.

Die vorliegende Publikation gibt einen Überblick über das Verwaltungshandeln mit den dazugehörigen Verfahrensabläufen bei Denkmalschutz und Denkmalpflege und der politischen Schwerpunktsetzung, insbesondere in den Förder- und den Darlehensprogrammen. Daneben stellt sie die Wechselbeziehungen mit dem Baurecht und dem Steuerrecht dar.

Mit der Ausrufung des Europäischen Kulturerbejahres 2018 hat die EU das Bewusstsein für das gemeinsame europäische Erbe wecken und die Bereitschaft zu seiner Erhaltung fördern wollen. Unter dem Motto „sharing heritage“ stehen in Deutschland – und speziell in Nordrhein-Westfalen – Erinnerungsorte, Bau- und Bodendenkmäler, die die gemeinsame europäische Geschichte widerspiegeln, etwa das historische Rathaus in Münster oder die baulichen Zeugnisse des Reformstils in Hagen, im Fokus des öffentlichen Interesses. Neben bildungspolitischen Projekten gehören auch rechtspolitische Initiativen zu den erklärten Zielen des Kulturerbejahres, hat sich doch die Europäische Union, ebenso wie der für europäische Denkmalschutzfragen traditionell zuständige Europarat, die Entwicklung von innovativen Modellen einer „auf Beteiligung ausgerichteten Verwaltung“ auf die Agenda gesetzt. So gesehen, bedeutet „sharing heritage“ auch ein Teilen der Verantwortung für das Kulturerbe im Verhältnis Bürger – Staat. Diese konzeptionellen Überlegungen überschneiden sich mit den aktuellen kulturpolitischen Diskussionen über einen zeitgemäßen Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen und werden in der Neuauflage erörtert.

Auf dem Weg zur Entstaatlichung und Entbürokratisierung ist die bereits in der Vergangenheit vereinfachte Landesbauordnung unter dem Einfluss der Musterbauordnung systemgerecht fortentwickelt worden, zuletzt durch das Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen (BauModG NRW) und hat damit wichtige Impulse zu einer Überarbeitung des Beitrags gegeben.

Das Werk ist damit ein wichtiger Ratgeber für Verwaltungsbehörden, Verbände, Gerichte, Anwälte, Denkmaleigentümer, Architekten, Steuerberater, ehrenamtlich Beauftragte und alle sonst mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befassten Personen.

**Der Einfluss der dienstlichen Beurteilung in Bezug auf Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren**, Petra Walther, 2019, 142 Seiten, 19,80 Euro, ISBN 978-3-8293-1429-9, Kommunal- und Schul-Verlag

GmbH & Co. KG, [www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de)  
Die dienstliche Beurteilung stellt ein zentrales Element im Rahmen der Personalbewertung und -entwicklung im öffentlichen Dienst dar. Ihre rechtlichen Wurzeln liegen in dem aus Art. 33 Abs. 2 GG entwickelten Leistungsprinzip und dem Prinzip der Bestenauslese. Demzufolge hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt.

Für den öffentlichen Arbeitgeber stellt die dienstliche Beurteilung in Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren das entscheidende Auswahlinstrument dar. Somit hat sie für den einzelnen Beschäftigten einen hohen Einfluss auf sein berufliches Fortkommen.

Dies ist nicht immer unproblematisch, da die Beurteilung von Menschen durch Menschen durch Vorurteile und psychologische Wahrnehmungsverzerrungen verfälscht werden kann. Auch Beurteilungsgerechtigkeiten aufgrund geschlechtspezifischer Faktoren, reduzierter Arbeitszeiten oder z.B. Mobile Working ließen sich in Untersuchungen wiederholt feststellen.

Daher ist ein Rechtsschutz gegen die dienstlichen Beurteilungen von großer Bedeutung. Zwar stellt die dienstliche Beurteilung aufgrund des fehlenden Regelungscharakters keinen Verwaltungsakt dar. Trotzdem wurde das Rechtsmittel des Widerspruchs von der Rechtsprechung für zulässig erklärt. Die Beamten haben nach erfolglosem Widerspruchsverfahren die Möglichkeit, allgemeine Leistungsklage beim Verwaltungsgericht einzulegen. Den Arbeitnehmern steht der arbeitsgerichtliche Rechtsweg offen.

**Baunutzungsverordnung**, Herausgeber: Gustav-Adolf Stange, 4. Auflage 2018, 828 Seiten, Preis 69,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, [www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de).

Die Baunutzungsverordnung beinhaltet die notwendige Ergänzung der planungsrechtlichen Bestimmungen des Baugesetzbuchs. Zu nennen sind die Vorschriften, die Darstellungen und Festsetzungen in Bauleitplänen betreffen. Im Einzelnen sind dies die Art der baulichen Nutzung in Wohngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten und Industriegebieten.

Der Verlagstitel Baunutzungsverordnung wendet sich an alle mit dieser Rechtsmaterie befassten Personen und Institutionen, vor allem an die für die Bauleitplanung zuständigen Kommunen und deren Aufsichtsbehörden. Die Kommentierung ist eine zuverlässige Arbeits- und Orientierungshilfe für sämtliche mit dem Thema befassten Gerichte, Rechtsanwälte, Architekten und Ingenieure, Planer und Sachverständige, Bauunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Bildungseinrichtungen sowie für alle interessierten Privatpersonen.

Gustav-Adolf Stange ist ein ausgewiesener Kenner des öffentlichen Bau(planungs)rechts. Er war als Verwaltungsrichter und auch als Präsident eines Verwaltungsgerichts sowie als Vizepräsident eines Oberverwaltungsgerichts mit zahlreichen Streitigkeiten aus den Bereichen des

öffentlichen Baurechts und des Umweltrechts befasst. Darüber hinaus hat er als Referent für diese Themengebiete an zahlreichen Informationsveranstaltungen mitgewirkt.

**Das Glossar zum öffentlichen Baurecht, 600 Stichworte für den Bauanwender**, Herausgeber: Wolfgang Hanne, 402 Seiten, Preis 29,90 €, Boorberg-Verlag, [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de).

Nie mehr Missverständnisse zwischen Juristen und Architekten:

Die Mischung aus baurechtlichen und bautechnischen Begriffen in den Rechtsvorschriften führt in der Praxis immer wieder zu Unklarheiten bei den Rechtsanwendern. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Vorbildung reden Fachleute aus den Bereichen Bautechnik – Ingenieure, Bauunternehmer, Architekten etc. – und Baurecht – Rechtsanwälte, Richter etc. – häufig aneinander vorbei. Dabei sind sie im Rahmen eines Bauprojektes oder eines Rechtsstreits auf ein einheitliches Basiswissen angewiesen.

Die Lösung liefert das neue »Glossar zum öffentlichen Baurecht«:

Schneller Zugriff auf die alphabetische Sammlung der maßgeblichen Begriffe aus dem öffentlichen Baurecht – jeweils kurz erläutert unter Bezug auf die entsprechenden Vorschriften

Umfassender Querschnitt anhand von ca. 600 Stichwörtern aus den Bereichen des Bauplanungs-, Bauordnungs- und Baunebenrechts – verständlich definiert und erklärt

Mit kurzer Einleitung – zur Übersicht und Abgrenzung zum privaten Baurecht.

**Vergaberecht, Beck'scher Vergaberechtskommentar Bd. 2**, Burgi/Dreher, 3. Auflage, 2018, 269 €, Buch, XL, 2582 S. Hardcover (In Leinen), C.H.BECK ISBN 978-3-406-69952-8, VERLAG C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

**Durch die Vergaberechts-Reform** wurde die komplexe Struktur des deutschen Vergaberechts vereinfacht. Die wesentlichen Regelungen sind im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zusammengeführt. Einzelheiten der Vergabeverfahren werden in Rechtsverordnungen geregelt. **Der zweibändige Großkommentar** behandelt das gesamte Vergaberecht, die Regelungen des 4. Teils des GWB, die bei der öffentlichen Ausschreibung unabdingbar sind, werden in Band 1 des Werks erläutert.

**Band 2: Alle Verordnungen gründlich erläutert** Der neue Band 2 fasst die einzelnen vergaberechtlichen Verordnungen zusammen und erläutert sie detailliert und praxisorientiert:

- **Vergabeverordnung** durch die das Vergabeverfahren geregelt wird
- **Sektorenverordnung** für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung
- **Konzessionsvergabeverordnung** hier finden sich erstmals Vorschriften zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen

- **VSVgV für Vergaben** im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich

- **VOB/A-EU und VOB/A-VS** für europaweite Vergabe von Bauaufträgen bzw. von verteidigungs- oder sicherheitsspezifischen Bauaufträgen.

Insgesamt bietet das Werk einen umfangreichen Abriss der verschiedenen vergaberechtlichen Fachnormen. Dabei versucht das Werk, immer sowohl wissenschaftlich fachlich fundiert als auch praktisch orientiert zu sein. Gerade deshalb stellt das Werk eine sehr gelungene Hilfestellung für alle vergaberechtlichen Rechtsanwender dar, die mehr brauchen, als einen schnellen Überblick, zugleich aber dennoch praktische Hilfestellung auf (vertiefte) vergaberechtliche Probleme suchen. Das Werk richtet sich an Juristinnen und Juristen, Fachverwaltungen auf dem Gebiet des Vergaberechts sowie mit Vergaberechtsfragen befasste Anwender bei privaten Auftragnehmern.

#### Von erfahrenen Experten

Als Herausgeber fungieren Prof. Dr. Martin Burgi, Universität München und Prof. Dr. Meinrad Dreher, Universität Mainz, herausragende Experten des Vergaberechts.

Der Autorenkreis setzt sich aus Hochschullehrern, Richtern und Rechtsanwälten zusammen, deren tägliche Arbeit vom Vergaberecht geprägt ist.

**Berliner Kommentar zum Grundgesetz**, Friauf/Höfling, Lfg. 4/18, 2018, Loseblattwerk, 7667 Seiten, Abonnement 158,00 €, ISBN 978-3-503-05911-9, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin.

Der Berliner Kommentar zum Grundgesetz

- verdeutlicht die Bezüge zum Gemeinschaftsrecht und zum internationalen Recht
- analysiert dogmatisch fundiert und kritisch reflektierend
- arbeitet für Sie heraus, wie sich die einzelnen Bestimmungen auf das einfache Recht und die praktische Rechtsarbeit auswirken.

Das Werk folgt bei den einzelnen Erläuterungen einem einheitlichen Gliederungsraster und bietet dem Leser:

- Die Entwicklungslinien der Verfassungsbestimmungen einschließlich der dogmatischen und
- entstehungsgeschichtlichen Aspekte.
- Die gemeinschaftsrechtlichen, internationalrechtlichen und rechtsvergleichenden Bezüge.
- Die eigentliche Kommentierung. Dabei wird die herausragende Bedeutung der Judikatur
- des Bundesverfassungsgerichts ausführlich gewürdigt, ohne damit aber einem „Bundesverfassungsgerichtspositivismus“
- das Wort zu reden.
- Eine zusammenfassende Bewertung der Verfassungsbestimmungen und ihrer Wirkung auf die einfache Rechtsordnung.
- Eine Auflistung der einschlägigen Leitentscheidungen.

# Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen  
an der Universität Münster

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002

Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeargaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002

Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005

Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006

Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007

Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008

Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009

Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009

Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010

Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010

Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011

Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011

Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012

Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012

Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013

Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014

Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014

Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016

Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016

Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016

Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.